



Schüler forschen im Archiv

Ein archivpädagogischer Führer für
Schülerinnen und Schüler durch das
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Impressum

Abbildungsnachweise

Alle Fotos, sofern nicht anders ausgewiesen: Landesarchiv NRW

Veröffentlichungen des

Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 57

Herausgegeben vom

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Wolfhart Beck,
Heike Fiedler und Joachim Pieper

Texte: Marén Althaus, Wolfhart Beck, Ragna Boden, Thomas
Brakmann, Heike Fiedler, Bastian Gillner, Johannes Kistenich,
Lars Lüking, Thomas Notthof, Joachim Pieper, Kathrin Pilger
Michael Ruprecht, Thorsten Unger

Besonderer Dank an:

Helena Arns, Emilie Kleimann, Felix Weichelt, Anna Börger und
Ingrid Kemker,
Peter Fröhlich,
Matthias Schultes

Gestaltung und Druck: PrintTeam Kieß GmbH, Gelsenkirchen

© Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2015

www.lav.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Warum ins Archiv? – Neun gute Gründe	7
3	Aufgaben und Funktionsweise des Landesarchivs NRW	10
4	Im Landesarchiv NRW recherchieren und forschen	16
5	Die Bestände des Archivs: Übersicht und Beispiele	22
5.1	Bestand Kloster Marienfeld: Eine Urkunde aus dem Jahre 1206	24
5.2	Bestand Gesamtarchiv von Romberg-Akten: Ein Amtsbuch des Hauses Bladenhorst aus den Jahren 1661-1670	31
5.3	Bibliothek: Ein französisches Rechtsbuch in Deutschland – Der Code Napoléon	32
5.4	Bestand Regierung Düsseldorf: Eine Karikatur aus dem Jahr 1846	38
5.5	Bestand Kartensammlung: Ein technischer Plan einer Dampfmaschine von 1843	46
5.6	Bestand Nachlass Lütke-Wentrup: Ein Selbstzeugnis zum Kriegsbeginn 1914	52
5.7	Bestand Polizeipräsidium Wuppertal: Eine Kriminalakte von 1954-1981	59
5.8	Bestand Staatsanwaltschaft Bielefeld: Justizakten zum Bielefelder Bialystok-Prozess von 1966/67	60
5.9	Bestände Bild, Film und Video, Plakate: Audiovisuelle Quellen zur Verkehrserziehung in den 1950-1990er Jahren	69
5.10	Personenstandsregister: Standesamtsregister zur biografischen Spurensuche	69
6	„Schäden erzählen Geschichte“ – Zur Aussagekraft der physischen Erscheinungsform von Archivgut	69
7	Archivpädagogische Angebote	70
7.1	Zielgruppen	70
7.2	Themenvorschläge	70
7.3	Formen der Archivarbeit	73
8	Praktische Hilfen	76
8.1	Checkliste für einen Archivbesuch für Schüler/innen	76
8.2	Checkliste für einen Archivbesuch für Lehrer/innen	77
8.3	Schrifttafeln	78
8.4	Glossar – Einige Fachbegriffe aus dem Archiv	79
8.5	Hinweise auf Literatur	82
8.5.1	Literatur zu Archivarbeit und archivischen Quellen	82
8.5.2	Überblicksdarstellungen zur rheinisch-westfälischen Landesgeschichte	82
8.5.3	Internetadressen	83
8.6	Kontakt und Anfahrt	84



1 | Vorwort

Neugier, also das Verlangen, Neues zu erfahren, ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Menschen. Schon der „Vater der Geschichtsschreibung“, der Grieche Herodot, unternahm vor fast 2500 Jahren seine Forschungsreisen angetrieben von Neugier und Wissensdurst, um auf der Grundlage von Berichten und gewonnenen Erkenntnissen seine Historien zu schreiben.

Zu erfahren, wie es gewesen ist, wo wir herkommen, wer unsere Vorfahren waren und wie sie gelebt haben, wodurch sie und wir geprägt sind, welche Ereignisse unseren Weg beeinflusst haben und wie Recht oder Unrecht in der Geschichte ihren Lauf nahmen – diese Neugier will das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowohl fördern als auch befriedigen. Dafür verfügt es über sehr gute Voraussetzungen. Denn das Landesarchiv ist ein Gedächtnis und speichert die Aufzeichnungen aus der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten und -institutionen vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart hinein. Diese gespeicherten Erinnerungen und Informationen stehen jedem Interessierten zur Benutzung und Erforschung zur Verfügung.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Landesarchiv NRW, sein Gedächtnis Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen und zu vermitteln. An allen drei Standorten, in Duisburg, Münster und Detmold, bietet das Landesarchiv deshalb einen besonderen Service für Schüler, aber auch für Lehrer und für Lehrerausbildungsseminare an.

Hier sind Archivpädagogen tätig, die mit einem zweiten Bein in der Schulpraxis stehen und damit Interessenslage und Bedarf aus einer erweiterten, außerarchivischen Perspektive kennen. Sie bieten auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittene Beratungs- und Informationsangebote.

Mit der vorliegenden Broschüre haben die Archivpädagogen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen einen Wegweiser vorgelegt, der das Spektrum der archivpädagogischen Angebote aufzeigt, anhand verschiedener Beispiele mögliche Fragestellungen illustriert und Benutzungs- und Beratungsoptionen darlegen will. Ich danke den Autoren für ihr Engagement und möchte interessierte Schüler, Lehrer und Lehrerausbilder ermuntern, die angebotenen Optionen zu nutzen und ihrer Neugier zu folgen.

Dr. Frank M. Bischoff
Präsident des Landesarchivs NRW



2 | Warum ins Archiv? – Neun gute Gründe



Es gibt nur wenige Orte, an denen Geschichte so greifbar wird und an denen sich vergangene Jahrzehnte und Jahrhunderte so sehr verdichten, wie in Archiven. Archive sind das „begehbare Gedächtnis“ einer Stadt, einer Region oder eines Landes. Archive sind lebendige Orte der Geschichte und der historisch-politischen Bildung. Sie laden zu Begegnung mit historischen Ereignissen, Entwicklungen und Personen ein, sie regen zum eigenständigen Erforschen des Vergangenen an und fordern zur kritischen Auseinandersetzung auf. Besonders für Schülerinnen und Schüler gibt es viele gute Gründe, ins Archiv zu gehen – neun davon seien kurz genannt:

1 Die Arbeit im Archiv ermöglicht das forschend-entdeckende Lernen.

Wer auf historische Spurensuche gehen möchte und neugierig wissen will, was in seiner Stadt oder in seiner Familie zu einer bestimmten Zeit vor sich ging, der muss wie ein Detektiv Fragen stellen, Spuren folgen, Indizien zusammentragen und aus einzelnen Puzzlestücken den gesuchten Fall rekonstruieren. Der Forschungsweg führt dann unweigerlich ins Archiv. Hier liegen, sicher verwahrt, die originalen Zeugnisse vergangener Generationen, die – mit Anleitung oder selbstständig – recherchiert und ausgewertet werden können. Anders als die zugeschnittenen und gedruckten Quellen in einem Geschichtsbuch sind Archivalien offener, zuweilen auch widersprüchlicher, sie regen die Phantasie an und fordern zur Auslegung und Auseinandersetzung auf.

2 Die eigene Archivarbeit verdeutlicht den Konstruktionscharakter von Geschichte: Geschichte wird „gemacht“.

Schülerinnen und Schüler können zu einer selbst entwickelten Fragestellung Akten und Urkunden, Karten und Pläne, Plakate und Flugblätter sichten und auswerten, zu eigenen Einsichten und Wertungen gelangen und



auf diese Weise selbstständig Geschichte schreiben. Die Rekonstruktion des Vergangenen wird so zu einer eigenständigen Tätigkeit, zu einem durchaus kreativen und selbstgesteuerten Akt, dessen Ergebnis – und das ist das Spannende – am Anfang noch gar nicht feststeht. Archivarbeit trägt somit auch zur Entwicklung und Vertiefung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins und Textverständnisses bei.



3 Im Archiv forschen heißt, Originale in die Hand nehmen.

Die historischen Quellen, die im Archiv eingesehen werden können, sind fast ausnahmslos Originale. Über die jeweiligen Inhalte und Aussagen hinaus umgibt sie eine Aura des Authentischen. Die Vergangenheit wird damit auch sinnlich wahrnehmbar. Wer einmal eine mittelalterliche Urkunde oder das Verhörprotokoll eines NS-Gegners selbst in die Hand genommen hat, kennt die Faszination, die vom Original ausgeht, und weiß, dass der Weg ins Archiv direkt, unmittelbar und ungebrochen in die Geschichte führt.

4 Im Archiv wird die allgemeine Geschichte zur konkreten Lokal- und Regionalgeschichte.

Die Arbeit mit den umfangreichen historischen Beständen des Archivs eröffnet den direkten Blick auf die Geschichte eines Ortes, einer Region oder einzelner Personen und Personengruppen. Die allgemeine Geschichte wird durch die Auseinandersetzung mit vergangenen Gesellschaften in der eigenen Stadt oder Region lebendig und (be)greifbar.

5 Im Archiv werden alle Dimensionen historischer Erfahrung angesprochen.

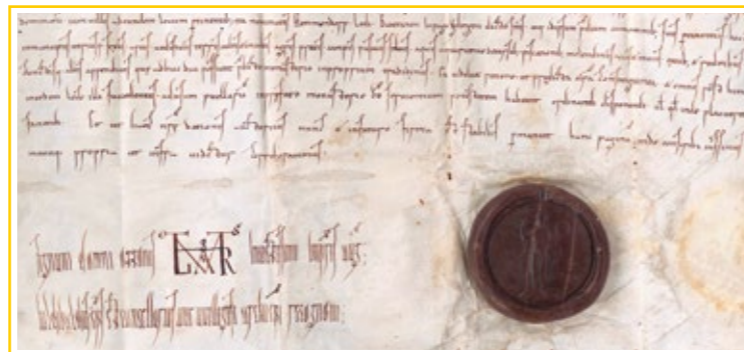
Die Bestände des Archivs erlauben je nach eigener Fragestellung einen Zugriff auf alle Dimensionen menschlichen Lebens. Eigene Recherchen können sich z. B. auf Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Alltags-, Kultur-, Geschlechter- oder Umweltgeschichte beziehen.

6 Archivarbeit ist handlungsorientiert.

Sowohl die eigene Recherche und Auswertung von Quellen wie auch die Präsentation der Ergebnisse fördert und fordert die Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern. Geschichte wird selbstständig erforscht und geschrieben anstatt nur nachvollzogen und rezipiert.

7 Archivarbeit ist Methodenschulung.

Von den Rechertechiken über die Auswertung von Bild- und Textquellen bis hin zur Strukturierung des Arbeitsprozesses und der Gliederung und Präsentation der eigenen Arbeit ermöglicht die Archivarbeit die Einübung und Vertiefung von grundlegenden methodischen Kompetenzen, die auch über die konkrete historische Arbeit hinaus Bedeutung haben.



Urkunde über eine Schenkung Ottos III. an das Stift Essen im Jahr 997, LAV NRW R Stift Essen, Urkunde 7

8 Archivarbeit ist damit kompetenzorientiert.

Forschen und Lernen im Archiv trägt zur Entwicklung von Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen bei und entspricht damit in besonderem Maße den Anforderungen des Kerncurriculums (Sek. I) und des kompetenzorientierten Kernlehrplans (Sek. II) Geschichte bzw. Gesellschaftslehre in Nordrhein-Westfalen. Archivarbeit kann damit den Fachunterricht in allen Altersstufen sinnvoll ergänzen und vertiefen.

9 Archivarbeit kann sich auf ein reiches Spektrum archivpädagogischer Angebote stützen.

Die Möglichkeiten des historischen Forschens und Lernens im Archiv sind sehr vielfältig. Sie bieten sich für alle Altersklassen und Schulformen an, für einzelne Schülerinnen und Schüler ebenso wie für ganze Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften. Sie reichen von allgemeinen oder thematischen Führungen über Workshops und Projekte bis hin zur Betreuung von Beiträgen zu Geschichtswettbewerben und Facharbeiten. Archivpädagogische Angebote fördern auch einen fachübergreifenden Unterricht. Die Archivpädagogen des Landesarchivs NRW bieten hierzu auf allen Ebenen ihre Unterstützung an.



3 | Aufgaben und Funktionsweise des Landesarchivs NRW

Was ist ein Archiv?

Archive gibt es, seit schriftliche Dokumente aufbewahrt werden. Im Grunde genommen führt jeder ein privates Archiv, der Briefe, Bilder und sonstige Zeugnisse sammelt, um später wieder einmal darauf zurückgreifen zu können. Genau das machen professionelle Archive auch – nur in größerem Maßstab und für einen längeren Zeitraum. In Archiven werden schriftliche Unterlagen, aber auch bildliche, audiovisuelle und elektronische Dokumente von Behörden und sonstigen Einrichtungen systematisch übernommen, aufbewahrt und so aufbereitet, dass sie jederzeit wieder genutzt werden können.

Das griechische Wort arché bzw. archeion für „Verwaltungsgebäude“ verweist auf diese ursprüngliche Funktion, Schriftgut der Verwaltung aufzuheben, zu sichern und für eine eventuelle Wiederverwendung bereitzuhalten. In den Jahrhunderten der Fürstentümer und in Zeiten moderner Diktaturen wurde

die Nutzung der staatlichen Archive von den jeweiligen Machthabern meist sehr eingeschränkt – daher rührt noch heute das Bild vom geheimen und nur schwer zugänglichen Archiv. Archivinhalte waren Herrschaftswissen. In einer Demokratie gehört die freie und ungehinderte Nutzung von Archiven jedoch zu den Bürgerrechten, dient sie doch der Aufklärung und Kontrolle über Verwaltungs- und Regierungshandeln. Seit den 1980er Jahren wird dies in Archivgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Entsprechend hat sich auch die Aufgabe von Archiven gewandelt. Sie haben sich im Laufe der Zeit zu modernen Serviceeinrichtungen entwickelt, die die gesicherten und verwahrten Dokumente der Forschung, Verwaltung, Privatpersonen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Welche Archive gibt es?

Typisch für die föderale Struktur der Bundesrepublik bzw. für die des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, dass es nicht nur ein zentrales, sondern unzählige kleinere und größere Archive mit ganz unterschiedlichen Zuständigkeiten gibt. So gesehen bietet sich Forschern eine weite Archivlandschaft, in der man sich jedoch leicht orientieren kann: Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive sind zuständig für die Überlieferung der Kommunen. Dort finden sich z. B. Ratsprotokolle, Akten der kommunalen Behörden und oft auch eine Sammlung der Lokalzeitung sowie Unterlagen zu einzelnen Vereinen. Für die Erforschung der Ortsgeschichte haben die kommunalen Archive meist eine große Bedeutung. Das Landesarchiv ist im Unterschied dazu für die Überlieferung der staatlichen Landesbehörden zuständig. Dazu zählen die Ministerien ebenso wie die Bezirksregierungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften und die zahlreichen weiteren Landeseinrichtungen mit ihren jeweiligen historischen Vorläufern. Im Bundesarchiv werden demgegenüber die Überlieferung der Bundesministerien und -behörden und deren Rechtsvorgänger

im Deutschen Reich und in der DDR aufbewahrt.

Quer zu dieser Gliederung liegen die kirchlichen Archive (Landeskirchliche Archive und Gemeindefarchive auf evangelischer Seite, Bistums-/ Diözesan- und Pfarrarchive auf katholischer Seite), Unternehmens- und Wirtschaftsarchive, Adelsarchive (die meist von den Archivämtern betreut werden), Universitätsarchive, Parlamentsarchive, Archive von Parteien und Stiftungen sowie Kultur- und Bewegungsarchive.

Welches Archiv für die eigenen Nachforschungen aufgesucht werden muss, hängt vom Thema und der konkreten Fragestellung ab. Häufig ist es auch hilfreich, Unterlagen verschiedener Archive heranzuziehen. Einen guten Überblick über die verschiedenen Archivsparten in Nordrhein-Westfalen bietet das Internet-Portal „Archive in NRW“ (www.archive.nrw.de). Zu den einzelnen Archiven beinhaltet das Portal Angaben zum Profil, den verwahrten Beständen, den Öffnungszeiten und Kontaktdaten. Unter www.archivschule.de findet man Informationen über Archive weltweit.



Die Standorte des Landesarchivs (v.l.n.r.): Das Technische Zentrum in Münster-Coerde, Fotos: kundn.de



Die Abteilung Westfalen in Münster



Der Sitz des Landesarchivs in Duisburg mit den Abteilungen Rheinland, Zentrale Dienste und dem Fachbereich Grundsätze



Die Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold

Was ist das Landesarchiv NRW?

Das Landesarchiv verwahrt die staatliche Überlieferung in Nordrhein-Westfalen. Diese deckt das gesamte Land ab und reicht bis weit ins Mittelalter zurück. Das Landesarchiv teilt sich in drei Regionalabteilungen: In der Abteilung Rheinland mit Sitz in Duisburg (ehemals Düsseldorf) finden sich Archivalien aus dem Gebiet der heutigen Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie die Unterlagen der Landesregierung, in der Abteilung Westfalen in Münster Archivgut aus den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster, in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold entsprechend Archivalien aus dem Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Detmold. Die Abteilungen Ostwestfalen-Lippe und Rheinland verfügen zudem über Personenstandsarchive mit einer umfangreichen und dichten Quellenüberlieferung zu Einzelpersonen (Kirchenbücher, Zivilstands- und Personenstandsregister) in Westfalen und Lippe (am Standort Detmold) und im Rheinland (am Standort Duisburg) (vgl. Kapitel 5.10).



Welche Aufgaben hat das Landesarchiv?

Die Aufgaben des Landesarchivs sind im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 definiert: Das Archiv bewertet und übernimmt Unterlagen von bleibendem historischen Wert, ordnet und erschließt sie, sorgt für ihre Erhaltung und ggf. Restaurierung und macht sie für die Öffentlichkeit zugänglich.

Bewertung und Übernahme: In der Verwaltung des Landes entstehen Akten, die nach ihrer Schließung und einer bestimmten Aufbewahrungsfrist in der Behörde dem Archiv angeboten werden. Die Archivarinnen und Archivare müssen sich diese aussortierten Akten ansehen und entscheiden, welche dieser Unterlagen historisch bedeutsam und archivwürdig sind. Nur diese Unterlagen kommen ins Archiv – statistisch gesehen etwa 1 Prozent des Behördenschriftguts, was jährlich immerhin ca. 2,2 Regalkilometern entspricht. Der Rest wird kassiert, d. h. vernichtet. Die Archivarinnen und



Ein Mitarbeiter des Landesarchivs bewertet Akten in einer Behörde

Archivare haben somit eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie entscheiden darüber, was aus unserer Gegenwart der Nachwelt überliefert wird.

Ordnen und Verzeichnen: Die archivwürdigen Akten werden nach ihrer Herkunft geordnet. In der Regel bilden Unterlagen einer Behörde einen Bestand. Archivare sprechen vom Provenienz-, also Herkunftsprinzip, beim Ordnen. Das hat den großen Vorteil, dass der Entstehungszusammenhang der Akten gewahrt bleibt und nichts durcheinander gebracht wird. Für die Recherche ist dieses Provenienzprinzip später zu beachten. Alle Unterlagen eines Bestandes werden anschließend verzeichnet und somit für die spätere Benutzung inhaltlich erschlossen, d. h. katalogisiert. Jede Schulakte z. B. erhält eine laufende Nummer und wird mit dem Aktentitel, einer kurzen Inhaltsangabe und der

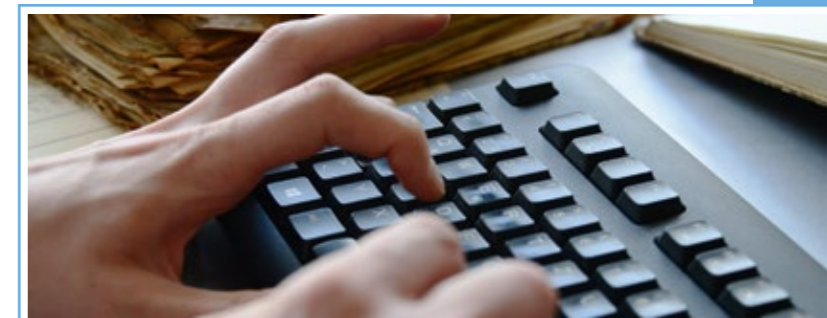


Foto: kundn.de

Laufzeit (erstes und letztes Datum der Schriftstücke) in ein Findbuch (das ist der Katalog für Archivbestände) aufgenommen. Gegebenenfalls werden mit sog. „Enthält“- oder „Darin“-Vermerken Besonderheiten des Inhalts zusätzlich festgehalten. Auf diese Weise entsteht für jeden Bestand ein eigenes Findbuch, mit dessen Hilfe der Benutzer später, wie der Name schon sagt, eine gesuchte Akte finden kann. Lange Zeit wurden die Findbücher hand- oder maschinenschriftlich verfasst, heute erfolgt die Verzeichnung digital, so dass die Findbücher zum Teil auch online eingesehen werden können.



Magazin mit Rollregalanlage. Die Akten lagern in säurefreien Kartons, Foto: kundn.de



Lesesaal in der Abteilung Rheinland, Foto: kundn.de



Das Online-Recherche-Portal www.archive.nrw.de

Erhaltung und Restaurierung: Die als archivwürdig anerkannten Archivalien stellen ein Kulturgut von hohem Wert dar, dessen Schutz zu den wichtigsten Aufgaben des Archivs gehört. Damit die Archivalien nicht nur die nächsten Jahre, sondern Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauern, ist eine sichere Verwahrung erforderlich. Zunächst einmal werden die Unterlagen von rostenden Metallteilen (Büro- und Heftklammern) und Kunststoffen (Folien, Klebefilmen) befreit, die das Papier zerstören können. Die Akten werden dann in alterungsbeständige Archivkartons „umgebettet“. Bei manchen älteren oder schlecht aufbewahrten Unterlagen sind durch Brand oder Wasser, Trockenheit oder Hitze, Mäusesfraß oder Pilzbefall bereits Schäden entstanden. Industriell hergestelltes Papier der Jahre 1850-1950 ist zudem extrem säurehaltig und droht, aus sich heraus zu zerfallen. Hier treten die Restauratoren auf den Plan, die in ihrer Werkstatt mit modernster Technik Fehlstellen oder Risse durch Anfasierung oder Einbettung schließen, Papier entsäuern oder zerstörte Siegel kitten. Ausgewählte Archivalien werden zum Schutz vor Totalverlust verfilmt oder digitalisiert. Sind die Archivalien für die Aufbewahrung vorbereitet, werden sie im Magazin eingelagert. Hier herrschen besondere klimatische Verhältnisse, um das Archivgut bestmöglich zu schützen: eine konstante Raumtemperatur von 14-18 Grad Celsius und eine relative Luftfeuchtigkeit von etwa 45 Prozent. Zudem werden die Archivalien vor Sonnenlicht (daher keine großen Fenster), Luftschadstoffen, Wasser, Schädlingen und Diebstahl geschützt.

Bereitstellung für die Benutzung: Das Landesarchiv stellt die Archivalien – entweder als Originale, Digitalisate oder Reproduktionen – der Öffentlich-

keit im Lesesaal zur Einsichtnahme bereit. Jeder ist berechtigt, die Archivalien im Lesesaal einzusehen. Da es sich um Unikate handelt, ist eine Ausleihe in keinem Fall möglich. Eine Einschränkung der

zunimmt, wird angesichts der großen Menge von Archivgut auf absehbare Zeit nur ein kleiner Teil der Archivalien online nutzbar sein.



Tagung zur Familienforschung in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold

Nutzung kann im Einzelfall aus konservatorischen oder datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen. Akten mit personenbezogenen Daten unterliegen einer besonderen Sperrfrist. In der Regel erfolgt die Freigabe erst 100 Jahre nach der Geburt bzw. 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person. Eine Verkürzung der Sperrfrist für wissenschaftliche Zwecke ist mit bestimmten Auflagen möglich.

Das Landesarchiv bemüht sich seit vielen Jahren, seine Bestände auch in digitaler Form zugänglich zu machen, insbesondere zum Schutz der Originale. Während heute die Beständeübersichten schon vollständig und Findmittel zu großen Teilen im Internet zugänglich sind, steht vom Archivgut selbst nur ein kleiner Teil in digitaler Form zur Verfügung. Auch wenn die Zahl der Digitalisate im Landesarchiv in den nächsten Jahren weiter

Erforschung und Veröffentlichung: Über die Bereitstellung zur Benutzung hinaus leisten die Archivarinnen und Archivare auch einen eigenen Beitrag zur Veröffentlichung im Rahmen von Vorträgen, Tagungen, Ausstellungen und eigenen wissenschaftlichen Publikationen. Die historische Bildungsarbeit nimmt dabei einen großen Raum ein. Für Studierende werden quellenkundliche Übungen veranstaltet und das vielfältige Angebot der Archivpädagogen richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer (siehe hierzu ausführlich Kap. 7).



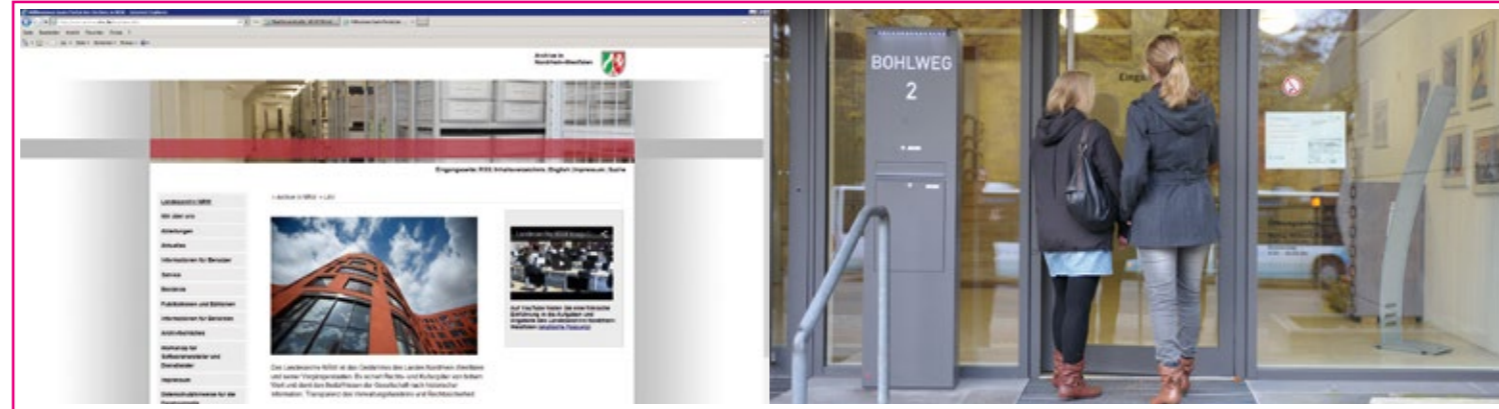
Ausstellungsraum der Abteilung Rheinland in Duisburg, Foto: kundn.de

4 | Im Landesarchiv NRW recherchieren und forschen

Wie ist das Landesarchiv zu benutzen? Wie kann ich dort recherchieren und Antworten auf meine Fragen finden? Im Folgenden soll Schritt für Schritt in die Benutzung des Archivs eingeführt und Tipps und Hilfestellungen gegeben werden. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler selbstständig auf historische Spurensuche gehen können, wobei die Archivpädagoginnen und die Archivare in jeder Phase hilfreich zur Seite stehen.

1 Die Fragestellung festlegen und eingrenzen

Jede Forschung und jede Spurensuche beginnt mit einem Thema und einer Frage. Was genau will ich untersuchen? Welcher Aspekt interessiert mich besonders? Wichtig ist es, die Fragestellung möglichst präzise einzugrenzen, um in der großen Menge an historischem Material gezielt nach Unterlagen zu recherchieren. Es ist also kaum ratsam mit der Frage „Wie lebten die Menschen in der NS-Diktatur“ zu beginnen, sondern sich einen Schwerpunkt zu setzen, z. B. „Welche Maßnahmen der Machtsicherung ergriff die NSDAP im Jahre 1933 im Ort XY?“ oder „Was geschah an der Schule A in XY während des Zweiten Weltkrieges?“ Sehr hilfreich ist es zudem, zunächst einmal in der Forschungsliteratur nachzuschlagen, inwieweit die jeweilige Geschichte bereits erforscht ist. Oft gibt es zu einem Ort bereits einschlägige Veröffentlichungen, auf die man sich stützen kann, z. B. in Stadtbüchereien. Stadt- und landesgeschichtliche Titel lassen sich auch über das Internet in der



Online-Recherche unter www.lav.nrw.de

Auf dem Weg ins Landesarchiv

„Nordrhein-Westfälischen Bibliographie“ (www.hbz-nrw.de) ermitteln. Schließlich unterhalten auch die Regionalabteilungen des Landesarchivs umfangreiche landesgeschichtliche Bibliotheken. In der Regel finden sich in der Literatur auch Hinweise auf benutzbare Archive und Bestände, die für das eigene Forschungsvorhaben von Interesse sein können.

2 Das zuständige Archiv bestimmen

Ist das Thema hinreichend eingegrenzt und die vorliegende Literatur ausgewertet, bleibt zu überlegen, in welchen Archiven ich weitere Informationen bekommen kann. Dazu muss ich fragen: Welche Behörden und Einrichtungen haben sich mit meinem Untersuchungsthema befasst? Wo könnten schriftliche und bildliche Zeugnisse entstanden sein und wo werden diese heute aufbewahrt? Nehmen wir als Beispiel eine Recherche zum Graf-Engelbert-Gymnasium Bochum in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Schriftliche Zeugnisse hierüber sind zum einen in der Schule selbst entstanden. Deren Überlieferung befindet sich entweder im schuleigenen Archiv oder im Stadtarchiv Bochum. Zum anderen hat sich die staatliche Schulaufsichts-

behörde, bis 1985 unter dem Namen Provinzialschulkollegium, mit den Belangen der Schule befasst. Deren Überlieferung wird im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen in Münster aufbewahrt. Wenn ich mir unsicher bin, ob ein Archiv für mein Thema überhaupt in Frage kommt, bitte ich (am besten per E-Mail) um nähere Auskünfte. Erste Informationen zu den Archiven in NRW finden sich in dem Archivportal www.archive.nrw.de.

3 Den Archivbesuch vorbereiten

Hat sich herausgestellt, dass ich zu meinem Thema auch in den Beständen einer der drei Abteilungen des Landesarchivs NRW recherchieren sollte, muss ich den ersten Archivbesuch etwas vorbereiten. Eine Voranmeldung ist zwar nicht erforderlich, doch erspart eine Vorbereitung möglicherweise Zeit, die dann für die eigentliche Arbeit bleibt. Gerade bei Anreisen von weiter her bietet sich dies an. Dabei kann ich auf verschiedene Weisen vorgehen:

» Auf der Internetseite des Archivs kann ich mich zunächst über die Öffnungszeiten, die Adresse und weitere Benutzungshinweise der jeweiligen

Abteilung informieren (www.lav.nrw.de).

» Auf der Internetseite finde ich zudem die E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Archivs und der Archivpädagogin bzw. des Archivpädagogen der jeweiligen Abteilung. Dorthin kann ich mich direkt mit meiner Anfrage richten. Für Schülerinnen und Schüler wird die Archivpädagogin bzw. der Archivpädagoge in den Beständen des Hauses vorrecherchieren und die wichtigsten Archivalien vorbestellen. Falls gewünscht, kann auch ein Beratungstermin vor Ort abgesprochen werden.

» Auf der Internetseite kann ich zum Teil schon selbst etwas recherchieren. Unter der Rubrik „Bestände“ finde ich online die wichtigsten Findmittel, die für eine Archivrecherche erforderlich sind (siehe hierzu ausführlich Schritt 5):

- die **Beständeübersicht** mit einem kurzen Überblick über alle Bestände des Archivs, ihrem jeweiligen Inhalt, Laufzeit, Umfang sowie Hinweisen auf Ergänzungsüberlieferungen und weiterführende Literatur,
- einen Teil der **Findbücher** mit dem Einzelnachweis der Archivalien einschließlich Bestellnummer, Titel bzw. einer kurzen Inhaltsangabe, Laufzeit und möglichen Besonderheiten. Zurzeit sind noch nicht alle Findbücher online verfügbar. Für neuere Bestände wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen leider auch nur eingeschränkt möglich sein. Liegt ein Findbuch online vor, können daraus die Archivalien auch online vorbestellt werden, so dass sie beim ersten

Archivbesuch im Lesesaal bereitlegen. In unserem Fall ist das Findbuch des Provinzialschulkollegiums nicht online gestellt, es kann daher nur im Archiv eingesehen werden.

- die **Online-Suchfunktion** mit der Möglichkeit der Vorrecherche nach Stichwörtern. Auch hier ist zu bedenken, dass nicht alle Findbücher online verfügbar sind, eine vertiefte Recherche im Archiv ist auf jeden Fall erforderlich.

Für den Archivbesuch unbedingt mitnehmen: Schreibmaterialien (Papier, Bleistift) und/oder Laptop (Stromanschlüsse sind im Lesesaal an jedem Arbeitsplatz vorhanden).

4 Im Archiv anmelden

Im Archiv werden Besucher zunächst an der Pforte bzw. im Lesesaal in Empfang genommen und gebeten, Jacken und Taschen in den bereitgestellten Schließfächern zu verwahren. In den Lesesaal dürfen zum Schutz der wertvollen Archivalien nur Schreibmaterialien und Laptops mitgenommen werden. Im Lesesaal stehen dem Benutzer die Lesesaalaufsicht und bei Bedarf auch archivfachliches Personal für Beratungen zur Verfügung. Beim ersten Besuch muss sich der Benutzer zunächst anmelden. Dies geschieht am PC mit Hilfe einer Eingabemaske, in der Name, Adresse, Thema und Zweck der Nachforschungen anzugeben sind. Außerdem wird gefragt, ob diese Angaben an andere Benutzer weitergegeben werden können oder nicht. Das macht z. B. dann Sinn, wenn Interesse am Kontakt mit anderen Forschern besteht, die möglicherweise zum selben oder einem ähnlichen Thema arbeiten. Nach der Eingabe sind bei der Lesesaalaufsicht



Anmeldung und Beratung im Lesesaal

der Benutzungsantrag sowie eine Erklärung zu unterschreiben, in der sich der Nutzer verpflichtet, die Benutzungsordnung zu beachten sowie ggf. die Interessen und Rechte Dritter zu wahren. Damit ist die Anmeldung abgeschlossen und es wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgehändigt.

5 Archivalien suchen und finden

Wenn Archivalien nicht bereits vorbestellt sind, beginnt nun die eigentliche Archivrecherche. Hierfür stehen verschiedene Findmittel zur Verfügung:

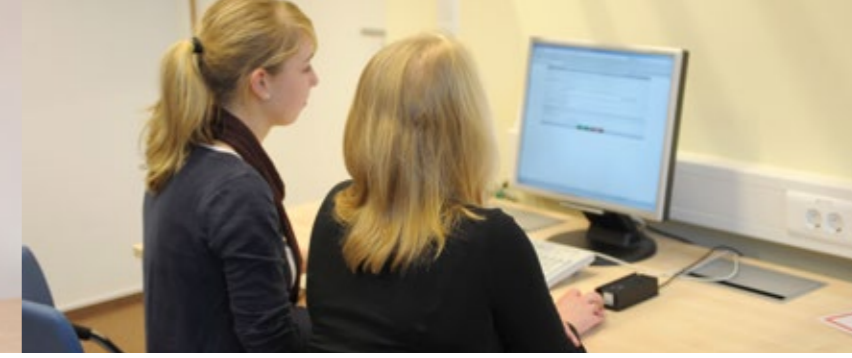
- » Der erste Blick sollte immer in die **Beständeübersicht** gehen, die sowohl in gedruckter Form wie auch als V.E.R.A.-Datenbank im Lesesaal verfügbar ist. Neue Nutzer erhalten eine kurze Einführung in die Recherchemöglichkeiten der Datenbank. Die Beständeübersicht bietet einen Überblick über die verschiedenen Bestände des Archivs und wird fortlaufend ergänzt. Ein Orts- und ein Personenindex sowie das Inhaltsverzeichnis erleichtern die Arbeit mit der Übersicht. Aus der Gliederung ist zu ersehen, dass die Bestände grob nach Epochen und Herkunft in Gruppen geordnet sind. In der Beständeübersicht der Abteilung Westfalen finden sich z. B. in der dritten Gruppe alle Bestände der „Behörden und Einrichtungen des Staates und der Selbstverwaltung nach 1816“, darunter auch die Bestände der „Kultusverwal-



Recherche in der Beständeübersicht

tung“ u. a. zum „Schulwesen“. In dieser Rubrik ist der Bestand „Provinzialschulkollegium“ eingetragen. In der Beständeübersicht erhalte ich somit erste wichtige Informationen über die Geschichte der jeweiligen Behörde oder Einrichtung, den Bestand, die Laufzeit, seinen Inhalt, evtl. Hinweise auf Ergänzungsüberlieferungen und weiterführende Literatur. Sie enthält allerdings noch keine Nachweise der einzelnen Archivalien, verweist aber auf das entsprechende Findbuch, hier: Findbuch B 124, mit dem ich weiterarbeiten muss.

- » Im **Findbuch** sind alle Akten, Urkunden, Karten etc. eines Bestandes einzeln mit Bestellnummer verzeichnet. Da in unserem Fall das Findbuch noch nicht in digitaler Form vorliegt, bitten wir im Lesesaal um das gesuchte Findbuch B124 zum Bestand „Provinzialschulkollegium“. Mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses werden wir im Bd. 1 ab Seite 609 fündig: dort sind alle Akten der Aufsichtsbehörde zur „Städtischen Graf-Engelbert-Schule“ in Bochum aufgeführt. Für unsere Fragestellung dürfte die Akte mit der Signatur Nr. 8479, dem Titel „Verwaltung, Schulbetrieb, Bd. 1“ und der Laufzeit „1937-1955“ von Interesse sein. Denn als besondere Inhaltsangabe ist vermerkt: „Enthält auch: Schuljahresberichte 1937-1941, 1946-1947, 1950-1955“.



Bestellung der Archivalien

» Zu besonderen Themen gibt es als weiteres Findmittel ergänzend zu den Findbüchern die so genannten **Sachinventare**. Darin sind aus allen Beständen und manchmal auch aus mehreren Archiven alle einschlägigen Archivalien zu einem bestimmten Thema gesondert zusammengestellt, z. B. zum Ersten Weltkrieg. Sachinventare sind ähnlich wie ein Findbuch zu nutzen, d. h. sie enthalten die Einzelnachweise der Archivalien einschließlich der Signatur für die Bestellung.

Sollte ich bei meinen Recherchen nicht weiterkommen oder auf Fragen stoßen, hilft die Lesesaalaufsicht gern weiter.

6 Archivalien bestellen

Nach der Recherche geht es zur Bestellung. Wenn ich im Rahmen der Recherche fündig geworden bin, muss ich mir jeweils den Namen des Bestandes sowie die Signatur-Nummern der einzelnen Archivalien notieren. Diese Angaben werden für die Bestellung benötigt. Mit dem Benutzerausweis logge ich mich im V.E.R.A.-System ein, wähle dort die Bestell-Option aus und gebe Bestand und Signatur ein. Bei Recherchen in der V.E.R.A.-Datenbank sind Bestellungen direkt aus dem Findbuch möglich. Mehrmals täglich werden die so bestellten Archivalien von den Mitarbeitern aus dem Magazin geholt (in der Archivsprache:

ausgehoben) und im Lesesaal ausgegeben. Bereits digitalisierte Bestände können direkt an den bereitgestellten Bildschirmen eingesehen werden. Einige wenige Bestandsgruppen lagern in Außenmagazinen. Archivalien aus diesen Beständen müssen vorbestellt und können erst einige Tage später im Lesesaal bereitgestellt werden.



Ausgabe der Archivalien im Lesesaal

Zu beachten ist bei der Bestellung generell, dass für Akten mit personenbezogenen Daten eine besondere Sperrfrist gilt. Sie können in der Regel erst 100 Jahre nach der Geburt oder 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person eingesehen werden. Eine Einsichtnahme für wissenschaftliche Zwecke, worunter auch Schüler-Recherchen fallen können, ist auf Antrag möglich. Nähere Informationen erteilen die Archivpädagogen oder die Lesesaal-Aufsicht.

7 Archivalien durcharbeiten und auswerten

Mit der bestellten Urkunde, Karte oder Akte in der Hand geht es nun an das Lesen und Auswerten. Da alle Archivalien einzigartige und unersetzbare Kulturgüter darstellen, sind sie mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Auf keinen Fall darf etwas entfernt werden! Für Mitschriften dürfen nur Bleistifte und Laptops verwendet werden, damit Archivalien nicht aus Versehen Spuren davontragen. Archivalien dürfen zudem nicht als Schreibunterlage dienen, Einzelblätter müssen unbedingt in der ursprünglichen Reihenfolge belassen werden. Im Lesesaal darf zudem weder gegessen noch getrunken werden.

Für das Lesen und Auswerten sind je nach Quellenart ganz unterschiedliche Aspekte zu beachten (siehe hierzu exemplarisch die Kap.

5.1 bis 5.10). Generell seien an dieser Stelle einige allgemeine Hinweise gegeben:

- » Sinnvoll ist es, sich zunächst einmal einen Gesamtüberblick über eine Akte, Karte, Urkunde oder ein Amtsbuch zu verschaffen. Zum Wiederfinden interessanter Stellen können Papierstreifen als Lesezeichen eingelegt werden. In einem nächsten Arbeitsschritt können dann einzelne Details vertieft betrachtet werden. Die vorliegende Schulakte enthält z. B. so viele Seiten, dass ich es kaum schaffen werde, sie einzeln durchzulesen. Auch sind nicht alle Schriftstücke für mein Thema gleich wichtig. Da sie chronologisch abgeheftet sind, kann ich nach einer ersten Durchsicht direkt auf den Schuljahresbericht des Kriegsschuljahres 1940/41 zugreifen.
- » Habe ich ein wichtiges Schriftstück gefunden, muss ich mich entscheiden, ob ich den Inhalt mit eigenen Worten zusammenfasse, den Wortlaut in Auszügen abschreibe oder eine Kopie in Auftrag gebe (siehe hierzu den 8. Schritt). Jede dieser Möglichkeiten kann sinnvoll sein. Wichtig ist dabei nur, dass ich mir zentrale Informationen notiere, also Verfasser, Adressat, Datum des Schriftstücks sowie Bestand, Signatur und – falls vorhanden – Seitenzahl der Akte.



Auswertung der Quellen im Lesesaal

» Wenn es Schwierigkeiten mit Handschriften geben sollte – dies gilt vor allem für Akten bis in die 1920er Jahre oder handschriftliche Vermerke bis in die 1940er Jahre, die meist noch in der deutschen Schreibrift (auch: Sütterlin-Schrift genannt) verfasst sind – können Schrifttafeln zur Hilfe genommen werden (siehe Kap. 8.3). Das Lesen erfordert ein wenig Übung, fällt nach einigen Sätzen aber schon leichter.

» Bei der Auswertung von Archivalien ist immer zu bedenken, dass es originale, ungebrochene und unkommentierte Zeugnisse der jeweiligen Zeit sind. D. h. ich muss sie erst auswerten und interpretieren, dabei den historischen Zusammenhang und die jeweilige Perspektive und Interessenlage des Verfassers beachten. Die archivalischen Zeugnisse sind immer nur Spuren, die erst gedeutet und bewertet werden müssen. Darin liegt die eigentliche Aufgabe – und das Spannende – des historischen Forschens.

8 Kopien in Auftrag geben

Bei der Auswertung der Archivalien werden alle zentralen Informationen stichwortartig festgehalten oder auch wörtlich abgeschrieben, so dass ich zu Hause damit weiterarbeiten kann. Bei einzelnen, besonders wichtigen Schriftstücken kann



Anfertigung von Reproduktionen in der Fotowerkstatt

es darüber hinaus nützlich sein, gegen Gebühr eine Kopie anfertigen zu lassen. Kopien oder auch digitale Reproduktionen benötige ich auch, wenn ein Dokument im Rahmen einer Facharbeit oder einer Ausstellung veröffentlicht werden soll; in diesem Fall muss zusätzlich noch eine Veröffentlichungsgenehmigung beim Archiv beantragt werden.

Das eigene Abfotografieren von Akten ist im Archiv ebenso wenig erlaubt wie ein einfaches Kopieren auf dem Kopierer; beides würde die Archivalien zu sehr schädigen. Professionelle Reproduktionen können nur von den hauseigenen Fotowerkstätten angefertigt werden. Im V.E.R.A.-System kann jeder Benutzer mit seinem Ausweis eine Reproduktion in Auftrag geben, für den zunächst eine Genehmigung erteilt werden muss (einige Bestände unterliegen aus Datenschutzgründen einem generellen Reproduktionsverbot, Auskünfte erteilt die Aufsicht). Bitte daran denken: Reproduktionen sind immer mit Kosten verbunden. Zu beachten ist auch, dass bei einer dichten Auftragslage die Anfertigung von Reproduktionen etwas Zeit beanspruchen kann. Und: Jede Reprographie ist Stress für die historischen Unterlagen, weshalb so wenig wie möglich kopiert werden sollte.

5 | Die Bestände des Archivs: Übersicht und Beispiele



Foto: kundn.de

Die Beständeübersichten des Landesarchivs sind in allen Abteilungen auf oberster Ebene nach historischen Epochen gegliedert; innerhalb der Epochen folgt, entsprechend dem Provenienzprinzip, eine Unterteilung nach einzelnen Behörden bzw. Verwaltungsstellen. Unterhalb der Behörden sind die zugehörigen Bestände aufgeführt.

Die Epochengliederung der Beständeübersicht folgt der allgemeinen Periodisierung der deutschen Geschichte, die auch den Hand- und Lehrbüchern in der Schule zugrunde liegt. Teilweise kommen zusätzlich Besonderheiten der Landesgeschichte zum Tragen.

1 Am Anfang stehen die **Territorien des Alten Reiches (von den Anfängen bis 1803)**.

Dazu zählen weltliche Territorien (wie Herzogtümer, Grafschaften, Reichsstädte) ebenso wie geistli-

che Territorien (Kurfürstentümer, Fürstbistümer, Reichsabteien und -stifte). Die Quellen reichen von Urkunden des Mittelalters bis zu Amtsbüchern und Akten der Frühen Neuzeit. Um die für mein Thema einschlägigen Quellen in den Beständen des Alten Reiches zu finden, ist es notwendig, dass ich mich im Vorfeld – z. B. mit Hilfe historischer Karten oder über eine Internet-Recherche – informiere, zu welchem Territorium eine Stadt, eine Region gehört hat. Die Überlieferung des Alten Reiches endet mit dem Reichsdeputationshauptschluss, der im Zuge der napoleonischen Neuordnung Mitteleuropas die Auflösung des Reiches einleitete.

2 Die Bestände der **Übergangszeit von 1803-1816** umfassen die Überlieferung wechselnder, oft recht kurzlebiger Behörden während der napoleonischen Epoche. Teile des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen gehörten zeitweise zum französischen Staatsgebiet, andere Territorien waren im Rheinbund eng mit Frankreich verbunden. Territorienbezeichnungen wie „Großherzogtum Westphalen“ oder „Großherzogtum Hessen“ decken sich nicht unbedingt mit heutigen Regionen des Landes. Viele Quellen aus dieser Zeit sind in französischer Sprache verfasst und spiegeln französische Verwaltungstraditionen.

3 Infolge des Wiener Kongresses fielen große Teile des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen an Preußen. Sie bildeten den nördlichen Teil der Rheinprovinz und die Provinz Westfalen.

Die preußischen Verwaltungsstrukturen prägen bis heute die Behördenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Überlieferung der staatlichen **Behörden und Einrichtungen seit 1816** wird deshalb in einer einzigen Gliederungsstufe zusammengeführt und nicht mehr weiter nach Epochen untergliedert; die Überlieferung reicht bis in die Gegenwart. Das Fürstentum (nach 1918 Freistaat bzw. Land) Lippe bestand bis 1947 selbständig fort. Eine „Übergangszeit“ sowie eine Epochengrenze 1815/16 hat es in Lippe nicht gegeben. Die lippischen Bestände reichen daher ohne Unterbrechung bis 1947. Die Beständegruppe der staatlichen Behörden und Einrichtungen seit 1816 (in Lippe seit 1947) stellt mit mehr als zwei Dritteln Umfang den größten Teil des Archivguts. Sie lässt sich nach Verwaltungsbereichen in weitere Untergruppen unterteilen: Innere Verwaltung, Finanzverwaltung, Wirtschaftsverwaltung, Arbeits- Sozial- und Gesundheitsverwaltung, Verkehrsverwaltung, Kultusverwaltung, Justizverwaltung. Der überwiegende Teil der Überlieferung besteht aus Akten. Diese sind bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein mehrheitlich handschriftlich und in deutscher Schrift geschrieben. Seit den 1920er Jahren wächst die Zahl der mit Schreibmaschine geschriebenen Unterlagen.

Unter den Beständen des Landesarchivs stellt die Überlieferung des Landes Lippe in Abt. OWL eine Besonderheit dar: In den Akten der lippischen Zentralbehörden findet sich die unmittelbare Korrespondenz mit den Behörden und Einrichtungen des Reiches, u. a. mit Berichten der deutschen Auslandsvertretungen.

Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs über-



Foto: kundn.de

nimmt und verwahrt seit 1952 auch die Überlieferung der **Landesregierung und Ministerien** von Nordrhein-Westfalen. Diese Überlieferung berührt alle Landesteile gleichermaßen. Sie ist inzwischen für den Zeitraum bis zum Beginn der 1980er Jahre frei zugänglich. Zu den Beständen zählen auch umfangreiche, thematisch gegliederte Sammlungen des Landespresse- und Informationsamtes (mit einer zugehörigen Bildsammlung).

4 Neben der staatlichen Überlieferung wird ausgewähltes **nichtstaatliches Archivgut** im Landesarchiv aufbewahrt. Dazu zählen Unterlagen von Parteien, Verbänden und Vereinen, aber auch das Schriftgut von bedeutenden (Adels-) Familien und Privatleuten. Daneben unterhält das Landesarchiv unterschiedliche **Sammlungen** mit

- » historischen Karten und Plänen,
- » Druckschriften,
- » Plakaten,
- » Fotos – die Abteilung Rheinland verwahrt u. a. einen der größten Bestände historischer Luftbilder in der Bundesrepublik. In diesem Bestand sind Luftbilder fast aller Orte und Landschaften in Nordrhein-Westfalen zu finden;
- » Filmen und Tonaufzeichnungen.

5 Für die **Personenstandsunterlagen** existieren in Nordrhein-Westfalen die Personenstandsarchive, die als Dezernate in das Landesarchiv integriert sind:

- » das Personenstandsarchiv Duisburg, zuständig für den Landesteil Nordrhein, Dezernat der Abteilung Rheinland
- » das Personenstandsarchiv Detmold, zuständig für die Landesteile Westfalen und Lippe, Dezernat in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Sie verwahren aus älterer Zeit (17.-19. Jahrhundert) Informationen zu Lebensdaten von Einzelpersonen in Kirchenbüchern, Kirchenbuchduplikaten, Zivilstands- oder Judenregistern. Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes auf Reichsebene 1876 (in Preußen bereits seit 1874) wurden erstmals alle Geburten, Eheschließungen und

Todesfälle systematisch bei den Standesämtern registriert. Die Zweitschriften dieser Register werden im Landesarchiv flächendeckend und vollständig verwahrt. Damit sind zu jeder Person, die in Nordrhein-Westfalen gelebt hat, Eckdaten zu Geburt, Eheschließung und Tod im Landesarchiv verfügbar. Diese Unterlagen können nach Ablauf der Sperrfristen (Geburtsregister nach 110 Jahren, Heiratsregister nach 80 Jahren, Sterberegister nach 30 Jahren) frei genutzt werden.

Im Folgenden sollen Bestände des Landesarchivs NRW beispielhaft vorgestellt werden. Für jeden Bestand wird dabei eine typische Quellengattung näher erläutert und die Auswertung am Beispiel eines konkreten Themas aufgezeigt. Die Beispiele sind so angelegt, dass sie auf eigene Forschungsthemen leicht zu übertragen sind.



Die 1222 fertiggestellte Klosterkirche Marienfeld (Foto: D. Brockpähler)

ment als Beschreibstoff durch, an dessen Seite im 15. Jahrhundert das günstigere Papier trat.

Eine Urkunde stellt den Abschluss einer Rechtshandlung dar und war v. a. im Mittelalter ein wichtiges Mittel der Rechtssicherung. Inhaltlich decken Urkunden das gesamte Spektrum mittelalterlicher Rechtsgeschäfte ab. Neben Kauf- oder Tauschgeschäften, Schenkungen, Bündnissen, Fehdeerklärungen und Friedensschlüssen wurden beispielsweise auch die Verleihung

oder online: www.lav.nrw.de » Abteilung Westfalen » Bestände » Beständeübersicht) gibt einen ersten Überblick über Umfang, Inhalt und Untergliederung des Bestandes und verweist auf das dazugehörige Findbuch A 141, in dem die einzelnen Urkunden und Akten dieses Bestandes einschließlich Bestellsignatur, Titel und Laufzeit aufgeführt sind.

von Privilegien oder die Übertragung von Regalien (wie Markt-, Münz- und Zollrecht) urkundlich fixiert. Die Mehrzahl der erhaltenen Urkunden bezieht sich allerdings auf Veränderungen im Grundbesitz und der dazugehörigen Rechte und Abgaben. Anhand solcher Dokumente lassen sich u. a. Besitz- und Herrschaftsverhältnisse rekonstruieren.

5.1 | Bestand Kloster Marienfeld: Eine Urkunde von 1206

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

1. Territorien des Alten Reiches bis 1802/1803 einschließlich Kirchen, Stifte, Klöster, Städte u. ä.

1.2 Westfälische Fürstbistümer

1.2.1 Fürstbistum Münster

1.2.1.4 Geistlichkeit, Stifte, Klöster

⇒ Kloster Marienfeld

5.1.1 Der Bestand

Der Bestand Kloster Marienfeld umfasst 1.700 Urkunden und ca. 1.340 Akten des 1185 im damaligen Fürstbistum Münster (heute Kreis Gütersloh)

gegründeten Zisterzienserklosters Marienfeld. Der Bestand ordnet sich unter der Rubrik „Geistlichkeit, Stifte und Klöster“ in die Bestände „1. Territorien des Alten Reiches bis 1802/1803“ ein und wird hier als Beispiel für diese Bestandsgruppe vorgestellt. Nach der Auflösung des Klosters im Jahr 1803 fiel mit dessen Besitz auch das Klosterarchiv an den preußischen Staat. Die Überlieferung gelangte zunächst in ein Archivdepot und schließlich in das Provinzialarchiv für die Provinz Westfalen, dem Vorläufer der heutigen Abteilung Westfalen im Landesarchiv NRW. Die Beständeübersicht (gedruckt, in der V.E.R.A.-Datenbank im Lesesaal

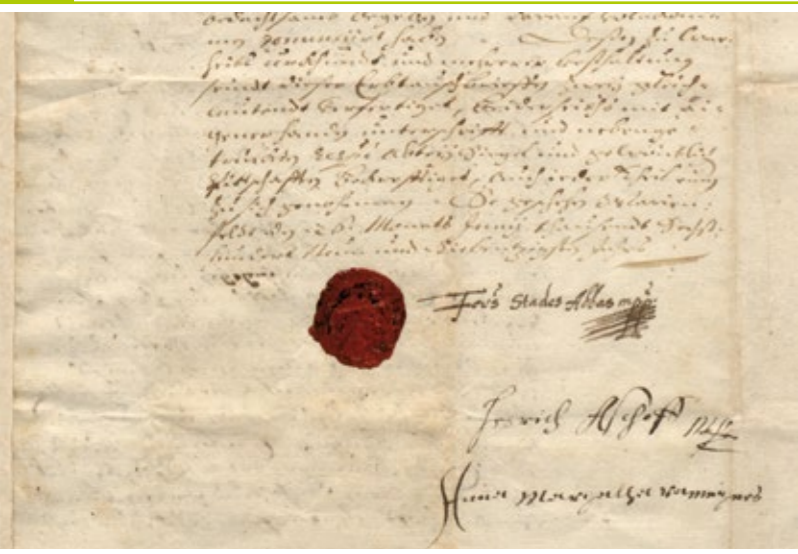
5.1.2 Quellenkunde: Urkunden

Urkunden gehören zu den wichtigsten Quellengruppen, die das Landesarchiv beherbergt. Sie finden sich in großer Zahl in den Beständen der Territorien des Alten Reiches und gehen überwiegend auf geistliche oder weltliche Herrschaftsträger zurück, wie z. B. Bischöfe, Domkapitel, Klöster, Stifte, Fürsten, Grafen oder Städte. Die älteste erhaltene Urkunde der Abteilung Westfalen datiert in das Jahr 813. Als Besonderheit ist zudem eine Papyrusurkunde von 891 zu erwähnen. Auf Papyrus wurden Urkunden vornehmlich im Frühmittelalter geschrieben. Ab dem 7. Jahrhundert setzte sich Perga-



Schenkung des Grafen Otto von Ravensberg (1221), LAV NRW W Kloster Marienfeld Urkunde 40b

Urkunden werden unterschieden in die dispositiven, d. h. Recht setzenden Urkunden (carta) und die Beweisurkunden (notitia). Die Beweis- oder auch Zeugenurkunde folgt einem mündlich bereits abgeschlossenen, meist durch symbolhafte Handlung vollzogenen Rechtsvorgang – z. B.



Unterschriften u.a. von Abt Stades, unter einer Urkunde (17. Jh.), LAV NRW W Kloster Marienfeld Urkunden Nr. 1496

die Übertragung von Grundbesitz – und fixiert diesen nachträglich. Sie erlangt ihre Beweiskraft durch die Nennung der Personen, die bei dem Rechtsgeschäft anwesend waren und somit den Vorgang als Zeugen bestätigen können. Dagegen steht die dispositive Urkunde nicht nach einem bereits vollzogenen Rechtsakt, sondern schafft kraft besonderer Autorität des Ausstellers (bspw. Kaiser oder König) selbst Recht, z. B. indem einem Kloster bestimmte Privilegien verliehen werden.

Damit eine Urkunde als gültiges Beweismittel anerkannt wurde, musste sie bestimmten Kriterien

entsprechen, die von der Forschung in innere und äußere Merkmale unterschieden werden. Äußere Merkmale sind das Format, das Schriftbild, besondere Zeichen wie das Herrschermonogramm und die Besiegelung. Zu den inneren Merkmalen gehören der Inhalt und die sprachliche Gestaltung sowie der dreiteilige Aufbau des Textes mit einer Einleitung (Protokoll), einem Hauptteil (Kontext) und einem Schlussteil (Eschatokoll). Beweiskraft erlangte eine Urkunde durch die Beglaubigung. Neben dem Siegel als gebräuchlichsten Beglaubigungsmittel des Mittelalters sind auch häufig die Unterschrift und das Monogramm anzutreffen.

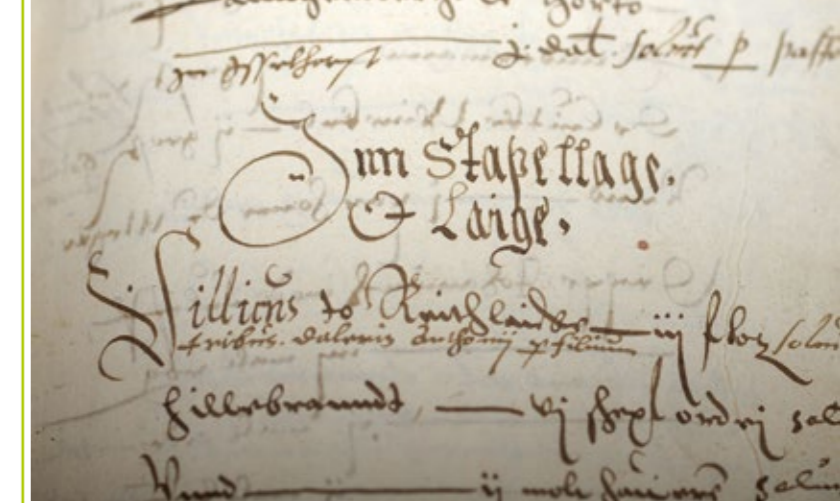
Die kritische Beurteilung der Urkundenmerkmale ist Aufgabe der Diplomatik, einer historischen Hilfswissenschaft. Sie dient u. a. der Entlarvung unechter Urkunden, die es im Mittelalter in großer Zahl gegeben hat, um politische oder wirtschaftliche Vorteile zu erzielen oder um Rechte und Besitzansprüche zu sichern. Zu unterscheiden ist zwischen der Fälschung, einer von vornherein unechten, d. h. nicht originalen Urkunde, und der Verfälschung, dem nachträglichen Hinzufügen oder Entfernen bestimmter Inhalte. Bei der Auswertung ist zu bedenken, dass die Aussagen einer Urkunde nicht zwangsläufig mit der historischen Wirklichkeit übereinstimmen. Der Inhalt einer dispositiven Urkunde etwa muss nicht unbedingt zur historischen Tatsache geworden sein, wenn z. B. die Verleihung eines Privilegs nicht umgesetzt werden konnte. Lediglich bei der Beweisurkunde, die einen geschaffenen Rechtszustand wiedergibt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Umsetzung des Inhaltes auszugehen.

Bei aller gebotenen Vorsicht, kann der Quellenwert von Urkunden nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn als Originale geben sie den Willen des Ausstellers unmittelbar wieder und zeigen z. B. Besitz und Rechte des Empfängers auf. Zugleich belegen sie die einstige Existenz der beteiligten Personen, seien es Aussteller, Empfänger oder Zeugen, und können Auskunft über deren Funktion oder Lebensweg geben (Personen- und Familiengeschichte).

Häufig sind mittelalterliche Urkunden in Latein oder in den uns fremden älteren Sprachstufen der deutschen Sprache (z. B. Mittelniederdeutsch oder Mittelhochdeutsch) verfasst und enthalten eine Fülle von Abkürzungen, die sich jedoch mit Hilfe von Verzeichnissen auflösen lassen. Zudem erfordert das Lesen der Handschriften etwas Übung. Wichtige Hilfsmittel bei der Arbeit mit Urkunden sind daher Quellensammlungen (z. B. Urkundenbücher), welche die Dokumente im vollen Wortlaut (Transkription) oder als kurze Zusammenfassung (Regest) gedruckt wiedergeben.

5.1.3 Zum Beispiel: Der Bischof schenkt dem Kloster Marienfeld Land

Im Mittelalter spielten Klöster eine wichtige Rolle. Die dort lebenden Nonnen und Mönche hatten sich für ein strikt religiös orientiertes Leben entschieden, Klöster waren zugleich Orte der Bildung und der Wissenschaft, aber auch Wirtschaftsunternehmen. Die Grundlage für den Wohlstand eines Klosters stellte der landwirtschaftliche Besitz dar. Als Grundherr verfügte ein Kloster über zahlreiche abhängige Höfe, deren Bauern Abgaben und Dienste entrichten mussten.



Aus einem Pachtbuch des Klosters (1583-1586), LAV NRW W Marienfeld Abschnitt 1 Nr. 13f

Um beispielsweise etwas über die Besitzverhältnisse des Klosters Marienfeld im ehemaligen Fürstbistum Münster in Erfahrung zu bringen, kann die Datenbank V.E.R.A. im Lesesaal für einen ersten Zugang genutzt werden. Eine Abfrage unter dem Stichwort „Marienfeld“ führt u. a. zur Bestandsübersicht für die klösterlichen Urkunden. Alternativ hierzu kann die Beständeübersicht (im Lesesaal oder online) zu Rate gezogen werden, welche unter dem Klassifikationspunkt 1.2.1.4 das Kloster Marienfeld führt. In beiden Fällen erhält man Informationen zur Bestandsgeschichte, zum Findbuch, zu Literaturhinweisen und ergänzenden Überlieferungen. Es ist zu erfahren, dass der Urkundenbestand des Klosters ca. 1.700 Stücke umfasst, von 1185 bis 1801 reicht und im Findbuch A141 I recherchierbar ist. Unter den zahlreichen Urkunden, die Besitzveränderungen dokumentieren, findet sich auch die Urkunde Nr. 20 aus dem Jahr 1206. Ein Kurzregest und die Transkription der vorliegenden Urkunde sind im Westfälischen Urkundenbuch abgedruckt (Westfälisches Urkundenbuch, Band 3: Die Urkunden des Bistums Münster von 1201-1300, bearb. von Roger Wilmans, Münster 1871, Nr. 42).

Regest

Bischof Otto I. überträgt dem Kloster Marienfeld das Haus Broke im Kirchspiel Herzfeld. 1206.

Aussteller: Bischof Otto v. Münster

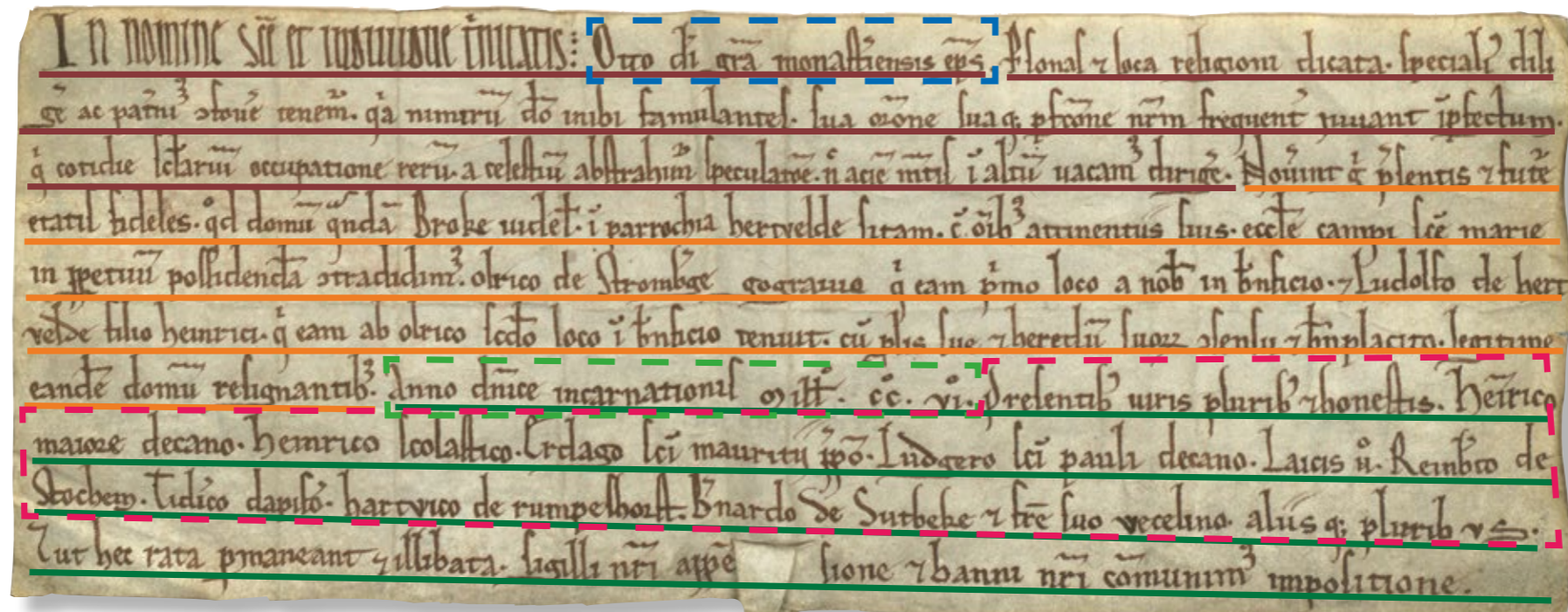
Datum: 1206

Zeugen

Protokoll (Einleitung)

Kontext (Hauptteil)

Eschatokoll (Schlussteil)



LAV NRW W Kloster Marienfeld Urkunden Nr. 20

Transkription

In nomine sancte et individue Trinitatis. Otto Dei gratia Monasteriensis episcopus. Personas et loca religioni dicata specialius diligere ac paternius confovere tenemur, quia nimirum Deo inibi famulantes sua oratione suaque perfectione nostrum frequenter iuvant imperfectum, qui cotidie secularium occupatione rerum a celestium abstrahimur speculatione, nec aciem mentis in altum vacamus dirigere. Noverint igitur presentis et future etatis fideles, quod domum quandam, Broke videlicet, in parrochia Hertvelde sitam cum omnibus attinentiis suis, ecclesie campi sancte Marie in perpetuum possidendam contradidimus, Olrico de Stromberge gogravio, qui eam primo loco a nobis in beneficio, et Ludolfo de Hertvelde, filio Heinrichi, qui eam ab Olrico secundo loco in beneficio tenuit, cum proli sue et heredum suorum consensu et beneplacito

to legitime eandem domum resignantibus, anno dominice incarnationis M^o. CC^o. VI^o, presentibus viris pluribus et honestis: Heinricho maiore decano, Heinricho scolastico, Erdago sancti Mauritii preposito, Ludgero sancti Pauli decano; laicis vero: Reinberto de Stochem, Tidrico dapifero, Hartwico de Rumpeshorst, Bernardo de Sutbeke et fratre suo Wecelino aliisque pluribus. Et ut hec rata permaneant et illibata, sigilli nostri appensione et banni nostri communimus impositione.



Übersetzung

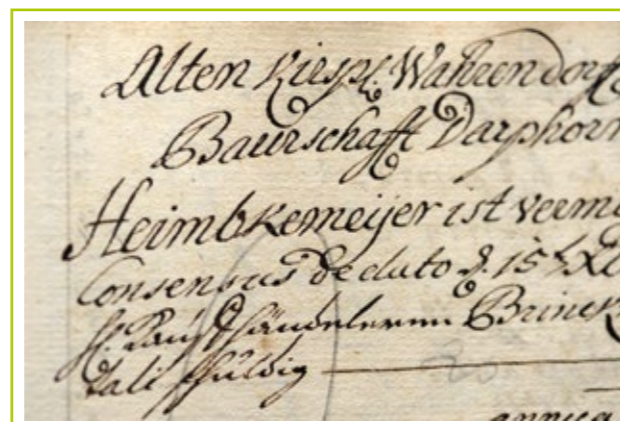
Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Otto durch Gottes Gnade Bischof von Münster. Wir sind gehalten die andächtigen, besonders geweihten Personen und Orte hoch zu achten und väterlich zu fördern, weil sie nämlich, Gott daselbst dienend, durch ihre Gebete und ihre Vollkommenheit uns in unserer Unvollkommenheit fortdauernd unterstützen, die wir durch die tägliche Beschäftigung mit weltlichen Dingen von der himmlischen Betrachtung abgehalten werden, und nicht die Zeit haben, unseren Geist in die Höhen des Himmels zu leiten. Bekannt sei daher allen Gläubigen gegenwärtiger und künftiger Zeit, dass wir ein gewisses Haus, nämlich Broke in der Pfarre Hertveld gelegen, mit all seinen Zubehörungen der Kirche Marienfeld zum ewigen Besitz

übertragen haben. Gograf Ulrich von Stromberg, der es von uns an erster Stelle zu Lehen trägt und Ludolf von Hertveld, der Sohn Heinrichs, der es von Ulrich an zweiter Stelle zu Lehen trägt, haben das Haus mit Zustimmung und Gefallen ihrer Kinder und Erben rechtmäßig aufgelassen. Im Jahre der Fleischwerdung 1206. In Gegenwart vieler ehrenwerter Männer: Heinrich der Ältere, Domdekan, Heinrich, Scholaster, Erdag, Propst von St. Maurit, Ludger, Dekan von St. Paul; Laien: Reinbert von Stochem, Dietrich der Truchsess, Hartwig von Rumpeshorst, Bernhard von Sutbeke und sein Bruder Wecelin und viele andere mehr. Und damit diese Urkunde gültig und ungeschmälert bleibt, haben wir sie durch Anbringung unseres Siegels und durch Zufügung unseres Bannes bekräftigt.

5.1.4 Ergebnisse der Auswertung

Aus der vorliegenden Urkunde geht hervor, dass Bischof Otto von Münster (1204 bis 1218) dem Kloster Marienfeld im Jahr 1206 das Haus Broke als Grundbesitz übertragen hat. Der Bischof war zuvor Lehnsherr und hatte das Haus ursprünglich an den Gografen Olrich von Stromberg als Lehen ausgegeben, der es allerdings nicht selber bewirtschaftet, sondern wiederum seinem Lehnsman Ludolf von Hertveld überlassen hat. Beide Lehnverhältnisse wurden bei der Übertragung des Hauses aufgelöst, so dass das Kloster als neuer Eigentümer selbst über dessen Nutzung bestimmen konnte. Offen bleibt dabei, ob das Kloster das Haus Broke wiederum als Lehen vergeben hat oder gegen Abgaben und Dienste von abhängigen Bauern als Grunduntertanen bewirtschaften ließ. Hierüber könnte eine andere Urkunde oder ein Heberegister (siehe Kap. 5.2) Auskunft geben. Am Beispiel dieser Urkunde werden somit die mittelalterliche Lehnsordnung und die Wirtschaftsform der Grundherrschaft erkennbar. Auch die Gründe für diese Schenkung sind in der Urkunde angedeutet: Der Bischof möchte die geistliche Arbeit des Klosters unterstützen, es soll gewissermaßen stellvertretend für ihn Gott dienen. Dahinter steckt die im Mittelalter weit verbreitete Sorge um das

Abtssiegel in Siegellack (Ende 18. Jh.), LAV NRW W Marienfeld Abschnitt 1 Nr. 18f



Ausschnitt aus einem Amtsbucheintrag (18. Jh.), LAV NRW W Marienfeld Abschnitt 1 Nr. 12e, S. 76

eigene Seelenheil. Stiftungen und Schenkungen an Klöster sollten die eigene Sündhaftigkeit ausgleichen und den Weg in das Himmelreich ebnen.

Als Zeugen werden vier geistliche Würdenträger und fünf Laien genannt, für die angenommen werden darf, dass sie dem Rechtsakt beigewohnt haben. Beglaubigt ist die Urkunde mit dem angehängten Siegel des Ausstellers, das die für geistliche Siegelführer typische spitzovale Form hat. Das Siegel zeigt in einer idealisierten Darstellung das Selbstbild des Siegelführers, der als ein auf einem Stuhl sitzender Bischof im Ornat, mit einem Krummstab in seiner rechten und dem geöffneten Evangelium in seiner linken Hand dargestellt wird. Die Siegelumschrift lautet OTTO DEI GRATIA MONASTERIENSIS EP[IS]C[OPUS] und zeichnet ihn als Otto, von Gottes Gnaden Bischof von Münster aus. Siegelbild und -umschrift geben u. a. über das Selbstverständnis des Bischofs Auskunft, der hier als gelehrter, bibeltreuer und von Gott beauftragter Hirte gesehen werden will.

5.1.5 Weitere Bestände und Literatur

Für weitergehende Forschungen zu dieser Thematik bieten sich folgende Bestände und Publikationen an:

- » Kopiar des Klosters Marienfeld, in denen Abschriften von (möglicherweise auch verlorenen) Urkunden erhalten sind (Msc. VII, Nr. 1326)
- » Lagerbuch und Heberolle des Klosters Marienfeld, in denen die Besitzrechte des Klosters und die

Leistungen der Untertanen verzeichnet sind (Kloster Marienfeld, Akten Nr. 1 und Msc. VII, Nr. 1308)

- » Wilhelm Vahrenhold, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185-1456), Warendorf 1966.
- » Rudolf Böhmer/Paul Leidinger, Chroniken und Dokumente zur Geschichte der Zisterzienserabtei Marienfeld (1185-1803). In deutscher Übersetzung, Marienfeld 1998.

5.2 | Bestand Gesamtarchiv von Romberg – Akten, Haus Bladenhorst: Ein Amtsbuch aus den Jahren 1661-1670



Die Informationen zu diesem Bereich sind online unter folgendem Link verfügbar:

http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/BestandGesamtarchivvonRombergAkten/index.php

Alternativ einfach den QR-Code scannen



5.3 | Bibliothek: Ein französisches Rechtsbuch in Deutschland – Der Code Napoléon

Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland
⇒ Bibliothek

5.3.1 Der Bestand

Der Buchbestand des Landesarchivs NRW umfasst – verteilt auf die Standorte Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe – insgesamt ca. 492.000 Bände. Neben deutschsprachigen findet man lateinische, französische, englische Bücher und vereinzelt auch Publikationen in weiteren Sprachen wie z. B. polnisch oder spanisch.

Jeder Standort hat einen eigenen, historisch gewachsenen und meist regional bestimmten Sammlungsschwerpunkt: In der Bibliothek der Abteilung Ostwestfalen-Lippe beispielsweise finden sich viele Bücher zur ostwestfälisch-lippischen Landesgeschichte, die Abteilung Rheinland verfügt über einen umfassenden Bestand von Büchern

zur nordrheinischen Landesgeschichte. Daneben gibt es in allen Bibliotheken aktuelle und historische Zeitschriften und Zeitungen sowie familiengeschichtliche Nachschlagewerke, Urkundenbücher und Quellensammlungen. Auch Gesetzes- und Amtsblätter, so genannte „amtliche Druckschriften“, aus verschiedenen Jahrzehnten und Jahrhunderten werden dort gesammelt. Die Bücher sind entweder vom jeweiligen Archiv selbst angeschafft worden oder als Teile ehemaliger Dienstbibliotheken mit den Aktenablieferungen einzelner Behörden dorthin gelangt.

In den Bibliotheken des Landesarchivs kann man manche Rarität entdecken. Dazu zählen z. B. so genannte Inkunabeln, also Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert und bedeutende Belege der frühen Buchdruckerkunst. Die Bibliothek der Abteilung Westfalen besitzt einige solcher Inkunabeln; es

Foto: kundn.de



handelt sich dabei meist um theologische Schriften.

Unter den Sondersammlungen der Bibliotheken sind außerdem die historischen Schulprogramme hervorzuheben. Diese Jahresberichte wurden von den höheren Schulen im 19. und frühen 20. Jahrhundert herausgegeben und können heute über die Entwicklung des Schulwesens bzw. einzelner Schulen wichtige Auskünfte geben.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken ist über den Bibliothekskatalog (=OPAC) der Bibliothek der Landesbehörden NRW recherchierbar und auch über das Internet erreichbar (http://bvlib.nrw.de/webopac/index.asp?DB=DB_BIBVB). Da es sich um Präsenzbibliotheken handelt, können die Bücher nur im Lesesaal der jeweiligen Abteilung eingesehen werden. Sie sind nicht ausleihbar, dafür aber immer verfügbar.

5.3.2 Quellenkunde: Historische Bücher und Druckschriften

Streng genommen handelt es sich bei den Bibliotheksbeständen gar nicht um Archivalien. Denn anders als Archivalien liegen Bücher gedruckt und meist in einer hohen Auflage vor. Dennoch können sie eine wichtige Hilfe oder informative Quelle bei der historischen Spurensuche sein.

Zunächst einmal dienen sie als Unterstützung für die eigenen Nachforschungen. So bieten Veröffentlichungen zur Lokal- und Regionalgeschichte und sonstige Fachliteratur wichtige Informationen zu einem gewählten Thema. Oftmals enthalten sie auch hilfreiche Hinweise auf Archivbestände und einzelne Archivalien. Urkundenbücher, Regesten

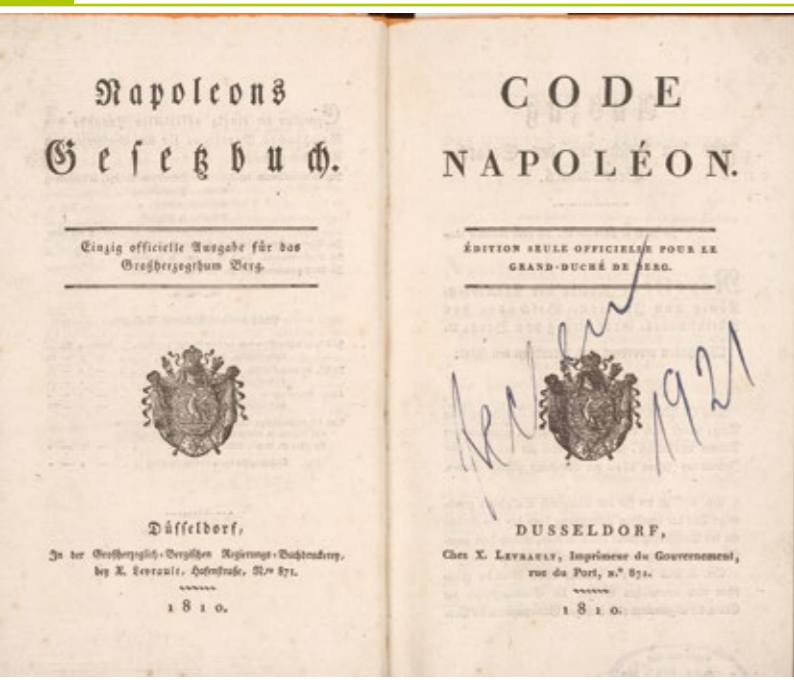
und sonstige Quelleneditionen sind wichtige Ergänzungen bei der Auswertung von Urkunden. Veröffentlichungen der historischen Hilfswissenschaften helfen z. B. bei der Umrechnung von alten Maßen und Gewichten, bei der Auflösung von mittelalterlichen Abkürzungen und zeitbedingten Fachbegriffen oder bei der Datierung historischer Zeitangaben.

Die Bestände der Bibliothek sind aber nicht nur zur Unterstützung der Recherche im Archiv nützlich. Vielmehr können sie auch ergiebige Primärquellen sein. In Gesetzbüchern etwa wurde und wird systematisch das in einem Land oder einem Landesteil zu einer bestimmten Zeit gültige Recht zusammengestellt, wie etwa im unten behandelten Code Napoléon. Um also etwas über die rechtlichen Verhältnisse einer Zeit zu erfahren (z. B. über das Eherecht oder die Schulpflicht), müssen die historischen Gesetze und Verordnungen herangezogen werden. Bücher der älteren Geschichtsschreibung mögen nach heutigem Forschungsstand im Detail zwar überholt sein, geben jedoch Auskunft über Geschichtsbilder in vergangenen Epochen. Die Bedeutung der Varusschlacht 9 n. Chr. etwa wurde in einem Buch aus der Zeit des Kaiserreichs ganz anders gesehen als heute. Und einen direkten, ungebrochenen Einblick in die nationalsozialistische Rassenpolitik gibt ein entsprechendes „Fachbuch“ aus der Zeit der NS-Diktatur (z. B. Hans F. K. Günthers Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, 3. Auflage 1939).

Ein weiteres, sehr anschauliches Beispiel für historische Bücher als Primärquellen sind wissenschaftliche oder literarische Reiseberichte. In dieser besonderen Form der Landeskunde mischen sich

in der Schilderung der Begegnung mit anderen Kulturen häufig aufklärerisches Bemühen mit Exotismus, Faszination und Vorurteil. In fast jeder Epoche lassen sich solche Reiseberichte finden, die diese spezielle Wahrnehmung des Fremden illustrieren.

Bei der Auswertung von historischen Büchern sind dieselben Aspekte der Quellenkritik zu beachten



Die Titelseiten des aufgeklappten Code Napoléon der Ausgabe von 1810 für das Großherzogtum Berg

wie bei Archivalien. Besonders zu berücksichtigen sind also die Perspektive und die Absicht des Verfassers, der historische Kontext sowie der Adressatenkreis, um den Aussagewert einschätzen zu können. Beim Lesen sollte man sich darauf einstellen, dass ältere Bücher in Fraktur gedruckt sind. Diese Druckschrift ist jedoch mit etwas Übung gut zu lesen (siehe Kap. 8.3).

5.3.3 Zum Beispiel: Der Code Napoléon

Ob Glücksspiel, Familienrecht, Eigentumsrecht oder Erbfolge: Alle wesentlichen Themen des Zivilrechts sind im Code Civil, genannt Code Napoléon, von 1804 geregelt. Er galt nicht nur in Frankreich, sondern auch in Teilen Deutschlands, seit sie französisch besetzt waren; darunter als „Rheinisches Recht“ in den Rheinlanden, außerdem in Polen, Italien und in den französischen Kolonien Afrikas und Südasiens. Für die europäische Verbreitung siehe die Karte.

Dieses bekannteste Zivilgesetzbuch seiner Zeit diente weltweit als Modell für bürgerliches Recht, bis hin nach Japan (bis 1866) und Lateinamerika. In Teilen Deutschlands galt es noch bis zur Einführung des heute gültigen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900. Darin hat der Code Civil allerdings kaum Spuren hinterlassen.

Der Code Civil war Teil einer großen Rechtsreform als Folge der Französischen Revolution. Vier weitere Gesetzbücher (Codes) entstanden bis 1810: die Zivil- und die Strafprozessordnung, das Strafgesetzbuch und das Handelsgesetzbuch. Auch wenn der Code Civil in Teilen, etwa beim Familienrecht, in vorrevolutionäre Muster mit einer autoritären Stellung des Ehemanns und Vaters zurückfiel, so war er in anderen Bereichen zukunftsweisend: Die Bürgerrechte galten grundsätzlich für alle Bürger. Dies schloss auch, und das war etwas Neues, die Juden ein. Eine ebenso umwälzende Neuerung war die strikte Trennung von Staat und Kirche.

Für eine nähere Untersuchung des neuen Rechts bietet sich die Auswahl konkreter Bestimmungen

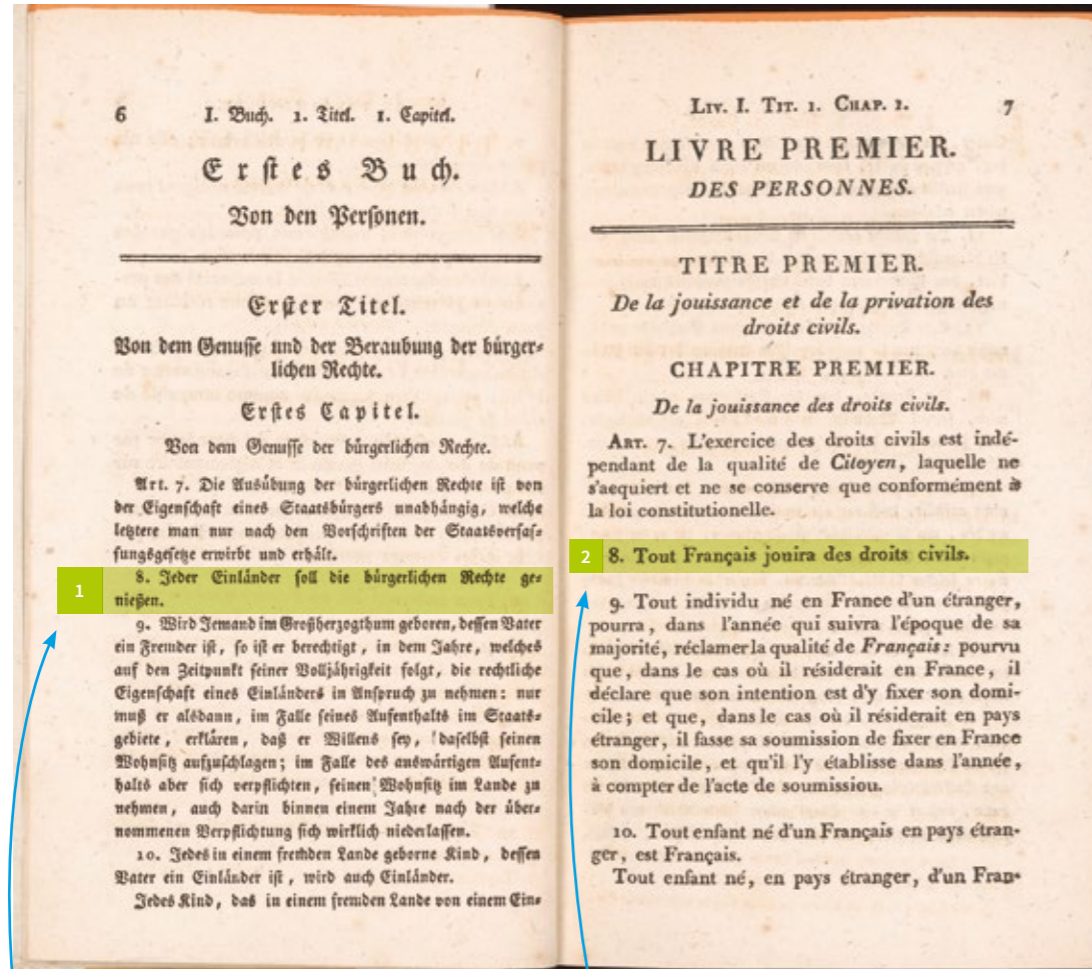


Europakarte, die die Verbreitung des Code Civil darstellt, aus: 200 Jahre Code civil im Rheinland, S. 121. Erläuterung zur Karte: Rote Einfärbung: Übernahme des Code Civil; grüne Einfärbung: Beeinflussung durch den Code Civil.

an, z. B. 1. Wie genau ist die zentrale Aussage zu den Bürgerrechten formuliert, die in der Französischen Revolution eine so bedeutende Rolle gespielt hatten? 2. Welche Rechtsordnung war für die Familie vorgesehen, den Kern der Gesellschaft? 3. Und in welchem Alter war man überhaupt volljährig und kam in den vollen Genuss der Bürgerrechte?

Die Suche nach dem Gesetzbuch beginnt im OPAC mit der Eingabe „Code Napoléon“ im Titelfeld. Aus

den Treffern können verschiedene Exemplare ausgewählt werden. Der Code Napoléon, zu Deutsch „Napoléons Gesetzbuch“, liegt in der Bibliothek der Abteilung Rheinland in französischer (Signatur VIII C 42) und in zweisprachigen Ausgaben vor (Signatur H 28 F). Letztere waren für das deutsche Sprachgebiet gedacht, eine Ausgabe von 1810 zum Beispiel für das Großherzogtum Berg. Der deutsche Text ist in Fraktur gedruckt, der französische auf der gegenüberliegenden Seite in Antiqua.



LAV NRW R Bibliothek H28 F

1 Für unsere erste Fragestellung ist der Artikel 8 zentral: In der zeitgenössischen deutschen Übersetzung heißt es: „Jeder Einländer [also Inländer, Einheimischer] soll die bürgerlichen Rechte genießen.“

5.3.4 Ergebnisse der Auswertung

Der Code Civil ist klar in drei Teile („Bücher“ / „Livres“) gegliedert: Personen, Sachen und Eigentumserwerb. Jedes „Buch“ ist in sich systematisch

2 Im französischen Original besagt der Artikel entsprechend: „Tout Français jouira des droits civils“ („Alle Franzosen genießen Bürgerrechte“).

aufgebaut, von den allgemeinen Bestimmungen zu den speziellen. Die Sprache ist – abgesehen von den zeittypischen Ausdrücken und der damaligen Rechtschreibung – vergleichsweise einfach

gehalten. Aussagen wie „Herrenlose Sachen gehören dem Staate“ (Nr. 713) sind gut verständlich. Sehr einleuchtend ist, zur Erbfolge, auch die Logik: „Um zu erben muß man nothwendig in dem Augenblick, wo die Erbfolge anfällt, existieren“ (Art. 725). So banal es klingt, so wichtig waren solche Regelungen, die noch nicht gezeugte Kinder und Tote von der Erbfolge ausschlossen.

Und wie sah es mit solchen Rechten zum Beispiel in der Familie aus? Artikel 213 besagt: „Der Mann ist seiner Frau Schutz und die Frau ihrem Manne Gehorsam schuldig.“ Hier sehen wir, dass die Rechtsgleichheit unter anderem durch patriarchalische, also auf den männlichen Familienvorstand bezogene, vorrevolutionäre Vorstellungen eingeschränkt wird. Was bedeutete das für die Kinder? Die Artikel 371-373 bestimmen: „In jedem Alter ist das Kind seinen Eltern Ehrerbietung und Achtung schuldig. Es bleibt unter ihrer Gewalt bis zu seiner Volljährigkeit [...]. Während der Ehe übt der Vater allein diese Gewalt aus.“ So zumindest war es rechtlich vorgesehen. Zur Volljährigkeit bestimmte Artikel 388: „Minderjährig ist jeder, ohne Unterschied des Geschlechtes, der das ein und zwanzigste Jahr seines Alters noch nicht zurückgelegt hat.“ Nun kann man überlegen, was es bedeutete, erst mit 21 Jahren volljährig zu sein, wenn die Lebenserwartung deutlich niedriger lag als heute. Zum Beispiel bedeutete es, dass der Mensch nur zwei Drittel oder auch bloß die Hälfte seines Lebens volljährig war, je nachdem, welches Alter er tatsächlich erreichte.

5.3.5 Weitere Bestände und Literatur

In weiterführenden Beständen des Archivs lässt sich erforschen, welche Einwirkung der Code Civil und generell das französische Rechtssystem z. B. auf die rheinischen Gebiete hatte: von der Gerichtsorganisation bis hin zu neuen Methoden der Strafvollstreckung wie der Guillotine.

Dazu bieten sich an:

- » Großherzogtum Berg Nr. 6245: Neue Justizorganisation in den an Frankreich abgetretenen Teilen des Großherzogtums Berg (1811)
- » Großherzogtum Berg Nr. 6244: Verhandlungen betreffend die Gerichtsorganisation (1810-1812)
- » Großherzogtum Berg Nr. 6283: Verlag des Code Napoléon (1810)
- » Großherzogtum Berg Nr. 6295: Anstellung der Scharfrichter (Henker) und Anschaffung der Guillotine sowie ihre Vernichtung (1812/1814)
- » Großherzogtum Berg Nr. 6298: Konflikte zwischen den administrativen Behörden und den Tribunalen (1808-1810)
- » Roerdepartement Nr. 186: u. a. Einteilung der Stadt Aachen in zwei Friedensgerichtsbezirke (1800-1804)
- » Gerichte Rep. 416 Nr. 42: Immediatjustizkommission: Materialien zur Revision des Code Pénal (1816-1818)
- » Gerichte Rep. 416 Nr. 53: Immediatjustizkommission: Gerichtsverfassung (1817-1818)
- » Uwe Wesel, Die fünf Bücher Bonapartes, in: Zeit-Online 17.2.2010, <http://www.zeit.de/2010/08/A-Code-Napoleon>
- » Beate Dorfey, 200 Jahre Code civil im Rheinland: eine Ausstellung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Koblenz 2003

5.4 | Bestand Regierung Düsseldorf: Eine Karikatur aus dem Jahr 1846

Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland

2. Verwaltungsbehörden der Regierungs-
bezirke Düsseldorf und Köln

2.2 Bezirksregierungen/staatliche
Aufsichtsbehörden

2.2.2 Regierung Düsseldorf

⇒ Präsidialbüro

5.4.1 Der Bestand

In der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW sind ca. 80.000 Akten der Regierung Düsseldorf überliefert, deren Gründung auf das Jahr 1816 zurückgeht. Als Verwaltungsbehörde der Mittelinstanz, in der alle staatlichen Aufgaben zusammengefasst wurden, war sie zuständig für die Aufsicht über die Behörden der inneren Verwaltung. Sie deckte damit einen umfangreichen Wirkungsbereich ab, der von der Polizei über Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Schule, Kirchen, Kultur bis hin zu Wiedergutmachung, Gesundheits- und Sozialwesen reichte. Außerdem fungierte sie als Beschwerdestelle gegenüber Verwaltungsaktivitäten der Gemeinde-, Amts- und Kreisbehörden. Auch heutzutage sind noch viele dieser Funktionen erhalten. Zusätzlich ist die Bezirksregierung, wie die Behörde sich heute nennt, Auftragsbehörde der Fachministerien und Koordinierungs- und Planungsbehörde für die Kommunen und Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das aus den verschiedenen Funktionen heraus erwachsene Verwaltungshandeln hat in zahlreichen Akten seine schriftlichen Spuren hinterlassen. In

den seit dem 19. Jahrhundert überlieferten Akten im Bestand Regierung Düsseldorf begegnen dem heutigen Nutzer verschiedene Quellentypen: Neben eingehenden Schreiben und Konzepten für ausgehende Schreiben, internen Vermerken und Notizen, sind auch bildliche Quellen wie Planzeichnungen und Flugblätter in dem Bestand zu finden.

Neben der Regierung Düsseldorf bestehen auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen noch vier weitere Bezirksregierungen: im Rheinland die Regierung Köln, in Westfalen die Regierungen Münster und Arnsberg und in Ostwestfalen-Lippe die Regierung in Detmold. Ihre Bestände sind in den jeweiligen Abteilungen des Landesarchivs überliefert.

Die Beständeübersicht, die im Lesesaal gedruckt und digital (auf den Benutzer-PCs) vorliegt sowie online über www.archive.de/LAV_NRW – hier muss zunächst die Abteilung Rheinland ausgewählt werden –, weist den gesamten Bestand „Regierung Düsseldorf“ aus. Zunächst wird eine kurze Übersicht über die Zuständigkeiten der Behörde geboten, ergänzt um Literaturangaben zur geschichtlichen Entwicklung. Auf der nächsten Ebene findet man die Findbücher zu den einzelnen Teil-Beständen. In den Findbü-



Karl Marx als gefesselter Prometheus. Allegorie auf das Verbot der Rheinischen Zeitung, 1843. LAV NRW R Regierung Düsseldorf Nr. 331

chern sind die einzelnen Akten mit Titeln, Laufzeit und den jeweiligen Bestellsignaturen verzeichnet.

5.4.2 Quellenkunde: Druckschriften und Karikaturen

Mit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert entwickelten sich Druckschriften zum ersten Medium der Massenkommunikation. Sie erreichten, je nach Auflage, einen hohen Verbreitungsgrad und dienten der aktuellen Information zu einem besonderen Anlass. Die oft anonym oder unter Pseudonym verfassten Schriften versuchten das Meinungsbild in der Bevölkerung zu beeinflussen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden v. a. kleinformatige textreiche Druckschriften mit politischen Inhalten erstellt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es durch die Entwicklung einer neuen und billigeren Drucktechnik politische Druckschriften schneller und in höheren Auflagen herzustellen und zu verbreiten. Druckschriften wurden zu einem wesentlichen meinungsbildenden Faktor im Vormärz und besonders in der Revolution von 1848. So zum Beispiel das in Form einer Druckschrift verbreitete Gedicht „Die Totten an die Lebenden“ von Ferdinand Freiligrath, der im 19. Jahrhundert zu den bekanntesten politischen Dichtern in Deutschland zählte und in Düsseldorf aktiv am revolutionären Geschehen teilnahm. Der Druck und die Lesung des Gedichtes führten zu einer Anklage wegen Anstiftung zum Hochverrat. Der darauf folgende Prozess endete mit einem Freispruch des Dichters.

Eine besonders beliebte Form der politischen Stellungnahme war damals wie heute der Rückgriff auf Karikaturen. Das Wort „Karikatur“ leitet sich vom italienischen Verb caricare (beladen, überladen im

Die Totten an die Lebenden.

Juli 1848.

Die Kugel mitten in der Brust, die Sterne breit gespalten,
So habt ihr uns auf blutigem Brett doch in die Luft gehalten!
Hoch in die Luft mit wildem Schrei, daß unsre Schmerzgebirde
Dem, der zu tödten uns befaßt, ein Fluch auf ewig werde!
Daß er sie sehe Tag und Nacht, im Wachen und im Traume —
Im Deffnen seines Bibelbuchs wie im Champagnerschäume!
Daß wie ein Brandmal sie sich tief in seine Seele brenne,
Daß nirgendwo und nimmermehr er vor ihr fliehen könne!
Daß jeder qualverzogne Mund, daß jede rotte Wunde
Ihn schreie noch, ihn ängste noch in seiner letzten Stunde!
Daß jedes Schluchzen um uns her dem Sterbenden noch schalle,
Daß jede todte Faust sich noch nach seinem Haupte ballt —
Wög' er das Haupt nun auf ein Bett, wie andre Leute pflegen,
Wög' er es auf ein Blutgerüst zum letzten Athmen legen!

So war's! Die Kugel in der Brust, die Sterne breit gespalten,
So habt ihr uns auf schwankem Brett auf zum Altan gehalten!
„Herunter!“ — und er kam gewant — gewant an unser Bett;
„Gut ab!“ — er zog — er neigte sich! (so sank zur Marionette,
Der erst ein Komödiant war!) bleich stand er und bekloffen!
Das Heer indes verließ die Stadt, die sterbend wir genommen!
Dann „Jesus meine Zuversicht!“ wie ihr's im Buch könnt lesen;
Ein „Guten meine Zuversicht!“ war päpstlicher gewesen!

Das war den Morgen auf die Nacht, in der man uns erschlagen;
So habt ihr triumphierend uns in unsre Gruft getragen!
Und wir — wohl war der Schädel uns zerhauen und zerhauen,
Doch lag des Sieges froher Stolz auf unsern grimmen Brauen.
Wir dachten: hoch zwar ist der Preis, doch ächt auch ist die Waare,
Und legten uns in Frieden drum zurecht auf unsrer Bahre.

Auszug aus dem Gedicht „Die Totten an die Lebenden“ von Ferdinand Freiligrath, LAV NRW R RWK Nr. 58

Sinne von übertreiben) ab. Es bedeutet die komisch überzeichnete Darstellung von Menschen oder gesellschaftlichen Zuständen in politischer bzw. propagandistischer Absicht. Karikaturen sind meist eine bildliche Form der Satire, die sich als Kritik an bestehenden Werten oder politischen Verhältnissen versteht und oft als „Waffe“ in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verwendet wird. Die Karikatur übertreibt bewusst, spitzt zu und verzerrt charakteristische Züge eines Ereignisses oder einer Person, um durch den aufgezeigten Kontrast zur Realität und die dargestellten Widersprüche den Betrachter der Karikatur zum Nachdenken zu bewegen. Oftmals nimmt die Karikatur zu einem aktuellen Sachverhalt sarkastisch-ironisch Stellung. Karikierende Darstellungen lassen sich bereits für das Altertum und das Mittelalter nachweisen. Doch erzielten erst mit der bereits erwähnten Erfindung des Buchdrucks Karikaturen massenwirksame Effekte. So dienten beispielsweise während der Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert gedruckte Bilder, auf denen die Gegenseite nicht selten karikiert dargestellt wurde, als beliebtes Mittel der Propaganda. Im Vormärz und v. a. im Zuge der Revolution von 1848 gelangte dann die karikaturenhafte Bildpublizistik in Deutschland an ihren Höhepunkt. Karikaturen waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert das wichtigste Medium, in dem sich der politische Diskurs artikuliert. Mit Hilfe der künstlerisch oft aufwändig gestalteten Blätter gelang es den Verfassern, auf pointierte Art und Weise politische Stellung zu beziehen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Oft wurden Karikaturen in Zeitungen und Zeitschriften publiziert. Ein besonders prägnantes Organ für das bürgerlich-liberale Publikum in den Rheinlanden waren die Düsseldorfer Monats-

hefte, die unter den satirischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts eine führende Rolle spielten.



Henry Ritter, Deutschland im Jahr 1847. Lithographie aus den Düsseldorfer Monatsheften 1848, LAV NRW R VIU266

Neben ihrer künstlerischen Gestaltung ist die Bedeutung der Karikatur als Ausdrucksform politischer Meinung und ihr Wert als Bildquelle zur Erforschung von historischen Stereotypen, Ereignissen und Stimmungen im Gesellschaftsleben ihrer Entstehungszeit hervorzuheben. Die Karikatur ermöglicht dem Forschenden den authentischen Blick „von unten“. Anhand von Karikaturen, ebenso wie allgemein von Druckschriften, lassen sich sehr gut öffentliche Debatten und Konflikte rekonstruieren. Politische Kritik, Forderungen und Ideen von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen können so konkret erforscht werden.

Bei der Auswertung ist zu bedenken, dass manche Anspielungen nur aus dem Kontext der jewei-



Acte der Regierung Düsseldorf hinsichtlich der Einhaltung der Zensurverordnung von 1843, LAV NRW R Regierung Düsseldorf Präsidialbüro Nr. 683

ligen Auseinandersetzung verstanden werden können. Karikaturen bzw. Druckschriften für sich sagen zudem nichts über die Resonanz und den Verbreitungsgrad aus. Im Mittelpunkt stehen die Absichten und Vorstellungen der Künstler bzw. Verfasser. Sind Karikaturen bzw. Druckschriften in Akten überliefert, so geben diese möglicherweise wichtige Informationen zum Kontext.

5.4.3 Zum Beispiel: Eine Karikatur des Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts organisierte sich der Widerstand gegen die politischen Verhältnisse und die Obrigkeiten v. a. im aufstrebenden Vereinswesen. Ein Beispiel war der „Allge-

meine Verein der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf“. Seit seiner Gründung 1829 war der Verein aus politischen Gründen mehrmals verboten worden; im Vormärz machte er sich zum Sprachrohr liberalen Gedankenguts. Der Verein ernannte jährlich so genannte Ehrenmitglieder; dabei handelte es sich um ausgesuchte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich nicht „staatstreu“ verhielten, wie z. B. die französische sozialkritische Schriftstellerin George Sand. Auf Weisung des preußischen Innenministers sollte der Düsseldorfer Regierungspräsident die Vorstandsmitglieder des Vereins intensiv auf ihre Staatstreue prüfen; 1847 forderte der Innenminister erneut die Auflösung des Vereins.

Um etwas über den Verein und seine Überwachung

zu erfahren, muss zunächst überlegt werden, welche staatliche Behörde hierfür zuständig war. Ein Blick in die Beständeübersicht verweist auf die Bezirksregierung und hier genauer auf das Präsidialbüro, das die „innere“ Abteilung der Regierung darstellte und u. a. für die praktische Durchführung der Zensurmaßnahmen verantwortlich war. Das Findbuch zu diesem Teilbestand trägt die Signatur 212.01.01, es ist auch online einsehbar. Dort findet sich mit der Signatur LAV NRW R Regierung Düsseldorf Präsidialbüro Nr. 683 die Akte mit dem Titel „Akte der Regierung Düsseldorf über die Aufsicht hinsichtlich der Einhaltung der Zensurverordnung von 1843 im Regierungsbezirk Düsseldorf“ aus den Jahren 1843-1848. In dieser Akte, die keine Seitenzählung aufweist, befinden sich eine Karikatur und deren Prüfung durch die Behörde.

5.4.4 Ergebnisse der Auswertung

Das vorliegende Blatt war das Deckblatt der Ehrenurkunde von 1846; der wahrscheinliche Zeichner des Blattes war der Maler Adolph Schrödter, 1846/47 selbst Vorsitzender des Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde. In den 1840er Jahren engagierten sich auch die Düsseldorfer Künstler verstärkt im Karneval, so dass die Urkunden zur Ernennung der Ehrenmitglieder kunstvoll gestaltet wurden. Schrödter galt bei der Regierung als gemäßigt. So finden sich auf dem Blatt auch keine konkreten Forderungen nach Presse- und Versammlungsfreiheit, sondern eine allgemeine Gegenüberstellung von „Witz“ und „Dumm“, von Aufklärung und Rückschritt **1**. Der Held Karneval bringt das Licht der Sonne und versucht den Vertreter der „Autorität“ **2**, der ihm etwas „vorhalten“ will, mit der Narrenpritsche zu vertreiben. Rechts oben

werden die alten Bärte abrasiert, wobei der Zug der Barträger auffallend lang ist **3**. Der Deutsche Michel links in der Mitte versucht zum Helden Karneval emporzusteigen, wird daran aber von einem Nachwächter gehindert **4**. In der kleinen Nebenszene verhandelt ein Polizist mit Karnevalisten, die anscheinend mit der Eisenbahn, einem Symbol für Moderne und Fortschritt, gekommen sind **5**. Im unteren Drittel tobt eine wilde Schlacht. Die Vertreter der Autorität, Beamte, Juristen und Schreiber, halten den Helden Karneval gefangen. Ihre Festung besteht aus dicken Büchern. Die Belagerer, die den Prinzen befreien wollen, werden von einem Fahnenträger des Protests und einer Person auf einem geflügelten Pferd angeführt **6**. Dabei handelt es sich wohl um einen Poeten auf einem Pegasus – im übertragenen Sinne wird der geflügelte Pegasus als das Dichterross angesehen, als ein vom Dichter gerittenes Sinnbild der Dichtkunst. In dem hier vorliegenden Kontext verweist die Darstellung auf das freie Wort, also die Meinungsfreiheit, als Waffe. Die Verteidiger werfen ihre Bücher, die Angreifer mit Hausgerät aller Art. Ein nach vorne gebeugter Mann im Gehrock bringt seine Meinung über die „Autorität“ besonders drastisch zum Ausdruck: Sie kann ihn mal ... **7**

Wie aus der Akte zu entnehmen ist, wurde das Blatt der Regierung Düsseldorf vorgelegt. Deren spezielle Aufgabe bestand im Vormärz nämlich unter anderem in der Überwachung der Einhaltung der Zensur. Zensur bedeutete, dass alle Texte und bildlichen Darstellungen, die zum Beispiel in Zeitungen oder auf Flugblättern erscheinen sollten, vor der Veröffentlichung einer staatlichen Stelle (wie hier der preußischen Regierung) zur Kontrolle vorgelegt



Blatt des „Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf“ von 1846, LAV NRW R Regierung Düsseldorf Präsidialbüro Nr. 683

werden mussten. Die Behörde prüfte, ob der Inhalt frei war von Kritik an den politischen Verhältnissen,

an der Regierung oder am Adel. Wurde ein Text oder eine Karikatur als bedenklich eingestuft, so durfte das Werk gar nicht erst gedruckt werden. Um den Überblick zu behalten, legten die Beamten der Regierung lange Listen an, in denen sie alle Zeitungen und Druckschriften verzeichneten, die innerhalb eines Jahres im Regierungsbezirk Düsseldorf erschienen waren.

Im Falle des Blattes der Carnevalsfreunde wurde lediglich das Wort „Autorität“ auf dem Buch beanstandet, das der Vertreter des Staates dem Helden Karneval entgegenhält. Am unteren rechten Rand des Blattes findet sich der Vermerk des Bearbeiters der Regierung vom 6. Januar 1846: „Mit Ausschluß des gestrichenen Wortes »Autorität« ist das Imprimatur erteilt worden.“ **8** Das Blatt wurde schließlich mit völlig geschwärzten Umschlagseiten des

„Autorität“-Buches gedruckt und veröffentlicht.

Die vorliegende Karikatur steht als Beispiel für einen Quellentyp, der im Vormärz und in der Revolution von 1848 starke Verbreitung und durch die Kontrollfunktion des Staates Niederschlag in den staatlichen Regierungsakten gefunden hat. Mit der Gegenüberstellung von Fortschritt und Rückschritt wird auf satirische Art und Weise Kritik an den Autoritäten geübt; sie steht – unter dem Deckmantel des Karnevals – für den Wunsch nach freier Meinungsäußerung, einer zentralen Forderung der liberalen Opposition im 19. Jahrhundert.

5.4.5 Weitere Bestände und Literatur

Um eine Karikatur dieser Art verstehen und eine Bildinterpretationen leisten zu können, ist es hilfreich, das Blatt in seinen Entstehungskontext einzuordnen. Dazu sollten neben der in Frage kommenden Forschungsliteratur andere archivierte Quellen zur Thematik herangezogen werden. Die folgenden Beispiele finden sich in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW:

- » zum Vergleich die entsprechenden Akten der Regierungen Köln und Aachen
- » die Überlieferung der Landratsämter der einzelnen Kreise (hier lag z. B. im 19. Jahrhundert bei der Sicherheits- und Ordnungspolizei ebenfalls eine Zuständigkeit zur „Überwachung und Beschlagnahme verbotener Schriften“)
- » die Überlieferung zu den einzelnen Polizeipräsidiolen (z. B. zu den politischen Unruhen im Vormärz und 1848)
- » die Überlieferung der Staatsanwaltschaften und der Landgerichte (z. B. Prozesse gegen Revolutionäre)
- » Kleinere Sammlungen (hier 19. Jahr-

hundert, enthält Aufrufe, Flugblätter, Zeitungen zur Revolution von 1848)

Literatur

(zum Blatt der Karnevalsfreunde):

- » Joachim Grossmann, Künstler, Hof und Bürgertum, Berlin 1994, S. 201-203
- » Christina Frohn, Der organisierte Narr, Marburg 2000, S. 230-232

(zum Thema Karikatur):

- » Gerhard Paul (Hrsg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006
- » Wolfgang Marienfeld, Politische Karikaturen, in: Geschichte Lernen „Politische Karikaturen“, Heft 18 (1990), S. 13 ff.;
- » Hans-Jürgen Pandel, Karikaturen. Gezeichnete Kommentare und visuelle Leitartikel, in: Hans-Jürgen Pandel/Gerhard Schneider (Hg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts. 1999;
- » Michael Sauer, Bilder im Geschichtsunterricht. Seelze-Velber 2000, bes. S. 100-112.

(zum Thema politische Druckschriften):

- » Werner Faulstich, Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der Frühen Neuzeit (1400-1700). Göttingen 2002



Beispielseite aus dem von Beamten der Regierung Düsseldorf erstellten Verzeichnis der Zeit- und Druckschriften für das Jahr 1845, LAV NRW R Regierung Düsseldorf Präsidialbüro Nr. 683

5.5 | Bestand Kartensammlung: Technischer Plan einer Dampfmaschine von 1843

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

4. Nichtstaatliches Schriftgut

4.5 Archivische Sammlungen

4.5.2 Karten

⇒ Karten A (Allgemein)

5.5.1 Der Bestand

Bei der Kartensammlung handelt es sich um einen Sammelbestand, in dem mehr als 83.000 handgezeichnete und gedruckte Karten und Pläne vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart zusammengefasst sind. Sie sind zumeist aus Akten entnommen worden, um sie in speziellen Schränken fachgerecht lagern und konservieren zu können. Insofern weicht dieser Bestand von dem üblichen Provenienzprinzip ab. Als archivarische Sammlung ist er der Beständegruppe „4. Nichtstaatliches Schriftgut“ zugeordnet. Der Kartenbestand gliedert sich in folgende Teilbestände: A. Karten Allgemein (darunter befinden sich auch Pläne, Risse und technische Zeichnungen), K. Katasterkarten, T. Topografische Karten.

Als besondere Stücke können die 13 Meter lange Darstellung des Lippestroms von Hamm bis Wesel (1707), die Werke des Kartografen Matthaeus Seutter aus dem 18. Jahrhundert sowie, auf Grund ihrer großen Präzision, die topografischen Karten Niemeysers aus dem frühen 19. Jahrhundert gelten. Hinzu kommen zahlreiche historische Stadt- und Verkehrspläne, Grundrisse von Gebäuden sowie technische Zeichnungen.

Erste Informationen zu dem Bestand können der Beständeübersicht (gedruckt, in der V.E.R.A.-Datenbank im Lesesaal oder online: www.lav.nrw.de » Abteilung Westfalen » Bestände » Beständeübersicht) entnommen werden. Die Recherche einzelner Karten und Pläne erfolgt im Lesesaal oder online in der V.E.R.A Datenbank. Ein gedrucktes Findbuch liegt nicht vor.

5.5.2 Quellenkunde: Karten und Pläne

Anders als Urkunden, Amtsbücher und Akten besitzen Karten und Pläne als grafische Darstellungen von vornherein eine besondere Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit. Das macht sie für die historische Forschung besonders attraktiv. Karten sind mindestens ebenso alt wie die Schrift, bereits die frühen Hochkulturen kannten sie. Karten dienten und dienen dazu, Orientierung zu schaffen, bestehende Herrschaftsräume zu beschreiben und Planungen zu entwerfen. Seit der Frühen Neuzeit entwickelte sich die Kartografie in dem Maße, in dem Landesherren oder Städte ihre Grenzen bestimmen und dokumentieren wollten. Mit der Ausdifferenzierung der Verwaltung wuchs die Funktion von Karten, die nun immer speziellere Zwecke in den Bereichen Militär, Steuer, Post, Verkehrswesen u.v.m. zu erfüllen hatten. Aber nicht nur Behörden, sondern auch Organisationen, Firmen und Privatpersonen haben Karten angefertigt. Mit der Industrialisierung kamen technische Pläne, z. B. von Maschinen und Brücken, und Baupläne einzelner Bauwerke hinzu, die oftmals über den Weg von Genehmi-

gungsverfahren und Bauprojekten Eingang in die staatliche Verwaltung gefunden haben. Karten und Pläne bestehen daher auch nicht nur für sich,

sondern stehen in der Regel in einem Zusammenhang mit Sachakten eines Verfahrens, die für die Auswertung hilfreich sein können.



Münster (Hochstift) – Lingen (Grafschaft) mit Grenzansichten 1564, LAV NRW W Karten A Nr. 172



Katasterkarte Bad Laasphe Flur 22 (1909), LAV NRW W Karten K Nr. 31652

Generell versteht man unter einer Karte eine verebene, verkleinerte und damit vereinfachte, z. T. durch eine Legende oder einen Zeichenschlüssel erläuterte Darstellung der Erdoberfläche ab einem Maßstab von 1:10.000. Bei Karten mit einem größeren Maßstab spricht man von Plänen. Dieser Begriff umfasst aber auch Zeichnungen vorwiegend technischen Inhalts. Eine scharfe Unterscheidung zwischen Karten und Plänen ist nicht immer möglich. Auch technischen Zeichnungen sind oft schriftliche Erläuterungen beigelegt. Die Bezeichnung Riss steht für ein verkleinertes, durch Parallelprojektion auf eine Ebene dargestelltes Abbild eines Gebäudes oder einer Maschine. Grundriss nennt man eine Aufsicht von oben, ein Aufriss dagegen ist eine Seitenansicht. Das bei der Anfertigung einer Karte verwendete Material (Papier und Pergament, Bleistift, Feder, Tusche, Kreide und Farbe, Druck- und Pausenform) ist abhängig von Alter, Herkunft und dargestelltem Gegenstand. In Folge der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung gelangen seit den 1990er Jahren in zunehmendem Umfang auch virtuelle Karten in die Archive.

Ansicht der Stadt Münster um 1520, LAV NRW W Bildersammlung Nr. 70 Ü



In der folgenden Übersicht sollen die am häufigsten in Archiven zu findenden Kartengruppen,

ihr Entstehungszusammenhang und ihr Quellenwert kurz vorgestellt werden:

GRUPPE	KONTEXT	QUELLENWERT
1. Topografische Karten (z.B. Stadt- und Ortspläne, Territorialkarten)	Verwaltung	Aussagen über Siedlungen und Gewerbe zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über deren Entwicklung durch den Vergleich von Karten aus unterschiedlichen Zeiten
2. Katasterkarten	Finanz- und Steuerverwaltung, Vermessungsbehörden	Zustand bzw. Entwicklung einer Landschaft und seiner Bewirtschaftung; Grundbesitz einer Familie
3. Baupläne	Bauämter, Architektennachlässe	Baugeschichte von einzelnen Gebäuden; Immobilienbesitz einer Familie
4. Forst- und Gewässerkarten	Verwaltung	Besitzverhältnisse, Flächennutzung, Naturbestände
5. Technische Pläne	Genehmigungsverfahren, Anträge von Firmen	Technikgeschichte, Industrialisierung, gesellschaftlicher Wandel
6. Bergmännische Risswerke	Bergämter	Abgrenzung von Abbauflächen, Lage von Ressourcen, Wirtschaftsgeschichte

Bei der Auswertung von Karten und Plänen ist immer auf den Kontext und den Zweck ihrer Entstehung und Verwendung zu achten. Die dazugehörigen oder ergänzenden Sachakten sollten daher mit herangezogen werden. Auch ist zu berücksichtigen, ob das Dargestellte eine Bestandsaufnahme oder eine Planung darstellen soll, also ob z. B. eine Ma-

schine nur entworfen oder auch gebaut wurde. Zudem reduzieren und vereinfachen Karten und Pläne oftmals komplexere Sachverhalte, denn mit Linien, Flächen und Farben, auch mit konkreten Zeichnungen, können bei weitem nicht alle historischen Gegebenheiten dargestellt werden: Karten und Pläne sind statischen, nicht dynamischen Charakters.



Der Flusslauf der Lippe von Hamm bis Wessel (1707), LAV NRW W Karten A Nr. 7621



Kohlenbergwerk zum Buchholz bei Ibbenbüren (1650), LAV NRW W Karten A Nr. 1347

5.5.3 Zum Beispiel: Die Stärkefabrik Haarmann in Witten setzt 1843 eine Dampfmaschine ein

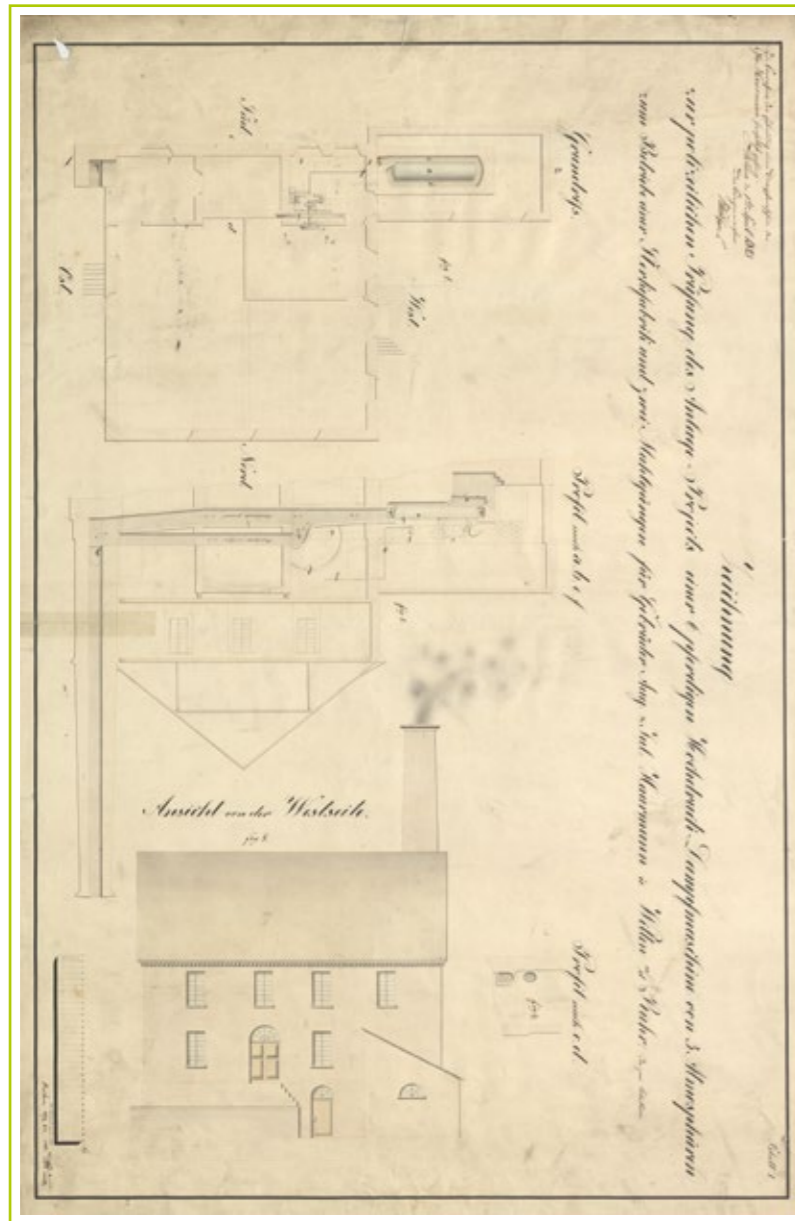
Die Industrialisierung bedeutete einen umfangreichen Wandlungsprozess für Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik mit weit reichenden Folgen bis in die Gegenwart. Die Initialzündung für die industrielle Revolution ging von England aus. Eine entscheidende Rolle spielten dabei technische Neuerungen wie die Erfindung bzw. Weiterentwicklung der Dampfmaschine durch James Watt zwischen 1769 und 1786. Damit konnte nun erstmals effektiv aus Kohle bzw. Wasserdampf Energie zum Antrieb weiterer Maschinen erzeugt werden. Maschinen Watt'scher Bauart wurden bald zum universal einsetzbaren Motor in den verschiedensten Gewerbezweigen. So gelang es, unabhängig von geografischen Gegebenheiten (im Gegensatz zum Wasserrad), das Arbeitsvermögen des Dampfes

unter der vollständigen Kontrolle des Menschen immer weitgehender nutzbar zu machen. In das industrielle Entwicklungsland Deutschland kam die neue Maschine erst mit jahrzehntelanger Verzögerung. Dass hier überhaupt Dampfmaschinen nachgebaut wurden, ist der staatlich geförderten „Industriespionage“ zu verdanken. Die Berichte solcher „Bereisungen“ sind in den Personalakten der Bergämter dokumentiert. Ab den 1840er Jahren kann man dann auch mit Blick auf Deutschland von einer beginnenden Industrialisierung sprechen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es interessant, zu untersuchen, wie sich der technische Wandel – hier: der Einsatz von Dampfmaschinen – konkret vollzog. Ein lohnender Zugriff kann über die Kartensammlung erfolgen. Eine Recherche in der V.E.R.A. Datenbank (online oder im Lesesaal) liefert anhand der Suchbegriffe „Dampfmaschine“ und „Dampfkessel“ alle vorhandenen Karten und Pläne mit Orts- und Jahresangabe sowie Signatur. Auf diese Weise findet sich auch der Hinweis auf einen der ältesten Pläne: „Dampfmaschine, Stärkefabrik Haarmann, Witten“ aus dem Jahre 1843 mit den Signaturen Karten A 7019 und A 7020.

5.5.4 Ergebnisse der Auswertung

Der auf der folgenden Seite abgebildete technische Plan zeigt Dampfmaschine, Mahlgänge und Gebäude der Stärkefabrik Gebr. August & Julius Haarmann in Witten a. d. Ruhr. Der Plan umfasst zwei Blätter (Originalgrößen 59 x 91 und 80 x 55 cm), die Grundriss, Profil und Seitenansicht der Maschine, einzelner Maschinenabschnitte (Kessel, Pumpe, Sicherheitsventil etc.) und des Fabrikgebäudes zeigen. Auch der Name des Zeichners, die



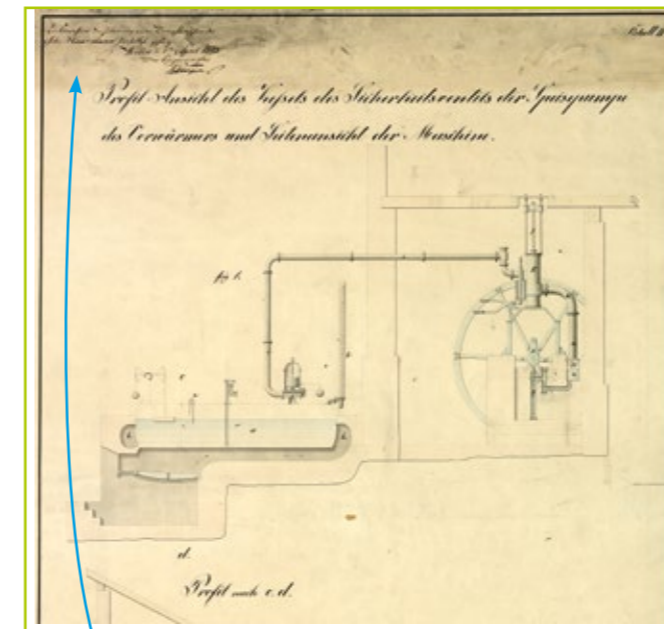
LAV NRW W Karten A Nr. 7019

Leistung der Maschine (6 PS) und ihre Anwendung (Stärkefabrik mit 2 Mahlgängen) sind vermerkt.

Steigerung der Ausbeute, brachte aber auch ein traditionelles Gewerbe zum Erliegen.

Die Zeichnung war offensichtlich für die polizeiliche Prüfung der Anlage bestimmt. Wie der auf beiden Blättern vorgenommene Eintrag zeigt, wurde die entsprechende Konzession am 1. April 1843 durch Wittens Bürgermeister Kämper erteilt.

Das hier ausgewählte Beispiel verdeutlicht den Einzug neuer Technologien in die Privatwirtschaft zu Beginn der industriellen Revolution in Deutschland in den 1840er Jahren. Die durch die Hochdruckdampfmaschine erzeugte Energie wurde über ein Schwungrad auf die Mahlgänge übertragen, in denen Kartoffeln, Mais oder Getreide zur Gewinnung der Stärke zerkleinert wurden. Diese fand im Bereich der Lebensmittelindustrie Verwendung, indem man aus ihr Zuckerstoffe wie Glukose und Dextrose herstellte. Die Stärkegewinnung war lange Zeit ein landwirtschaftliches Gewerbe. Der Einsatz großer Zentrifugalmaschinen führte dann zu einer erheblichen



LAV NRW W Karten A Nr. 7020 (Ausschnitt)

„Zur Concession der Erbauung einer Dampfmaschine der Gbr. Haarmann hier selbst gehörig.
Witten, den 1ten April 1843.
Der Bürgermeister.
Kämper“

Die Entwicklung neuer Technologien wie die der Dampfmaschine stellt einen entscheidenden Aspekt der Moderne dar. Sie führte Veränderungen der Arbeitswelt, größere Mobilität, Massenproduktion durch Verbilligung der Herstellungskosten und eine Veränderung des Stadtbildes durch Maschinenhallen und Schornsteine mit sich.

Aus der Karte geht allerdings nicht hervor, ob der geplante Bau der Maschine sowie der entsprechenden Gebäudeteile nach Erteilung der Konzession tatsächlich umgesetzt worden ist. Hierzu sind weitere Recherchen in den entsprechenden Sachakten erforderlich. Ein Nachweis findet sich z. B. in dem Bestand Landratsamt Kreis Bochum. Die Akte mit der Signatur 76a enthält

ein Verzeichnis über die Dampfkessel im Stadtbezirk Witten von 1849, in dem auch die Fabrik der Gebr. Haarmann aufgeführt wird. Für weitere Informationen können zudem das Stadtarchiv Witten und gegebenenfalls lokalgeschichtliche Veröffentlichungen herangezogen werden.

5.5.5 Weitere Bestände und Literatur

Für weitergehende Recherchen zu dieser Thematik bieten sich folgende Bestände und Publikationen an:

- » Bestand Kreis Bochum, Landratsamt B 453: Akte Nr. 76a (Verzeichnis Fabrikanlagen im Stadtbezirk Witten 1849)
- » Bestand Regierung Arnsberg (Gewerbeaufsicht): Nr. 1019 (Reiseberichte Zustand Fabrikanlagen im Regierungsbezirk 1843-1847) und Nr. 1052 (Verzeichnis Fabrikanlagen im Regierungsbezirk 1847)
- » Stadtarchiv Witten
- » Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, hg. v. Hans-Joachim Behr u. Franz-Josef Heyen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 21), Düsseldorf 1985.
- » Karten und Pläne zur Technikgeschichte. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive 11), Münster 1979.
- » Propyläen Technikgeschichte Bd. 3: Mechanisierung und Maschinisierung 1600-1840, hg. v. Akos Paulinyi u. Ulrich Troitzsch, Berlin 1991.

5.6 | Bestand Nachlass Lütke-Wentrup: Ein Selbstzeugnis zum Kriegsbeginn 1914

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

4. Nichtstaatliches Schriftgut

4.4 Nachlässe und Sammlungen

4.4.1 Nachlässe und Sammlungen von einzelnen Personen

⇒ Nachlass Adolf Lütke-Wentrup

5.6.1 Der Bestand

Nachlässe und Sammlungen von Privatpersonen oder von Vereinen, Institutionen und Firmen gehören zum nichtstaatlichen Schriftgut und werden im Landesarchiv wegen ihrer besonderen historischen Bedeutung aufbewahrt. Insgesamt verfügt das Landesarchiv über mehr als siebenhundert Nachlässe und Sammlungen mit jeweils ganz unterschiedlichem Umfang, inhaltlichem Schwerpunkt und Entstehungszeit. Bei Nachlässen im engeren Sinn handelt es sich um private Dokumente einer Person, die nach ihrem Tod dem Archiv übergeben worden sind. Manchmal verbleiben sie dabei im Besitz der Familie und werden im Archiv als Depositum geführt. Im Unterschied dazu enthalten Sammlungen Unterlagen, die von einer Person oder Institution gezielt zu einem bestimmten Thema zusammengetragen worden sind. Bedingt durch die private Herkunft enthalten Nachlässe und Sammlungen oftmals Selbstzeugnisse wie persönliche Briefe, Tagebücher, Notizen, Lebenserinnerungen oder Zeitungsausschnitte und Manuskripte zu familiären und öffentlichen Geschehnissen. Die überwiegende Mehrzahl stammt aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Beim vorliegenden Beispiel handelt es sich um den Nachlass des Lehrers Dr. Adolf Lütke-Wentrup (1877-1956) und seines Bruders Julius (geb. 1890). Der ganze Bestand besteht nur aus zwei Schriftstücken: einer von Adolf 1953 verfassten Geschichte des landwirtschaftlichen Hofes der Familie in Münster-Hiltrup und den Lebenserinnerungen von Julius aus dem Jahre 1970.

Die Beständeübersicht der Abteilung Westfalen (gedruckt, in der V.E.R.A.-Datenbank im Lesesaal oder online: www.lav.nrw.de » Abteilung Westfalen » Bestände » Beständeübersicht) gibt einen ersten Überblick über den Nachlass und verweist auf das dazugehörige Findbuch A 574, in dem die beiden Schriftstücke mit Signatur, kurzer Inhaltsangabe und Entstehungszeit einzeln aufgeführt werden. Über die Signatur können die Archivalien dann in den Lesesaal bestellt werden.

5.6.2 Quellenkunde: Selbstzeugnisse

Selbstzeugnisse stellen eine Besonderheit unter den historischen Quellen dar, da hier anders als z. B. in amtlichen Unterlagen oder öffentlichen Flugblättern ein individueller Verfasser ausschließlich subjektiv über sich selbst bzw. seine Zeit berichtet und damit über sich und seine Sichtweise Auskunft gibt. Damit ist die Perspektive von vornherein klar. Das Verfassen eines Selbstzeugnisses kann dabei mit oder ohne Absicht einer späteren Veröffentlichung und Überlieferung geschehen sein. Zu den klassischen

Selbstzeugnissen gehören in erster Linie Tagebücher, Briefe, Autobiographien und Memoiren.

» Tagebücher sind zeitnah verfasst und dokumentieren in chronologischer Folge Ereignisse und Erfahrungen, Gedanken und Empfindungen der schreibenden Person für sich selbst, d. h. ohne weitere Adressaten. Die Bandbreite reicht dabei von stichpunktartigen Notizen bis hin zu ausformulierten Reflexionen.

» Briefe enthalten in der Regel ebenfalls persönliche Schilderungen, sie sind jedoch bereits gefiltert und für einen bestimmten Adressaten gedacht.

» Autobiographien sind dagegen erst zu einem späteren Zeitpunkt, oftmals am Ende eines Lebensweges rückblickend verfasst. Der Autor möchte darin den eigenen Werdegang im Kontext seiner Zeit schildern und ggf. rechtfertigen.

» In Memoiren oder Lebenserinnerungen berichtet ein Autor aus seiner Perspektive vor allem über zeitgenössische Ereignisse, Entwicklungen und Personen, die er als Beteiligter oder Augenzeuge miterlebt hat.

Neben diesen Selbstzeugnissen im engeren Sinne gibt es noch eine Vielzahl weiterer Dokumente, in denen die subjektive Sicht einer Person auf sich und seine Zeit zum Ausdruck kommt. Sie sind nicht ganz aus freien Stücken, in der Regel im Kontakt mit Behörden oder aus anderen äußeren Anlässen heraus entstanden. Zu nennen sind hier zum Beispiel Bittschriften und Anträge, Vernehmungprotokolle und auch



Selbstzeugnisse im Landesarchiv

Zeitzeugeninterviews. Zusammenfassend werden die Selbstzeugnisse im engeren und im weiteren Sinne als Ego-Dokumente bezeichnet.

Der besondere Quellenwert der Selbstzeugnisse liegt in ihrer Subjektivität. Zu erfahren ist, wie eine einzelne Person die allgemeinen Entwicklungen einer Zeit erlebt hat, wie sie darüber gedacht und diese bewertet hat. Selbstzeugnisse geben damit auch exemplarisch einen Einblick in die Mentalitäten einer Generation und bestimmter sozialer Schichten.

Bei der Auswertung ist zu bedenken, dass Selbstzeugnisse immer nur subjektive Wahrheiten enthalten und die Geschichte nur aus einem eingeschränkten Blickwinkel erzählen können. Direkt verfasste Tagebuchnotizen und Briefe sind dabei in der Regel authentischer als rückblickend verfasste Autobiographien und Lebenserinnerungen. Erfolgte die Niederschrift Jahre oder Jahrzehnte nach den Ereignissen, ist mit Ungenauigkeiten zu rechnen. Generell ist zudem davon auszugehen, dass eine persönliche Auswahl und eigene Schwerpunktsetzungen, auch Weglassungen und ggf. Verfälschungen stattgefunden haben – abhängig von den Adressaten und Motiven des Verfassers. Selbstzeugnisse müssen daher immer kritisch hinterfragt und zu anderen Quellen in Beziehung gesetzt werden.

5.6.3 Zum Beispiel: Erinnerungen an den Kriegsausbruch 1914

Der Beginn des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 wird gemeinhin mit einer großen Kriegsbegeisterung, dem so genannten „Augusterlebnis“ in Verbindung gebracht. Dabei bleibt unklar, inwieweit dieses Stimmungsbild den tatsächlichen Empfindungen in der Breite der Bevölkerung entsprach oder selbst Teil der Propaganda war. Um dies zu untersuchen, kann mit Hilfe von Selbstzeugnissen exemplarisch die Haltung der Bevölkerung am eigenen Ort oder in der eigenen Region erforscht werden.

Die Beständeübersicht gibt einen Überblick über die Nachlässe von Privatpersonen, so auch über den Bestand Adolf Lütke-Wentrup. Im dazugehörigen Findbuch A 574 werden die Lebenserinnerungen des Julius Lütke-Wentrup mit einer kurzen Inhaltsangabe und der Signatur 2 ausgewiesen. Diese Lebenserinnerungen selber sind eine Mischung aus Autobiographie und Memoiren, sie enthalten eine Nachzeichnung der Stationen des eigenen Lebensweges und chronistische Berichte über besondere Ereignisse der Zeit. Ab der Seite 93 findet sich ein Bericht über den Ersten Weltkrieg, darin heißt es:



Julius Lütke-Wentrup 1916
 Soldat der 5. Jäger-Regiments

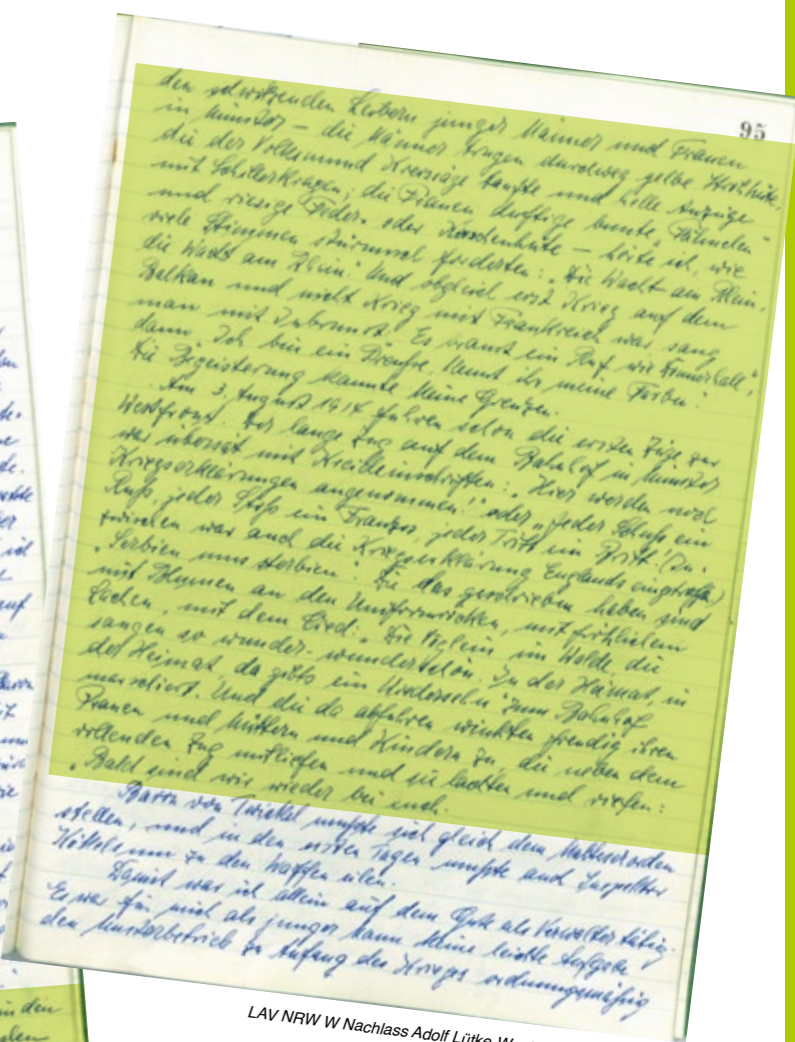
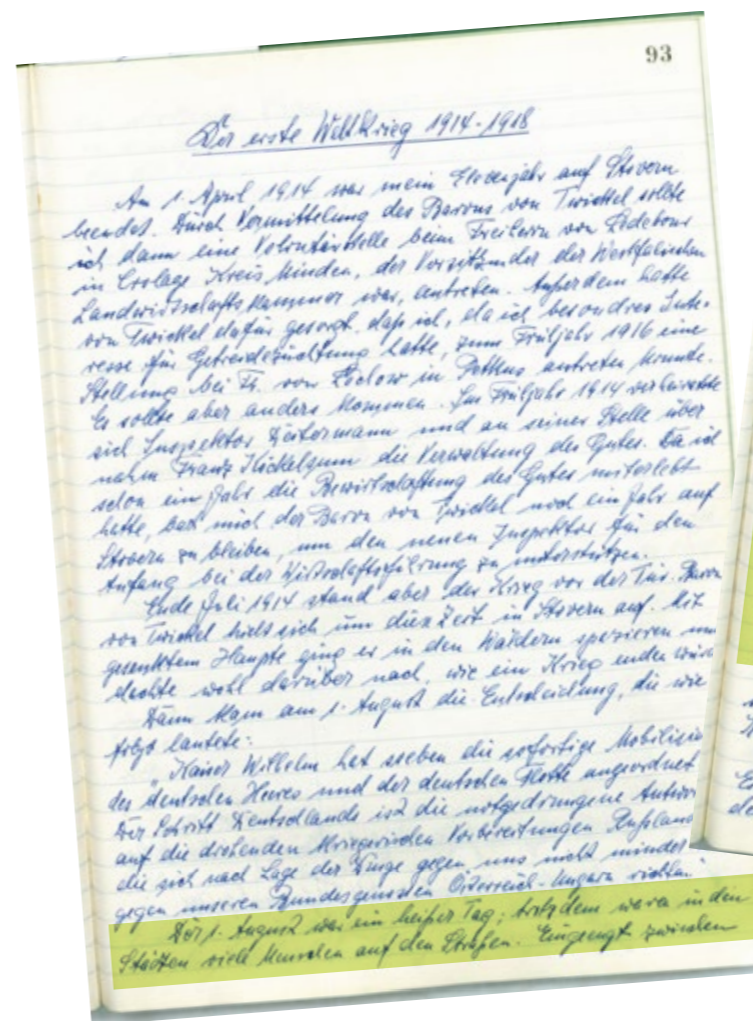
LAV NRW W Nachlass Adolf Lütke-Wentrup Nr. 2, S. 98

Transkription des markierten Ausschnitts

„[...] Der 1. August war ein heißer Tag, trotzdem waren in den Städten viele Menschen auf den Straßen. Eingeengt zwischen

den schwitzenden Leibern junger Männer und Frauen in Münster – die Männer trugen durchweg gelbe Strohhüte, die der Volksmund Kreissäge taufte und helle Anzüge mit Schillerkragen; die Frauen duftige bunte „Fähnchen“ und riesige Feder- oder Kirschenhüte – hörte ich, wie viele Stimmen stürmisch forderten: „Die Wacht am Rhein, die Wacht am Rhein“. Und obgleich erst Krieg auf dem Balkan und nicht Krieg mit Frankreich war, sang man mit Inbrunst: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“, dann „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“.

Die Begeisterung kannte keine Grenzen. Am 3. August 1914 fuhren schon die ersten Züge zur Westfront. Der lange Zug auf dem Bahnhof in Münster war übersät mit Kreideinschriften: „Hier werden noch Kriegserklärungen angenommen!“ oder „Jeder Schuß ein Ruß, jeder Stoß ein Franzos, jeder Tritt ein Britt! (Inzwischen war auch die Kriegserklärung Englands eingetroffen.) „Serbien muss sterben“. Die das geschrieben haben sind mit Blumen an den Uniformröcken, mit fröhlichem Lachen, mit dem Lied: „Die Vöglein im Walde, die sangen so wunder-wunderschön. In der Heimat, in der Heimat, da gibts ein Wiedersehn“ zum Bahnhof marschiert. Und die da abfahren winkten freudig ihren Frauen und Müttern und Kindern zu, die neben dem rollenden Zug mitliefen und sie lachten und riefen: „Bald sind wir wieder bei euch. [...]“



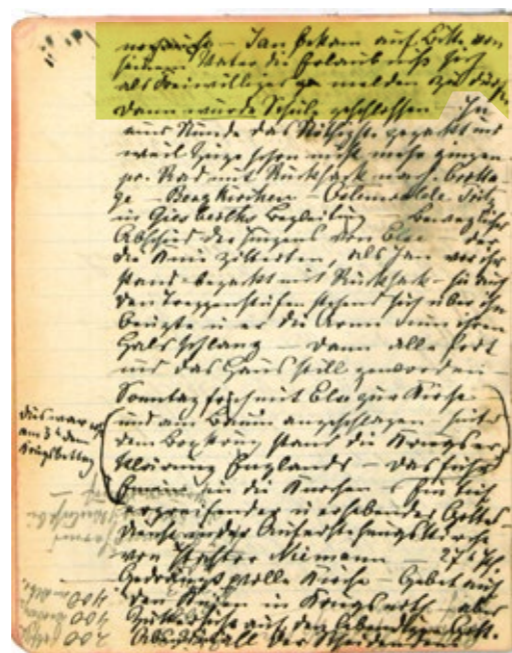
LAV NRW W Nachlass Adolf Lütke-Wentrup Nr. 2, S. 93 u. 95

5.6.4 Ergebnisse der Auswertung

Der Bericht zeigt, dass das allgemeine Bild von der Begeisterung bei Ausbruch des Krieges offensichtlich auch für die Stadt Münster zutrifft. Auch hier finden sich die verbreiteten Szenen mit jubelnden Männern und Frauen, nationalen Gesängen und siegessicher beschrifteten Eisenbahnwaggons. Aus der Lektüre der vorangegangenen wie auch der folgenden Seiten ergibt sich, dass der Verfasser, Julius Lütke-Wentrup, zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alt war und gerade ein Praktikum als Landwirt auf dem Gut Stovern bei Salzbergen absolvierte. Ein gutes Jahr später, Ende Oktober 1915, wurde er als Landsturm-Ersatzrekrut selber eingezogen und kam zunächst an die Ostfront, dann an die Westfront. Den Bericht hat er erst im Jahre 1970, also 56 Jahre nach Kriegsbeginn verfasst. Es muss also kritisch hinterfragt werden, ob seine Schilderungen nicht nachträglich durch das verbreitete Bild vom Kriegsausbruch und andere Berichte beeinflusst worden sind. Eventuell hat er sich bei der Niederschrift auf eigene Tagebuchaufzeichnungen stützen können, was wiederum die Echtheit der Eindrücke untermauern könnte. Angesichts dieser Unsicherheiten scheint es sinnvoll, unmittelbare Selbstzeugnisse von anderen Personen vergleichend hinzuzuziehen.

In dem Nachlass Margarete Stoevesandt-Herzog findet sich das Tagebuch von Mathilde von Ledebur (1858-1919) aus den Jahren 1914 und 1915. Sie schreibt zum 1. August 1914:

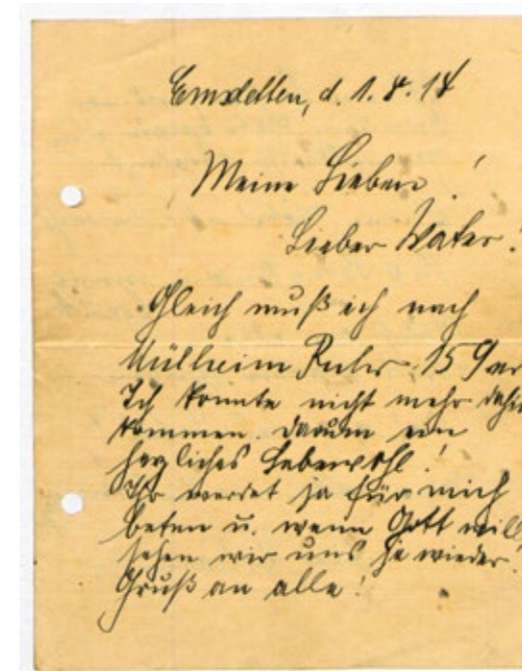
„[...] In Gütersloh. Die Jungens in fabelhafter Begeisterung und Aufregung. Halfen die Einberufungs-Befehle herum bringen per Rad.“



LAV NRW W Stoevesandt-Herzog, Tagebuch der Mathilde von Ledebur

Frage – ob Schule geschlossen würde oder nicht – Viele reisten ab mit u[nd] ohne Erlaubniß – Unsere durften noch nicht – Jan bekam auf Bitte von seinem Vater die Erlaubniß sich als Freiwilliger melden zu dürfen. Dann wurde Schule geschlossen - .“

In einem weiteren Nachlass, dem von Heinrich Stegmann, finden sich Briefe des Sohnes Johannes an seinen Vater und seine Geschwister. Er war bei Kriegsausbruch junger Lehrer in Emsdetten und schrieb am 1. August 1914 in offensichtlicher Eile:

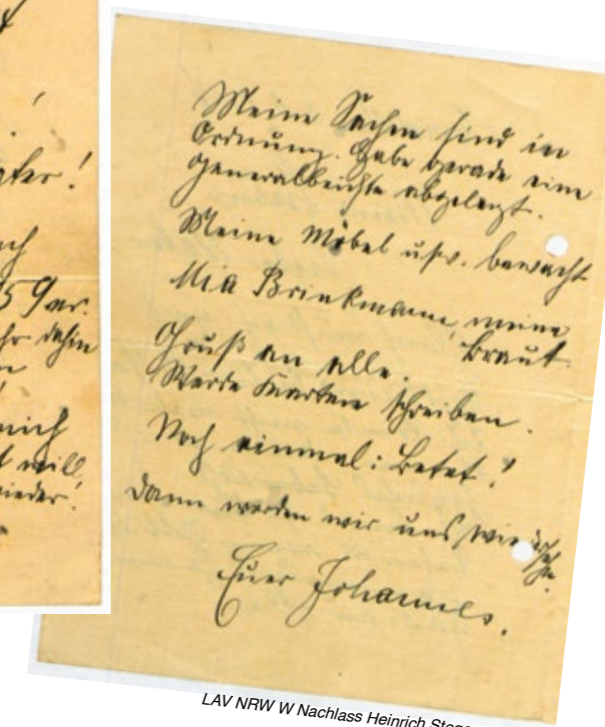


Emsdetten, d. 1.8.14

Meine Lieben!
Lieber Vater!
Gleich muß ich nach Mühlheim Ruhr 1591er.¹
Ich konnte nicht mehr dahin kommen. Darum ein herzliches Lebewohl!
Ihr werdet ja für mich beten u[nd] wenn Gott will, sehen wir uns ja wieder!
Grüß an alle!

¹ gemeint ist das Königlich Preußische 8. Lothringische Infanterie-Regiment Nr. 159

Meine Sachen sind in Ordnung. Habe gerade eine Generalbeichte abgelegt. Meine Möbel usw. bewacht Mia Brinkmann, meine Braut. Grüß an alle. Werde Karten schreiben. Noch einmal: Betet! Dann werden wir uns wiedersehen. Euer Johannes.



LAV NRW W Nachlass Heinrich Stegmann Nr. 1

Tagebucheintrag und Brief sind anders als die Lebenserinnerungen unmittelbar bei Kriegsausbruch verfasst worden und geben die Sicht der Verfasser zeitlich ungebrochen wieder. Sie bestätigen und relativieren die Darstellung Lütke-Wentrups aus der langen Rückschau. Während Mathilde von Ledebur in ihrem Tagebuch die Begeisterung in ihrer Familie über den Kriegsausbruch festhält, lassen sich aus dem Brief von Johannes Stegemann Abschiedsschmerz, Sorge und gedrückte Vorahnungen herauslesen. Von nationaler Euphorie ist in seinem Brief zumindest nichts zu spüren. Diese Einstellung setzt sich dann in seinen Feldpostbriefen von der Westfront in den folgenden Monaten fort – nicht ganz unbegründet und in erschreckender Voraussicht: Ende Januar 1915 wird er bei einem Artillerie-Angriff schwer verwundet und stirbt an den Folgen der Verletzungen.

Durch die Auswertung verschiedener Selbstzeugnisse ergibt sich somit insgesamt ein sehr anschauliches, dabei aber auch sehr differenziertes Bild von den Reaktionen der Bevölkerung auf den Kriegsausbruch 1914.

5.6.5 Weitere Bestände und Literatur

Für weitergehende Recherchen zu dieser Thematik bieten sich folgende Bestände und Archive an:

- » Aus dem Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen:
 - » Nachlässe und Sammlungen mit weiteren Selbstzeugnissen
 - » Bestand Regierung Münster (Militär) mit Akten zur Mobilmachung
 - » Druckschriftensammlung
 - » Plakatsammlung
- » Stadtarchive mit Artikeln in den Lokalzeitungen von Anfang August 1914
- » „Bin kein Schriftsteller, sondern nur ein einfacher Sohn des Waldes.“ Inventar der Selbstzeugnisse in den Beständen des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen. Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Axel Koppetsch. Düsseldorf 2011.

5.7 | Bestand Polizeipräsidium Wuppertal: Eine Kriminalakte von 1954-1981

The form is titled 'Der Polizeipräsident in Wuppertal' and '14. Kommissariat (R)'. It contains the following information:

- Personal Data:**
 - 1. a) Familienname, auch Beinamen: KRELL
 - b) Vornamen (Stamm- und z. Zt. anverleihen): Wilhelm
 - 2. a) Hauptberuf z. Zt. der Tat: Engelschied bei Firma Eduard Engle Söhne, Renscheid, Wolfstraße
 - b) Verdienst oder Einkommen (Stammberuf): keine Angaben
 - c) Erwerbslof: keine Angaben
 - 3. Geboren: am 6. 3. 02 in Ronsdorf
 - Verwaltungsbezirk: Wuppertal
 - Landgerichtsbezirk: Wuppertal
 - Land: NRW
 - 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt: in Renscheid
 - Verwaltungsbezirk: Renscheid
 - Land: NRW
 - Unterhiltfelder Straße, N. 25
 - Postleitzahl: 5800
 - 5. Staatsangehörigkeit: deutsch
 - 6. Personalnummer (Pr. und sonstige Bezeichnungen): NR IV 293412 d. Oberstadtdir. Renscheid

Die Informationen zu diesem Bereich sind online unter folgendem Link verfügbar:
http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/BestandpolizeipraesidiumWuppertal/index.php

Alternativ einfach den QR-Code scannen



5.8 | Bestand Staatsanwaltschaft Bielefeld: Justizakten zum Bielefelder Białystok-Prozess von 1966/67

Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe

1. Staatsarchiv Detmold

1.2. Regierungsbezirk Minden/
Regierungsbezirk Detmold

1.2.2. Justiz

1.2.2.4. Staatsanwaltschaften

⇒ 1.2.2.4.1. Staatsanwaltschaft Bielefeld

5.8.1 Der Bestand

Der Bestand umfasst die überlieferten Unterlagen der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Im Bereich des heutigen Regierungsbezirks Detmold gibt es insgesamt drei Staatsanwaltschaften an den Standorten der Landgerichte: die 1849 gegründeten Staatsanwaltschaften Bielefeld (Archivbestand D 21 A) und Paderborn (D 21 C) sowie die 1879 gegründete Staatsanwaltschaft Detmold (D 21 B).

Der Bestand D 21 A enthält nur wenige Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert, eine dichtere Überlieferung setzt erst in den 1920er und 30er Jahren ein. Den Großteil der Unterlagen bilden solche zu Ermittlungsverfahren und den daraus resultierenden Strafprozessverfahren. Eine Besonderheit im Bestand D 21 A stellen die überlieferten Unterlagen des 1940 eingerichteten Sondergerichts Bielefeld dar, die insbesondere die nationalsozialistische Unrechtsjustiz während des Zweiten Weltkriegs dokumentieren.

Die Beständeübersicht der Abteilung Ostwestfalen-Lippe (gedruckt oder auch online) gibt einen ersten

Überblick über Umfang, Inhalt und Untergliederung des Bestandes und verweist auf das dazugehörige Findbuch D 21 A, in dem die einzelnen Akten mit Bestellsignatur, Aktentitel und Laufzeit aufgeführt sind. In diesem Fall sind die Unterlagen inzwischen vollständig elektronisch erfasst. Eine direkte Recherche durch Nutzer/innen in der Datenbank ist nicht möglich, da es sich beim Großteil der Unterlagen um personenbezogenes Schriftgut handelt, bei dem nach Archivgesetz besondere Schutz- und Sperrfristen zu beachten sind. Bei gesperrten Akten ist auf Antrag für wissenschaftliche Zwecke und damit in der Regel auch für Schülerrecherchen eine Verkürzung der Schutzfrist möglich, auch für die Einsicht in die Findbücher. Mit einer Sondergenehmigung können die Akten dann unter Auflagen (z. B. Anonymisierung der Namen) eingesehen werden. Die Lesesaalaufsicht und die Archivpädagogen helfen hier gern weiter.

5.8.2 Quellenkunde: Justizakten

Während eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens werden alle entstehenden Unterlagen chronologisch in einer Ermittlungsakte gesammelt (siehe Kapitel 5.7.2). Je länger das Verfahren dauert und je umfangreicher der Sachverhalt ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass mehrere Aktenbände entstehen. Jedem Verfahren ist ein eindeutiges Aktenzeichen zugeordnet, unter dem es im Register der Staatsanwaltschaft eingetragen ist. Die Strafprozessordnung gibt größtenteils vor, wie das Ver-

fahren abläuft und welches Schriftgut in der Verfahrensakte überliefert wird. Zentrale Schriftstücke sind u. a. die Vernehmungprotokolle von Zeugen und Tatverdächtigen, die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft und das Urteil des Gerichts. Neben den Hauptverfahrensakten gehören noch weitere Aktenarten zu den Unterlagen eines Strafverfahrens. Neben den Handakten der Staatsanwaltschaft, die oft nur Kopien enthalten und daher nicht archiviert werden, sind dies unter anderem die im Rahmen des Strafvollzugs entstehenden Vollstreckungs-, Gnaden- und Bewährungshefte. Außerdem kann noch verschiedenes Anlagematerial entstehen, wie z. B. beschlagnahmtes Schriftgut, Lichtbildmappen mit Fotos vom Tatort bzw. zum Tathergang oder Sammelmappen mit Presseauschnitten zum Verfahren. Teilweise sind sogar Asservate, also Gegenstände aus dem Zusammenhang der Straftat überliefert, die im Archiv aus den Akten entnommen und in einem eigenen Bestand gesammelt werden.

Die historische Forschung kann Strafprozessakten in verschiedener Weise nutzen.

Justizakten können zum Beispiel Auskunft über



Justizakten der Staatsanwaltschaft Detmold zum Prozess

spektuläre Kapitalverbrechen oder zeittypische Alltagskriminalität geben. Ebenso kann untersucht werden, ob bestimmte Delikte jeweils in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik unterschiedlich behandelt worden sind. Aus den Justizakten des NS-Staates lassen sich Erkenntnisse sowohl über politischen Widerstand wie auch über das System des Unrechtsstaates gewinnen. Die Strafverfahren in der frühen Bundesrepublik zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bieten sowohl Einblicke in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus wie auch in die aus heutiger Sicht vielfach ungenügende Vergangenheitsbewältigung der bundesdeutschen Justiz.

Bei der Auswertung der umfangreichen Akten ist es ratsam, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen und dann mit den wichtigsten Seiten zu beginnen. Die Anklageschrift und das Urteil bieten die beste Möglichkeit für einen ersten Zugang zum Sachverhalt. Davon ausgehend können dann einzelne Aspekte z. B. durch ein Studium der entsprechenden Zeugenaussagen genauer betrachtet werden. Erst seit den 1920er Jahren wurden Justizakten überwiegend maschinenschriftlich verfasst. Ältere Akten sind per Hand in deutscher Schrift geschrieben. Das Lesen erfordert dann etwas Übung, eine Hilfestellung bieten Schrifttafeln (siehe Kap. 8.3).

5.8.3 Zum Beispiel: Der Bielefelder Białystok-Prozess

Bei der Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen können Justizakten aus der Bundesrepublik eine wichtige Rolle spielen, wie das Beispiel des Białystok-Prozesses zeigt. Dieser Prozess kann

zugleich im Zusammenhang mit der Betrachtung der Nürnberger Prozesse als regionales Beispiel für die juristische Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Staates dienen. Vom März 1966 bis April 1967 verhandelte die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bielefeld gegen vier Angeklagte, die als Leiter bzw. Mitarbeiter der Dienststelle des „Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für den Bezirk Białystok“ (KdS) während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Polen an der Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung im nordöstlichen Polen beteiligt gewesen waren. Die Anklage lautete auf Mord und gemeinschaftliche Beihilfe zur vorsätzlichen Tötung von mindestens 25.100 Menschen bei der Räumung der Ghettos in Białystok und im heute weißrussischen Grodno sowie durch die Deportation der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager.

Im digitalen Findbuch zum Bestand Staatsanwaltschaft Bielefeld, das wie bereits erwähnt auf Grund der archivrechtlichen Einschränkungen nicht zur allgemeinen Recherche frei geschaltet ist, sind die Strafverfahren zu NS-Massenverbrechen in einem eigenen Klassifikationspunkt zusammengefasst. Die Unterlagen des Białystok-Prozesses bilden dabei eine der umfangreichsten Serien des Bestandes mit insgesamt 227 einzelnen Bänden. Bei der Fülle des Materials ist es hilfreich, sich auf die aussagekräftigsten Dokumente wie die Anklageschrift (D 21 A Nr. 6160) und das Urteil (D 21 A Nr. 6194) zu konzentrieren und andere Unterlagen wie z. B. einzelne Zeugenaussagen nur in Auswahl hinzuzuziehen. Einen guten Einstieg bildet auch die Sammelmappe mit den Zeitungsausschnitten zum Prozess (D 21 A Nr. 6250).



Zeitungsbericht zum Prozess, LAV NRW OWL D21 A Nr. 6250

5.8.4 Ergebnisse der Auswertung

Die von der Zentralstelle im Land NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund nach mehr als fünfjähriger Ermittlungstätigkeit erstellte Anklageschrift (siehe Abb. S. 64) umfasste insgesamt 184 Seiten und beruhte auf Vorarbeiten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Es sollte gegen insgesamt sechs Personen verhandelt werden, jedoch begingen zwei davon bereits vor Beginn des Prozesses Selbstmord. Im September 1965 wurde die Anklage vom Landgericht Bielefeld zur Hauptverhandlung zugelassen. Diese begann im März 1966 vor dem Schwurgericht, das neben drei Berufsrichtern aus sechs Geschworenen bestand. Vor einem Schwurgericht wird nur in Fällen schwerer Straftaten wie Mord und Totschlag verhandelt.



Strafkammer des Landesgerichts Bielefeld, LAV NRW OWL D75 Nr. 3083

Verfasser: hier der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund als Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft für den Prozess: 45 Js 1/61 (Bezeichnung Js für Strafsachen)

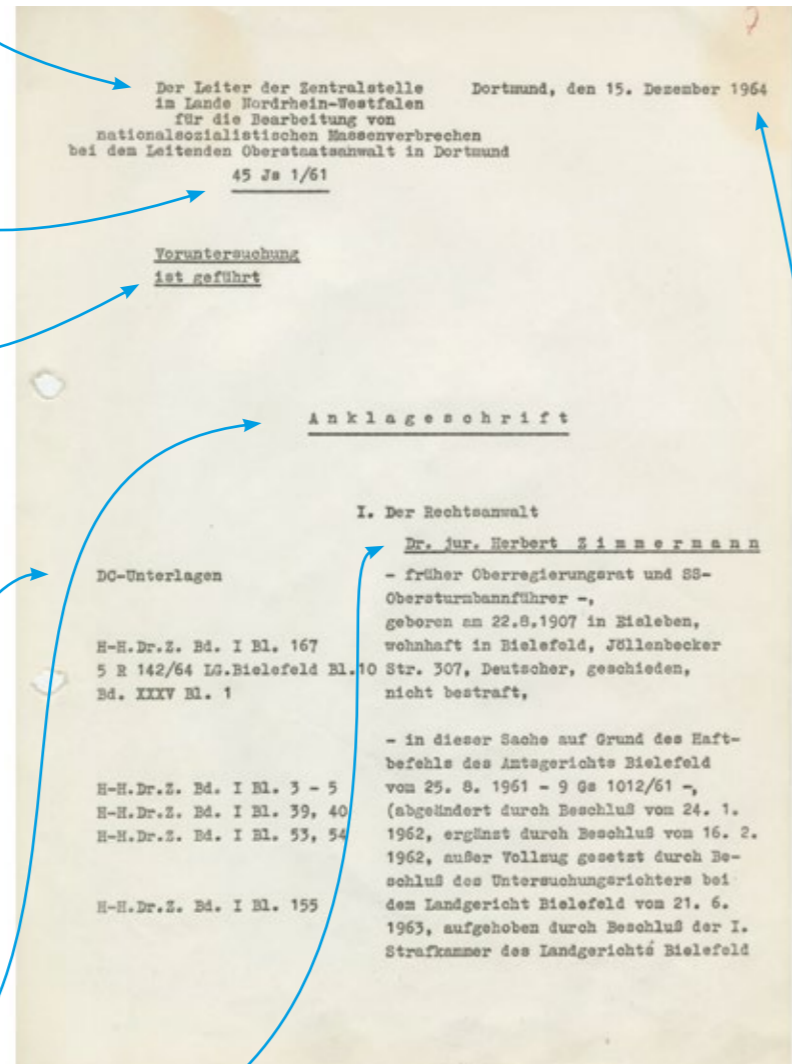
Die Bemerkung **Voruntersuchung ist geführt** bezieht sich auf polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und ist ein Hinweis darauf, dass die Ermittlungen genügend Anhaltspunkte hervorgebracht haben, dass im öffentlichen Interesse eine Anklage vorzunehmen ist.

Hinweise auf weitere herangezogene Dokumente, wie z.B. Zeugenaussagen und Informationen des Document Center (DC). Es folgen auf den nächsten Seiten die Nennungen weiterer fünf Angeklagter unter Nennung ihrer Rechtsbeistände.

Bezug: Anklageschrift, ein formales Dokument in einem Gerichtsprozess, das die Ladung von Angeklagten und Zeugen und den formalen Prozess, in diesem Falle nach der Strafprozessordnung einleitet

Beteiligte: Nennung des/der Angeklagten: hier I. des promovierten Rechtsanwaltes Dr. jur. Zimmermann sowie Hinweise auf Aktenzeichen der Ermittlungsakten

Ort und Datum:
Dortmund, den
15. Dezember 1964



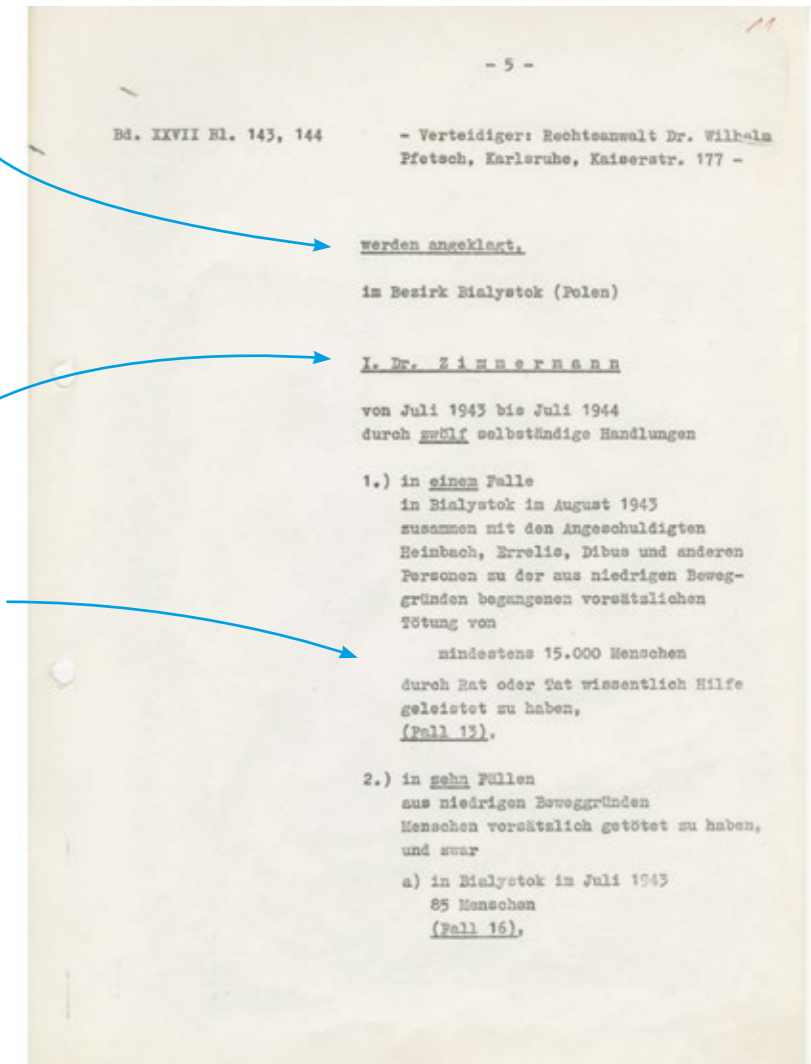
Auszug aus der Anklageschrift, LAV NRW OWL D 21 A Nr. 6160, S. 7

werden angeklagt: dahinter erfolgt der Tatvorwurf, die Nennung der Anklagepunkte, jeweils differenziert nach bei der Ermittlung zu Tage getretenen Tatbeteiligungen an den unterschiedlichen Taten

Angeklagter: Nennung desjenigen, dem die Taten zur Last gelegt werden

Zu 1.) und 2.): hier werden die Sachverhalte genannt, die ermittelt wurden.

Zusammen mit den Orts- und Zeitangaben können die Sachverhalte im Falle der Bestätigung durch das Gericht in seinem Urteil als historische Daten herangezogen werden.



Auszug aus der Anklageschrift, LAV NRW OWL D 21 A Nr. 6160, S. 11



Landgericht Bielefeld, ca. 1917/18, LAV NRW OWL D 75 Nr. 3083

Auf der Grundlage des durch die Zentralstelle in Dortmund vornehmlich aus Zeugenaussagen zusammengetragenen Beweismaterials stellten die Richter des Bielefelder Schwurgerichts eigene Ermittlungen an. Es wurden insgesamt 194 Be- und Entlastungszeugen häufig mehrfach vernommen und drei Zeithistoriker als Gutachter hinzugezogen. Vor allem für die jüdischen Belastungszeugen bedeuteten die präzisen und detaillierten Angaben zu lange zurückliegenden Sachverhalten eine große Belastung, da sie mit oft schmerzhaften und traumatischen Erinnerungen verbunden waren. Dagegen versuchten die „Täterzeugen“, Angehörige derselben Behörde wie die Angeklagten, sich oft auf Erinnerungslücken zu berufen oder stellten die Vorgänge in nüchterner Weise eher verharmlosend dar.

Nach etwa 100 Verhandlungstagen wurde das Urteil im April 1967 verkündet, dessen schriftliche Ausfer-

tigung auf insgesamt 417 Seiten erfolgte etwa ein halbes Jahr später. Die Angeklagten erhielten wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an jeweils mehreren Tausend Menschen Zuchthausstrafen zwischen fünf und neun Jahren.

Eine Besonderheit im Bielefelder Białystok-Prozess stellt die umfangreiche Überlieferung von Protokollen aus der Hauptverhandlung dar. In der Strafprozessordnung sind keine ausführlichen Wortprotokolle während der Hauptverhandlung vorgesehen, in den Strafprozessakten findet man oft nur eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs der Verhandlung. Den Prozessbeteiligten dienten in der Regel eigene Notizen als Gedächtnisstütze, während die Richter sich für die Urteilsberatung und die Erstellung des mündlichen und schriftlichen Urteils auf eine ausführliche Mitschrift des Berichterstatters stützen konnten. Bei besonders umfangreichen Verfahren wurden allerdings seit Mitte der 1960er Jahre Tonbandaufnahmen der Hauptverhandlung gemacht, um ebenfalls als Gedächtnisstütze der Richter bei ihren Beratungen herangezogen zu werden. Solche Tonbandmitschnitte sind nur selten überliefert, da sie nicht Bestandteil der Prozessakten wurden und später oft gelöscht bzw. überspielt wurden. Der Bielefelder Białystok-Prozess stellt zusammen mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess eine der wenigen Ausnahmen dar, in denen große Teile der Hauptverhandlung als Tonbandmitschnitt überliefert sind. Die im Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe vorhandenen Tonbänder wurden digitalisiert, um die Benutzung zu vereinfachen und die Aufnahmen langfristig zu sichern.



Tonbandaufnahmen der Hauptverhandlung, LAV NRW OWL D 21 A Nr. 6341/6342

Das Schwurgericht in Bielefeld versuchte während des Białystok-Prozesses nichts weniger als eine Einordnung der Straftaten der Angeklagten in den historischen Gesamtkomplex des Holocaust. Unter Mitwirkung von historischen Gutachtern und sachverständigen Zeugen konnten historische Dokumente aus verschiedenen Quellen herangezogen werden, um die organisatorische Struktur und den Verwaltungsapparat im „Bezirk Białystok“ zu erläutern. Auch die Zeugenvernehmungen in der Hauptverhandlung sollten vor allem dazu dienen, die organisatorischen Abläufe genau zu rekonstruieren, damit der jeweilige Grad der Beteiligung der Angeklagten an der Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung deutlich werden sollte.

Das in den Prozessakten überlieferte Material kann heute dazu benutzt werden, sich mit einzelnen Aspekten des Holocausts an konkreten Beispielen zu beschäftigen. Dabei muss beachtet werden, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Schwurgerichts in erster Linie das Ziel hatten,

die individuelle juristische Schuld der Angeklagten festzustellen. Die im Vergleich zu den ermittelten Opferzahlen (jeweils zwischen 3.500 und 25.100 Menschen) verhältnismäßig geringen Strafen der Angeklagten (zwischen fünf und neun Jahren Zuchthaus) lassen sich durch die Einstufung der Angeklagten durch das Gericht als willenlose Mordgehilfen erklären. Die bundesdeutsche Justiz sah generell bei NS-Massenverbrechen nur äußerst selten einen individuellen Vorsatz bei den einzelnen Tätern, so dass in den allermeisten Fällen nur eine Beihilfehandlung angenommen wurde, die aus juristischer Sicht zu einer deutlich geringeren individuellen Schuld führt. Die Beschränkung der Justiz auf wenige Haupttäter wie Hitler, Himmler und Göring wird heute kontrovers diskutiert und vielfach als großes Versäumnis der bundesdeutschen Justiz gesehen. Es ist ein Verdienst der gründlichen Arbeit des Bielefelder Schwurgerichts, dass trotz dieser eigentlich eingeschränkten Sicht der Justiz das gesammelte Material ein umfassendes Bild der historischen Ereignisse bietet. Das umfangreiche schriftliche Urteil ist ein positives Beispiel für die gründliche und mit größter Sorgfalt durchgeführte Klärung eines historischen Verbrechens.

5.8.5 Weitere Bestände und Literatur

Es kann z. B. auf folgende Literatur zurückgegriffen werden:

- » Freia Anders/Hauke-Hendrik Kutscher/Katrin Stoll (Hg.), Białystok in Bielefeld. Nationalsozialistische Verbrechen vor dem Landgericht Bielefeld 1958 bis 1967, Bielefeld 2003.
- » Katrin Stoll, Die Herstellung der Wahrheit: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei für den Bezirk Białystok, Berlin 2012.
- » Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching, Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009.

Unterlagen zu vergleichbaren Strafprozessen finden sich auch bei den Staatsanwaltschaften Detmold (D 21 B) und Paderborn (D 21 C). Ergänzende Bestände in anderen Abteilungen des Landesarchivs und anderen Archiven sind neben den dort überlieferten Unterlagen anderer Staatsanwaltschaften insbesondere:

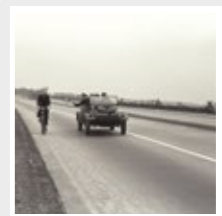
- » in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW in Münster die Unterlagen der Zentralstelle im Land NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund im Bestand Q 234.
- » in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW in Düsseldorf die Unterlagen der Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei der Staatsanwaltschaft Köln (Bestände Staatsanwaltschaft Köln

Gerichte Rep. 0118, 0158, 0267, 0411 und 0434; Findbücher 223.21.01 bis 223.21.04) » im Bundesarchiv die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in einer Außenstelle in Ludwigsburg.

5.9 | Bestände Bild, Film und Video, Plakate: Audiovisuelle Quellen zur Verkehrserziehung in den 1950-1990er Jahren

Die Informationen zu diesem Bereich sind online unter folgendem Link verfügbar: http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/BestaendeBild_FilmundVideo_Plakate/index.php

Alternativ einfach den QR-Code scannen



5.10 | Personenstandsregister: Standesamtsregister zur biografischen Spurensuche

Die Informationen zu diesem Bereich sind online unter folgendem Link verfügbar: http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/Personenstandsregister/index.php

Alternativ einfach den QR-Code scannen



6.0 | „Schäden erzählen Geschichte“ – Zur Aussagekraft der physischen Erscheinungsform von Archivgut

Die Informationen zu diesem Bereich sind online unter folgendem Link verfügbar: http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/MaterialienundSchaedenvonArchivgut/index.php

Alternativ einfach den QR-Code scannen



7 | Archivpädagogische Angebote

7.1 Zielgruppen

Das archivpädagogische Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II aller Schulformen. Darüber hinaus sind auch Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie Vorschulkin-der angesprochen. Die Angebote können von einzelnen Schülerinnen und Schülern wie auch von ganzen Klassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften wahrgenommen werden.

7.2 Themenvorschläge

Die umfangreichen Bestände des Landesarchivs NRW decken einen Zeitraum von über 1.200 Jahren rheinischer, westfälischer und lippischer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart ab und erlauben je nach eigenem Interesse Einblicke in die Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Alltags-, Kultur-, Umwelt- oder Geschlechtergeschichte. Der Zugriff kann dabei sowohl regional- wie auch lokalgeschichtlich erfolgen. Für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bieten sich also viele zeitliche und

thematische Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung an. Anknüpfungspunkte an die in den Kernlehrplänen genannten Themenfelder und Kompetenzen sind dabei immer gegeben. Der Schwerpunkt der mit der Archivarbeit zu fördernden Kompetenzen erfolgt jeweils in Absprache mit den Fachlehrern.

Die folgenden Themenvorschläge stellen eine Auswahl dar, die je nach Wunsch variiert und ergänzt werden können. Sie sind zudem mit den verschiedenen Formen archivpädagogischer Arbeit (siehe Kap. 7.3) kombinierbar.

Mittelalter

- » Weltliche und geistliche Herrschaft im Mittelalter im Spiegel von Kaiser-, Königs- und Bischofsurkunden
- » Klöster im Mittelalter – religiöse Zentren und Wirtschaftsunternehmen

Frühe Neuzeit

- » Grundherrschaft konkret – Abgaben und Dienste abhängiger Bauern
- » Die Reformation am Beispiel Lippes (Abteilung OWL)

Mitte 17.-20. Jahrhundert

- » Die lippischen Ziegler waren auch Migranten: Entstehen einer Arbeitsorganisation und -kultur (Abteilung OWL)

19. Jahrhundert

- » Napoleon und die Auswirkungen der Französischen Revolution
- » „Unsere Fürstin hat vielen geholfen“: Die sozialpolitischen Projekte der Fürstin Pauline zur Lippe (Abteilung OWL)
- » Revolution 1848/49 – Demokratischer Aufbruch oder konservatives Bollwerk?
- » Industrialisierung und ihre Folgen am Beispiel einzelner Städte und Regionen
- » Die Eisenbahn – Motor der Industrialisierung
- » Die Arbeiterbewegung – Ausbreitung und Überwachung
- » Arbeiten in Fabrik oder Bergwerk – die Auswertung von Arbeitsordnungen

- » Ein Streik und seine Ergebnisse – der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet 1889 (Abteilungen R und W)
- » Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Industrialisierung
- » Starke Frauen – Wiederhall der Frauenbewegung in der Region
- » Antisemitismus in Kaiserreich und Weimarer Republik
- » Werbung als externe Unternehmenskommunikation des 19. und 20. Jahrhunderts

20. Jahrhundert

- » Der Erste Weltkrieg im Spiegel von Propagandaplakaten
- » Erziehung zum Helden? – Die militärische Ausbildung in den Jugendkompanien
- » Feldpostbriefe und Tagebücher des Ersten Weltkrieges als Spiegel der Weltkriegserfahrung
- » Die Anfänge der Republik – Räte, Streiks, Unruhen, Putsch, Bürgerkrieg 1918-1923
- » Der „Ruhrkampf“ 1923 im Spiegel von Plakaten, Flugblättern und Akten (Abteilungen R und W)
- » Wahlkämpfe der Weimarer Republik im Spiegel von Wahlplakaten
- » Die Region in der Phase der Weltwirtschaftskrise
- » Das Ende der Weimarer Republik – Wahlkämpfe, Ausschreitungen und Saalschlachten 1930-1933
- » Die Landtagswahl vom 15. Januar 1933 in Lippe (Abteilung OWL)
- » Die Errichtung der NS-Diktatur vor Ort
- » Politische Gegner und ihre Verfolgung 1933-1945
- » Frauen im Nationalsozialismus
- » Jugend im Nationalsozialismus
- » Schule und Unterricht im Nationalsozialismus
- » Die Gestapo als Instrument des nationalsozia-

Schülerführung im Magazin

Schüler beim Lesen und Auswerten von Archivalien in den Seminarräumen des Landesarchivs



- listischen Überwachungsstaates (Abteilung R)
- » Ausgrenzung, Verfolgung und Deportation jüdischer Bürger 1933-1945
- » Enteignung jüdischer Bürger 1938-1945
- » Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter 1939-1945
- » Kriegsende 1945 in der Region
- » Der Alltag unter alliierter Herrschaft
- » Die Demontage im Ruhrgebiet (Abteilungen R und W)
- » Fragebögen und „Persilscheine“ – Die Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen (Abteilung R)
- » Wiedergutmacht? NS-Opfer und ihre Entschädigung
- » NS-Verbrechen vor Gericht – Strafprozesse gegen Angehörige von Polizeibataillonen, Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst an nordrhein-westfälischen Gerichten
- » Miteinander – gegeneinander: die politische und gesellschaftliche Rolle von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden (Abteilung R)
- » Wahlkämpfe in der Bundesrepublik im Spiegel von Wahlplakaten
- » Neue Nachbarn, andere Kulturen – Gastarbeiter in Nordrhein-Westfalen
- » Blauer Himmel über der Ruhr – der Strukturwandel des Ruhrgebiets in den 1960er-Jahren (Abteilungen R und W)
- » Religionsunterricht auf dem Prüfstein – der Streit um die Bekenntnisschule
- » 1968 – Was war los in meiner Region?
- » Schüler in Aufruhr – Schülerproteste nach 1968

Diachrone Untersuchungen

- » Schule früher und heute – die Geschichte meiner Schule
- » Schreiben I – Vom Pergament zum Pa-



Schülerinnen präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

- pier (mit praktischen Übungen)
- » Schreiben II – Vom Federkiel zum Kugelschreiber (mit praktischen Übungen)
- » Schreiben III – Alte Schriften lesen und schreiben (mit praktischen Übungen)
- » Von der Bildkarte zur topografischen Karte
- » Denk mal! Das Hermannsdenkmal an der Grotenburg im Wandel der Zeit (Abteilung OWL)

Fächerübergreifender Unterricht

- » Straßen, Schienen, Wasserwege in Nordrhein-Westfalen (Geschichte, Erdkunde)
- » Braunkohlereviere im Rheinland – Nutzen, Probleme und Schäden (Geschichte, Sozialwissenschaften, Erdkunde)
- » Strukturwandel am Beispiel ausgewählter Städte und Regionen (Erdkunde, Geschichte)
- » Verwahrlosung, Jugendkriminalität und Fürsorgeerziehung (Geschichte, Pädagogik)
- » Wahlen und Wahlrecht im Wandel der Zeit (Geschichte, Politik)
- » Arbeitskämpfe früher und heute (Politik, Sozialwissenschaft, Geschichte)
- » Geschichte der politischen Parteien (Geschichte, Politik)
- » Kirche und soziale Fragen (Katholische und Evangelische Religion, Geschichte)



Schülerinnen einer 2. Klasse beim Siegelgießen

- » Kirche in der NS-Diktatur zwischen Anpassung, Verweigerung, Widerstand und Verfolgung (Katholische und Evangelische Religion, Geschichte)
- » Deutschunterricht und Deutscharbeiten im Wandel (Deutsch, Geschichte)
- » Entwicklung von Sprache am Beispiel von mittelhoch und mittelniederdeutschen Texten (Deutsch, Geschichte)
- » Umsetzung von Memoiren, Briefen, Akteninhalten in künstlerischer Form – „Bühne frei“ für Theater-AGs, Musik, Kunst
- » Materialität von Archivgut – Papierchemie, Biopolymere, Farbstoffe, Komplexchemie (Geschichte, Chemie, Biologie)

7.3 Formen der Archivarbeit

Für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer werden verschiedene Formen der Archivarbeit angeboten, die nach Absprache jeweils an individuelle Vorstellungen angepasst oder auch miteinander kombiniert werden können. Für die Arbeit mit Gruppen (Klassen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften) stehen Seminarräume zur Verfügung.



Führung von Referendaren im Magazin

Führungen

- » Schnupperführung zum Kennenlernen des Archivs und seiner Bestände, seiner Aufgaben und Nutzungsmöglichkeiten. Überblick über die Bestände und Quellenarten aus verschiedenen historischen Epochen. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » Thematisch gebundene Führung: wie Schnupperführung, aber mit thematischem oder lokalem bzw. regionalem Schwerpunkt, zu dem spezielle Archivalien präsentiert werden. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » „Von Kaisern, Königen und Urkunden“. Eine thematische Führung durch das Archiv mit Schwerpunkt Mittelalter und der Möglichkeit, in der Siegelwerkstatt selber aktiv zu werden. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » „Das Rätsel vom verlorenen Siegel“. Eine Spurensuche im Archiv für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » „Pergament, Papier und alte Schriften“. Eine Zeitreise durch das Archiv mit der Möglichkeit zu einer Schreibwerkstatt mit Tinte und Federkiel. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » Abenteuer mit Pauly und Fipps – auf Entdeckungsreise in einem Archiv, ab Grund-

schulklasse 2 (Abteilung OWL)

- » Im Archiv dem Gestern und dem Heute auf der Spur, ab Grundschulklassen 3 und 4
- » Archivallye mit dem Erarbeitungsmodul „Papier & Co.“, ab Grundschulklasse 2 (Abteilung OWL)
- » Die Kunde von der Urkunde: „Wir gestalten eine Urkunde“, Archivallye mit Erarbeitungsschwerpunkt Urkunde ab Grundschulklasse 3 (Abteilung OWL)
- » Führungen zu den jeweils aktuellen Wechselausstellungen des Archivs

Einführungen in die Archivarbeit

- » Methodische Einführung in die selbstständige Nutzung des Archivs (Recherche, Lesen, Auswertung), mit praktischen Übungen an ausgewählten, ggf. vorher abgesprochenen Beispielen. Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden.
- » Methodische Einführung in die Planung und Erstellung einer Facharbeit oder eines Beitrags für den Geschichtswettbewerb (Themenfindung, Recherche, Lesen, Auswertung, Gliederung, Präsentation). Dauer: nach Vereinbarung ca. 1-3 Stunden

Historische Schreibstube

- » In diesem kleinen Projekt schöpfen (Grundschul-)Kinder ihr eigenes Blatt Papier, erfahren etwas über Zutaten und Herstellung sowie über „geheime Zeichen“ (Wasserzeichen). Sie üben das Schreiben mit Feder und Tinte und lernen, wie man mit einfachen Techniken ein eigenes, kleines Buch herstellt. Dauer: nach Vereinbarung ein halber bis ein ganzer Tag.

Workshops

- » „Unterricht im Archiv“: Unterrichtsangebot zur Erarbeitung und/oder Vertiefung eines Lehrplan-Themas anhand von Archivalien im Archiv. In Absprache zwischen Archivpädagogen und Fachlehrer/in werden die Lernvoraussetzungen und der inhaltliche und regionale Schwerpunkt abgesteckt sowie die schwerpunktmäßig zu schulenden Kompetenzen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler werten dann ausgewählte Originalquellen selbstständig aus und präsentieren ihre Ergebnisse. Dauer: nach Vereinbarung ein halber bis ein ganzer Tag.

Projekte und Projektkurse

- » Projekte des forschend-entdeckenden Lernens über einen längeren Zeitraum zu einem ausgewählten Thema. Zur Projektarbeit gehört die gemeinsame Entwicklung bzw. Eingrenzung einer Fragestellung, die Planung des Arbeitsprozesses, die Recherche und Auswertung der archivalischen Quellen sowie die abschließende Präsentation der Ergebnisse. Als Präsentationsformen kommen z. B. in Frage:
 - eine schriftliche Dokumentation
 - eine Ausstellung

Schüler beim Ausstellen eigener Urkunden



- eine Re-Inszenierung historischer Ereignisse und Entwicklungen (szenische Lesung aus den Archivalien, Inszenierung einzelner Sequenzen oder eines kleinen Theaterstücks bzw. Films, szenische Führungen u. a.)

Dauer: nach Vereinbarung einige Wochen bis zu einem Schuljahr mit mehrmaligen Archivbesuchen.

Betreuung von einzelnen Schülern oder Schülergruppen

- » Unterstützung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern (von der Entwicklung und Eingrenzung der Fragestellung über Recherchetipps bis hin zu Auswertungen, Hinweisen für weiterführende Recherchen und Gliederung) im Rahmen von
 - Geschichtswettbewerben
 - FacharbeitenDauer: während des gesamten Arbeitsprozesses.

Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern

- » Unterstützung bei der Suche nach geeigneten archivalischen Quellen für den eigenen Unterricht oder Projekte (Anfer-

Re-Inszenierung historischer Ereignisse



tigung von Reproduktionen möglich).

Seminare und Fortbildungen

- » Veranstaltungen für Fachseminare im Rahmen der Lehrerbildung und für Fachkonferenzen zum Thema „Archiv als außerschulischer Lernort“ mit Einführung, Führung durch das Magazin und Übungen zur Archivarbeit an ausgewählten Quellen.

Geschichte in der Werkstatt

- » Spezielle archivpädagogische Angebote zum Thema Restaurieren und Konservieren von Kulturgut mit Praxisanteilen. Ausgehend vom Besuch in einer der Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs in Detmold, Duisburg und Münster lernen Schülerinnen und Schüler den professionellen Umgang mit den verschiedenen Materialien archiverischer Überlieferung und den Methoden ihrer Erhaltung und Restaurierung kennen. In Modulen zu Schadensgeschichte, Schadensbildern und Schadensbehebung, Schreib- und Beschreibstoffen, Überprüfung von (gefälschten) Urkunden und virtueller Restaurierung erhalten sie Einblicke in die vielfältigen Bereiche des Kulturgutschutzes (siehe Kap. 6). Nähere Informationen: www.archivundjugend-restaurierungswerkstatt.de.

Bildungspartnerschaften

- » Angebote zu einer nachhaltigen Kooperation zwischen Schule und Landesarchiv im Rahmen einer Bildungspartnerschaft. Sie bietet die Vorteile einer längerfristigen Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen und wird individuell zwischen Schule und Archiv vereinbart. Weitere Informationen auch unter: www.archiv.schulministerium.nrw.de.

8 | Praktische Hilfen

✓ 8.1 Checkliste für einen Archivbesuch für Schüler/innen

In Kapitel 4 wurden die einzelnen Schritte für eine Archivrecherche ausführlich vorgestellt. Hier folgt noch einmal eine kurze Zusammenfassung zur Übersicht:

1 Die Fragestellung festlegen und eingrenzen: Das Thema der eigenen Forschung möglichst präzise formulieren, dabei die Literatur zum Ort oder zum Thema berücksichtigen.

2 Das zuständige Archiv bestimmen: Mithilfe der Internet-Seite www.archive.nrw.de herausfinden, in welchen Archiven Quellen zu meinem Thema liegen können, ggf. per Mail direkt dort nachfragen.

3 Den Besuch im Landesarchiv NRW vorbereiten: Den Archivpädagogen (Kontaktdaten S. 84ff) Thema und Fragestellung mitteilen und um einen Beratungstermin bitten. Im Internet in den Beständeübersichten und Findmitteln des Landesarchivs selber vorrecherchieren.

4 Beim ersten Besuch im Archiv bei der Lesesaalaufsicht anmelden.

5 Archivalien suchen und finden: Sofern Archivalien noch nicht über die Archivpädagogen vorbestellt sind, in der Beständeübersicht und in den Findbüchern nach den Archivalien zum Thema recherchieren. Archivpädagogen und Lesesaal-Aufsicht helfen dabei.

6 Archivalien bestellen: die Archivalien am Computer im Lesesaal (V.E.R.A.-System) bestellen. Falls notwendig einen Antrag auf Verkürzung von Schutz- und Sperrfristen stellen.

7 Archivalien lesen und auswerten: sich einen Gesamtüberblick verschaffen und dann mit den wichtigsten Schriftstücken beginnen, Informationen notieren, Quellenangaben (mit den richtigen Signaturen) dabei nicht vergessen.

8 Bei Bedarf von besonders wichtigen Schriftstücken Kopien in Auftrag geben.

8.2 Checkliste für einen Archivbesuch für Lehrer/innen

Bei einer gezielten Recherche mit Schülerinnen und Schülern zu einem bestimmten Thema bietet sich ein Vorgehen wie unter 8.1. geschildert an.

Bei Interesse an Projektarbeit, Workshops, Führungen u. a. Kooperationen ist es sinnvoll, frühzeitig den direkten Kontakt mit den Archivpädagogen (Kontaktdaten unten) zu suchen. Für alle weiteren Absprachen sind dann folgende Informationen wichtig:

» inhaltliche und methodische, lokale bzw. regionale Schwerpunkte des Themas

» Jahrgang der Schüler/innen, Größe der Gruppe, Lernvoraussetzungen

» gewünschte Formen der Arbeit und der Ergebnispräsentation (siehe hierzu Kap. 7: Archivpädagogische Angebote)

» die zur Verfügung stehende Zeit

Im Gespräch mit den Archivpädagogen können dann individuelle Angebote der Archivarbeit vereinbart werden. Dabei werden die speziellen Wünsche der Lehrer/innen und Schüler/innen jeweils berücksichtigt.

8.3 Schrifttafeln

» Deutsche Schreibschrift (Kurrentschrift) 19. Jh.

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

» Deutsche Schreibschrift (Sütterlin) 20. Jh.

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

» Frakturschrift (Druckschrift) 19./20. Jh.

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

8.4 Glossar – Einige Fachbegriffe aus dem Archiv

AKTE

Zusammenfassung von Schriftstücken eines bestimmten Zeitraums zu einer Person (Personalakte) oder Sache (Sachakte) innerhalb der Verwaltung. Siehe Kap. 5.7 und Kap. 5.8 (Quellenkunde)

AKTENZEICHEN

Kurzkennzeichen für eine Aktengruppe

AMTSBUCH

Gebundenes Buch zur Dokumentation einer Verwaltung. Siehe hierzu Kap.5.2 (Quellenkunde)

(DAS) ARCHIVALE

Bezeichnung für das einzelne Dokument (Urkunde, Akte, Karte etc.), das im Archiv aufbewahrt wird; eine Vielzahl von Dokumenten im Archiv werden als Archivalien oder als Archivgut bezeichnet.

ARCHIVSPRENGEL

Zuständigkeitsbezirk eines Archivs, der sich meist aus älteren und/oder aktuellen Verwaltungsbezirken ergibt

AUSHEBUNG

Der Vorgang, auf die Bestellung eines Nutzers hin die Archivalien aus dem Magazin in den Lesesaal zu bringen

BESTAND

Die Archivalien der gleichen Herkunft (in der Regel eine Behörde) werden zu einem Bestand zusammengefasst und bilden so eine Einheit. Zu jedem erschlossenen Bestand gehört ein Findbuch.

BESTÄNDEÜBERSICHT

Systematische Übersicht über alle Bestände eines Archivs, zumeist mit kurzen Informationen zu Umfang, Laufzeit, Behördengeschichte und Ergänzungsüberlieferungen. Beständeübersichten liegen zumeist gedruckt und online auf der Homepage des Archivs vor.

DEPOSITUM

Ein Bestand zumeist privater Herkunft, der im Archiv nur als Leihgabe aufbewahrt und für die Benutzung zur Verfügung gestellt wird. Im Einzelfall können Benutzungsbeschränkungen durch den Eigentümer damit verbunden sein.

FINDBUCH (ÄLTERE BEZEICHNUNG REPERTORIUM, INVENTAR)

Verzeichnis der Archivalien eines Bestandes mit Signatur, Titel und Laufzeit. Ältere Findbücher liegen hand- oder maschinenschriftlich vor, neuere gedruckt oder als Datenbank digital bzw. online.

FINDMITTEL

Bezeichnung für alle Hilfsmittel, in denen die Archivalien eines Bestandes mit Signatur, Titel und Laufzeit einzeln verzeichnet sind. Dazu zählen in erster Linie Findbücher, Inventare, Datenbanken, Karteien und die Beständeübersicht.

FOLIIERUNG

Blattzählung, die auf Archivalien nachträglich geschrieben wird (meist oben rechts), um die Reihenfolge der Blätter zu kennzeichnen und das Zitieren und Auffinden zu erleichtern. Zur näheren Unterscheidung werden Vorderseiten mit lateinisch r(ecto) und Rückseiten mit v(erso) gekennzeichnet. Von der Blattzählung unterschieden wird die Seitenzählung (Paginierung). Diese Angaben sind wichtig, wenn Kopien von Archivalien angefertigt werden sollen.

INVENTAR

Findmittel in Form eines ausführlicheren Findbuches oder einer Zusammenstellung verschiedener Archivalien aus unterschiedlichen Beständen und Archiven zu einem speziellen Thema (Sachinventar)

KIRCHENBUCHDUPLIKAT

Als Vorläufer der Personenstandsregister zwischen 1794-1874 erstellte beglaubigte Abschriften von Kirchenbüchern zur amtlichen Dokumentation von Personenstandsfällen (Geburt, Heirat, Tod). Ein Kirchenbuchduplikat musste von dem zuständigen Pfarrer erstellt und beim Amtsgericht hinterlegt werden.

LAUFZEIT

Zeitraum, aus dem die Schriftstücke einer Archivalie, z. B. einer Akte, stammen

MAGAZIN

Räume, in denen die Archivalien dauerhaft und geschützt lagern. Magazine sind aus

Sicherheitsgründen nicht öffentlich zugänglich, jedoch sind nach Absprache Führungen durch das Magazin in Gruppen möglich.

MIKROFICHE, MIKROFILM

Ein Stück bzw. eine Spule Filmmaterial, das verkleinerte Abbildungen von Schriftgut und anderen Unterlagen enthält. Zum Auslesen eines Mikrofiches oder -filmes stehen im Lesesaal spezielle Leseapparate zur Verfügung. Besonders häufig bestellte oder aus konservatorischen Gründen gefährdete Archivalien werden oft nur in verfilmter Form als Mikrofiche zur Benutzung vorgelegt.

PALÄOGRAPHIE

Historische Hilfswissenschaft, die sich mit der Entstehung, Entwicklung und den Funktionen von Schrift beschäftigt und die Hilfsmittel und Methoden zum Lesen alter Schriftarten zur Verfügung stellt.

PAGINIERUNG

Seitenzählung innerhalb einer Archivalie. Davon unterschieden wird die Blattzählung (Follierung)

PERSONENSTANDSREGISTER

Seit 1874/76 von Standesbeamten geführte Amtsbücher mit beweiskräftigen Beurkundungen des Personenstandes (Geburt, Heirat, Tod) für alle Einwohner unabhängig von ihrem Glaubensbekenntnis. Personenstandsregister werden auch als Standesregister (1874-1938) oder als Personenstandsbücher (1938-2008) bezeichnet.

(PERSONENSTANDS-)NEBENREGISTER

Parallele und fortlaufend aktualisierte sowie beglaubigte Abschriften der Personenstandsregister, die zur zusätzlichen Sicherung getrennt von der Erstüberlieferung dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Die Nebenregister werden auch als Zweitbücher (1938-2008) und Sicherungsregister (seit 2009) bezeichnet.

PROVENIENZPRINZIP

Ordnungsprinzip von Archivalien nach ihrer Herkunft (z. B. aus einer Behörde), wodurch ihr Entstehungszusammenhang gewahrt werden kann. Vorherrschendes Ordnungsprinzip in deutschen Archiven.

REGEST, KURZREGEST

Kurze Zusammenfassung des Inhaltes eines Schriftstückes, z. B. einer Urkunde

REPRODUKTION

Wiedergabe oder Vervielfältigung von Vorlagen, zumeist auf fotomechanischem Wege (etwa mit Hilfe eines Fotokopierers oder Scanners). Reproduktionen von Archivalien können im Lesesaal in Auftrag gegeben werden und werden dann in der Fotowerkstatt gegen Gebühren erstellt.

SCHUTZFRIST, SPERRFRIST

Zeitliche Frist, in der die Nutzung einer Archivalie aus Gründen des Daten- oder Persönlichkeitsschutzes nicht möglich ist. In der Regel endet die Frist bei Sachakten 30 Jahre nach Schließung einer Akte, bei Personakten 10

Jahre nach dem Tod oder 90 Jahre nach der Geburt der jeweiligen Person. Für wissenschaftliche Zwecke kann eine Sperrfrist auf Antrag unter Auflagen verkürzt werden.

SIGNATUR

Nummer zur Kennzeichnung der einzelnen Archivalie innerhalb eines Bestandes. Bei der Bestellung müssen Bestand und Signatur angegeben werden.

TEKTONIK

Gliederung aller Bestände eines Archivs in Gruppen oder Archivabteilungen.

TRANSKRIPTION

Übertragung eines Textes in eine andere Schrift, z. B. aus der deutschen in die lateinische Schreibschrift

URKUNDE

Dokument zum Abschluss oder zur Bekräftigung einer Rechtshandlung. Siehe hierzu Kap. 5.1 (Quellenkunde)

8.5 | Hinweise auf Literatur

8.5.1 Literatur zu Archivarbeit und archivischen Quellen

Sabine Brenner-Wilczek/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann, Einführung in die moderne Archivarbeit, Darmstadt 2006.

Friedrich Beck/Eckhart Henning, Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, 5. Auflage, Weimar 2012.

Karl E. Demandt, Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien, 7. Auflage, Marburg 1998 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7).

Kurt Dülfer/Hans-Enno Korn, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.-20 Jahrhunderts, 7. überarb. Auflage, Marburg 1999 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 1).

Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 13. Auflage, Hannover 1991.

Fritz Verdenhalven, Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Was Familien- und Lokalgeschichtsforscher suchen, Nachdruck der 2. Auflage, Neustadt a. d. Aisch 1998.

8.5.2 Überblicksdarstellungen zur rheinisch-westfälischen Landesgeschichte

Jörg Engelbrecht, Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1994.

Wilhelm Janssen, Kleine rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997.

Erich Kittel, Heimatchronik des Kreises Lippe, 2., verbesserte und ergänzte Auflage, Köln 1978 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. 44).

Harm Klüeting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998.

Wilhelm Ribhegge, Preußen im Westen. Kampf um den Parlamentarismus in Rheinland und Westfalen 1789-1947, Münster 2008 [kostengünstig zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung].

Christoph Nonn, Geschichte Nordrhein-Westfalens, München 2009.

Handbuch der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Manfred Groten/Peter Johanek/Wilfried Reininghaus/Margret Wensky. 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2006.

8.5.3 Internetadressen

Archivpädagogik

Seite des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA:
www.archivpaedagogen.de

Geschichtswettbewerb

Seite der Körber-Stiftung zum Geschichtswettbewerb:
www.geschichtswettbewerb.de

Archive in Nordrhein-Westfalen

Landesarchiv NRW: www.lav.nrw.de
Archivportal aller Archive in NRW: www.archiv.nrw.de

Bildungspartner NRW Archiv und Schule

www.archiv.schulministerium.nrw.de

Alte Schriften

Lernprogramm für die Sütterlin- und die Frakturschrift:
www.suetterlinschrift.de

Projektarbeit im Archiv

Film zur Einführung in die Archivarbeit „Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“:
www.der-archivfilm.lwl.org

Online-Einführung in die Archivarbeit

www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/schule_weiterbildung/wir_machen_geschichte/haupt.php?urlNeu=Ja

8.6 | Kontakt und Anfahrt

Abteilung Rheinland

Landesarchiv NRW
Abteilung Rheinland
Schifferstraße 30
47059 Duisburg

Telefon: +49 203 98721 – 0

Fax: +49 203 98721 – 111

E-Mail: rheinland@lav.nrw.de

E-Mail für Archivalienvorbestellungen:

rheinland.lesesaal@lav.nrw.de

Nahverkehrsverbindungen

Mit der Straßenbahnlinie 901 (Richtung Scholtenhofstraße/Obermarxloh) ab Hauptbahnhof bis Haltestelle „Landesarchiv NRW“; der Eingang befindet sich auf der Hafenseite. Fußweg ca. 3 Minuten.

Kostenlose Parkplätze für Besucher des Landesarchivs stehen im Parkhaus Schifferstraße 52 (Zentrale Polizeitechnische Dienste) zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Lesesaals:

Mo - Di 8.30 - 19.00 Uhr

Mi - Do 8.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.30 - 12.30 Uhr



Abteilung Westfalen

Landesarchiv NRW
Abteilung Westfalen
Bohlweg 2
48147 Münster

Telefon: +49 251 4885-0

Fax: +49 251 4885-100

E-Mail: westfalen@lav.nrw.de

Nahverkehrsverbindungen

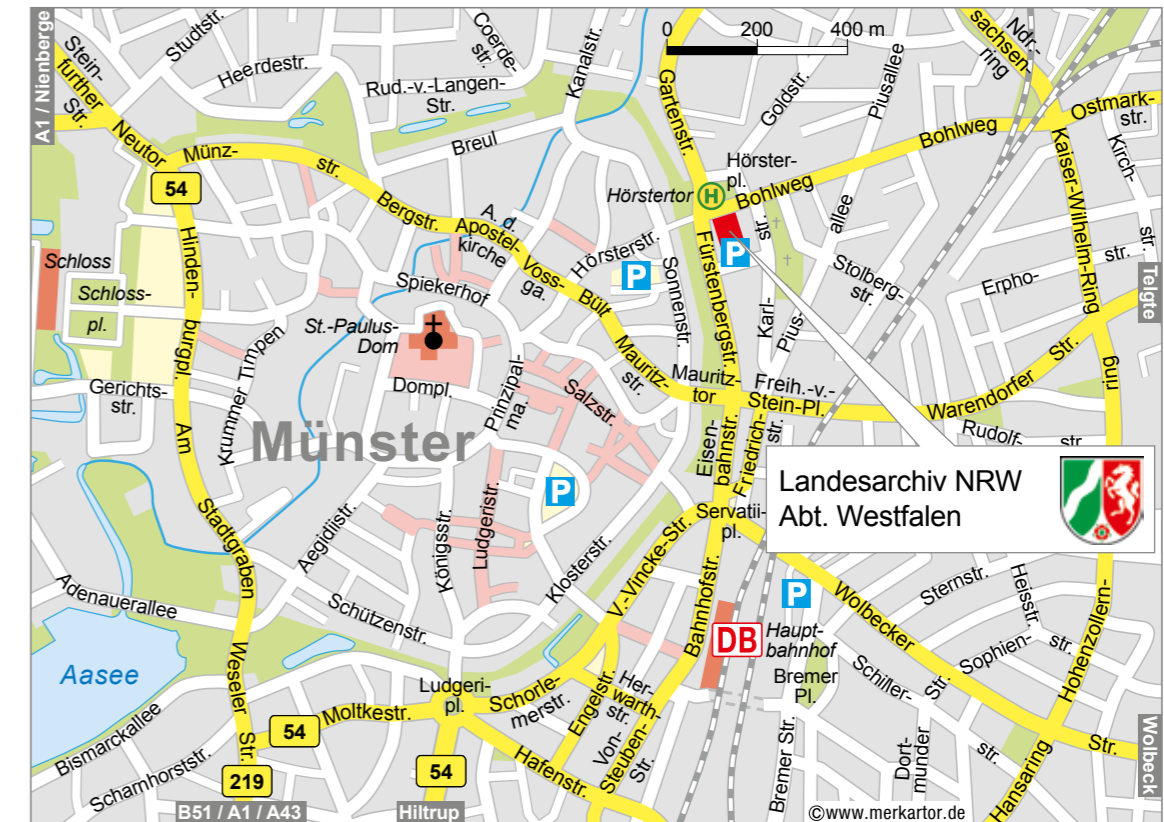
Sie erreichen die Abteilung Westfalen fußläufig vom Hauptbahnhof in ca. 15 Minuten oder mit den Buslinien 3, 7 oder 8 (Haltestelle „Hörstertor“)

Öffnungszeiten des Lesesaals

Mo - Di 08.30 - 16.30 Uhr

Mi - Do 08.30 - 18.00 Uhr

Fr 08.30 - 13.00 Uhr



Technisches Zentrum

Landesarchiv NRW
Fachbereich Grundsätze
An den Speichern 11
48157 Münster

Telefon: +49 251 620650-0
Fax: +49 251 620650-50
E-Mail: poststelle@lav.nrw.de

Anfahrt

Das Landesarchiv NRW befindet sich in der „Speicherstadt“ im Stadtteil Coerde im Norden von Münster. Anfahrt vom Hauptbahnhof: Mit der Buslinie 8 in Richtung „Kinderhaus-Schulzentrum“ bis zur Haltestelle „Holtmannsweg“ oder Linie 9 in Richtung Coerde-Speicherstadt bis zur Endhaltestelle „Speicherstadt“.



Abteilung Ostwestfalen-Lippe

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Willi-Hofmann-Str. 2
32756 Detmold

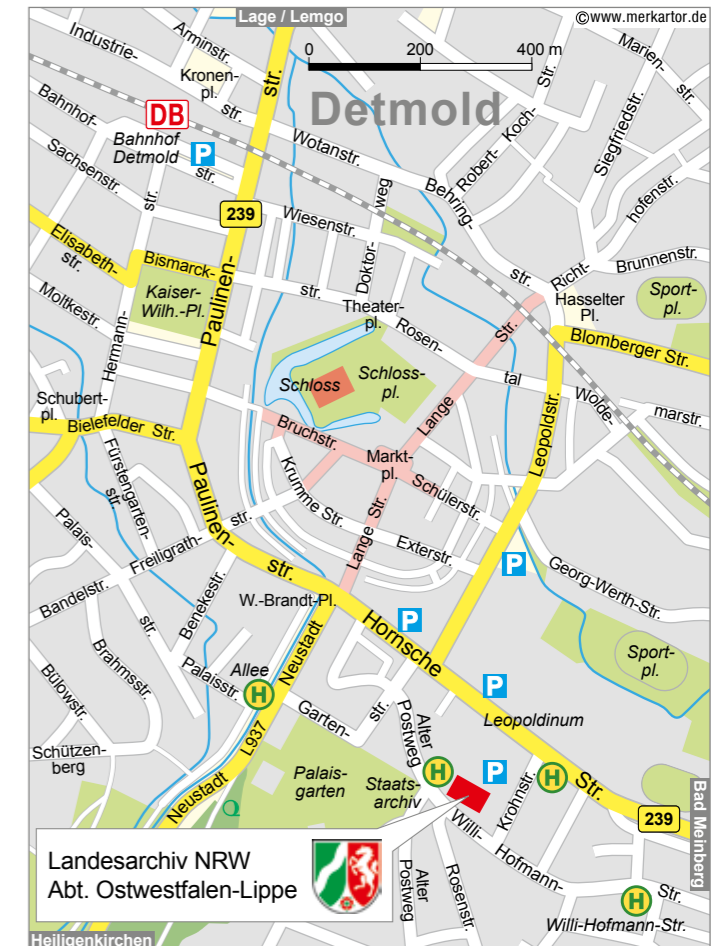
Telefon: +49 5231 766-0
Fax: +49 5231 766-114
E-Mail: owl@lav.nrw.de

Nahverkehrsverbindungen

Vom Bahnhof Detmold: Buslinien 702 (Meiersfeld), 709 (Gilde), 772 und 780 (Horn-Bad Meinberg) bis Haltestelle Leopoldinum oder Linie 707 bis Haltestelle Rosenstraße (stündlich). – Fußweg vom Bahnhof durch die Stadt ca. 25-30 Minuten

Öffnungszeiten des Lesesaals

Mo 8.00 - 19.00 Uhr
Di - Do 8.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr



Die persönlichen Kontaktdaten der Archivpädagoginnen sind zu finden unter <http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/index.php>

